

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB IX

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise in
Baden-Württemberg**

2019

Inhaltverzeichnis

EINLEITUNG	3
1 ENTWICKLUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG	5
Zentrale Ergebnisse im Überblick	5
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe	13
B Wohnen	17
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	26
D Persönliches Budget	32
2 GRAFIKEN KREISVERGLEICH	33
A Gesamtentwicklung	36
B Wohnen	39
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	57
D Persönliches Budget	72
3 METHODIK	73
4 DATENTABELLE: LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEVÖLKERUNG GESAMT	76

Einleitung

Ziele und Inhalt

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erstellt seit 2005 jährlich den Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der Bericht beschreibt aktuelle Entwicklungen auf Landesebene und im Kreisvergleich. Bei den Hauptleistungen der Eingliederungshilfe erfolgt zusätzlich ein Vergleich mit anderen Bundesländern.

Die Daten ermöglichen den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg eine erste Standortbestimmung. Diese kann Ausgangspunkt für die Entwicklung kreis-spezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten und bietet einen Ergebnistransfer in Kreisgremien an.

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Datengrundlage

Grundlage der KVJS-Berichterstattung sind die von den Stadt- und Landkreisen gemeldeten Daten. Die Kreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ in den Prozess der Berichterstellung eingebunden.

Basis für den Vergleich mit anderen Bundesländern ist der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGÜS)¹. Der KVJS leitet die Daten aus Baden-Württemberg für den bundesweiten Vergleich weiter und arbeitet an der Berichterstellung auf Bundesebene mit.

Berichtsaufbau

Der Bericht 2019 gliedert sich in vier Teile:

1. Entwicklungen in Baden-Württemberg
2. Grafiken Kreisvergleich
3. Hinweise zur Methodik
4. Datentabelle: Leistungsberechtigte und Bevölkerung gesamt.

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die auch die Berichterstattung zur Eingliederungshilfe betreffen. Die neuen Regelungen des SGB IX treten stufenweise in Kraft. Erste Reformen wirken sich bereits auf die aktuelle Berichterstattung aus. Dies betrifft

¹ Vgl. BAGÜS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2018. Münster, Hamburg: 2020.

insbesondere die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes (ab 2017) sowie die neuen Angebote „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ (ab 2018). Die dritte Stufe des BTHG mit grundlegenden Reformen im Bereich der Eingliederungshilfe trat zum Januar 2020 in Kraft. Mit ihr wird die Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe aufgehoben; Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen für Erwachsene werden grundsätzlich getrennt. Da sich der Bericht 2019 noch auf die alte Leistungssystematik bezieht, werden hier die bisherigen Bezeichnungen weiterverwendet.

Parallel zur Berichterstattung 2019 laufen die Vorbereitungen für die Anpassung der Erhebung an die neue Leistungssystematik des BTHG ab 2020. Die AG Datenerfassung hat dazu die Unter-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Datenerhebung in der Eingliederungshilfe“ eingerichtet. Dort sind alle in Baden-Württemberg verwendeten EDV-Verfahren repräsentiert. Die UAG hat nach der Konkretisierung des neuen Rahmenvertrags im September 2020 getagt und erste Vereinbarungen getroffen. Bei den zukünftigen Erhebungen wird unterschieden zwischen der Übergangsphase (2020 und 2021) und dem Zeitraum ab 2022. Der KVJS erstellt auf Basis der UAG-Ergebnisse einen Erhebungsbogen für 2020, der von den UAG-Mitgliedern auf seine Praktikabilität getestet und in einer weiteren Sitzung Anfang Dezember gegebenenfalls angepasst wird. Parallel erfolgt ein Austausch mit den EDV-Anbietern. Ziel ist die Einbindung der Erhebungsmerkmale in die Fachverfahren. Um alle Stadt- und Landkreise zeitnah zu informieren, wurde das Protokoll der UAG-Sitzung mit dem vorläufigen Katalog der Erhebungsmerkmale im Oktober 2020 an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Datenerhebung in allen 44 Stadt- und Landkreisen verschickt.

Neue Auswertungen 2018 und 2019

Auch unabhängig vom BTHG hat sich das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe weiterentwickelt. Um dies abzubilden wurden 2018 neue Abfragen in den Bericht aufgenommen, die 2019 erneut berücksichtigt wurden:

- Leistungsberechtigte im Bereich „Werkstatt-Transfer“ und
- Neue Wohnleistungen („Neufälle Wohnen“) im Jahresverlauf. Die Abfrage knüpft an die Erhebung im Rahmen der Situationsanalyse aus dem Jahr 2014 an.

Wie von der AG Datenerfassung beschlossen, weist der Bericht 2019 die Ergebnisse der neuen Abfragen erstmals kreisspezifisch aus. Die Auswertungen zu den neuen Wohnleistungen werden dabei für die Jahre 2018 und 2019 zusammengefasst, um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen.

Stuttgart, November 2020

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Zentrale Ergebnisse im Überblick

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe (Grafiken 1-6)

Am 31.12.2019 erhielten in Baden-Württemberg 73.961 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe.² Das sind 2.005 oder 2,8 Prozent mehr als Ende 2018. Der Zuwachs ist damit höher als im Vorjahr (2017-2018: +1,7 %) und höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (+2,3 %).

Tabelle 1: Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

Leistungsberechtigte und Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB XII / SGB IX														Entwicklung 2018-2019		Ø jährl. Veränderung in Prozent	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %	2007-2019	2014-2019
Leistungs-berechtigte am 31.12.	53.703	55.624	58.085	59.911	61.620	63.261	64.799	66.120	67.584	69.056	70.412	71.956	73.961	2.005	2,8	2,7	2,3
Netto-aufwand in Mio €	1.004	1.052	1.132	1.186	1.241	1.280	1.338	1.429	1.503	1.573	1.671	1.770	1.901	130	7,4	5,5	5,9

Im Landesdurchschnitt erhielten 7 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Leistungen der Eingliederungshilfe. Auf Kreisebene variiert der Wert zwischen 4,5 und 11,2.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 32,1 Prozent. Das sind 8,3 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005.

Der Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen stieg zwischen 2018 und 2019 überproportional an: um 130,4 Millionen Euro (+7,4 %) auf 1,9 Milliarden Euro. Der Ausgabenzuwachs war damit höher als im Vorjahr und im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (jeweils +5,9 %).

Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurden im Landesdurchschnitt 172 Euro aufgewendet. Auf Kreisebene variiert der Wert zwischen 115 und 261 Euro.

Wohnen (Grafiken 7-16)

Wohnformen³

- 43,8 Prozent der Leistungsberechtigten in Baden-Württemberg wohnten Ende 2019 „privat“ ohne Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe (Vorjahr: 43,7%),
- 23,5 Prozent wohnten in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft und erhielten ambulante Unterstützung (Vorjahr: 22,8 %) und
- 32,7 Prozent in einer stationären Einrichtung (Vorjahr 33,5 %).

² Bei der Darstellung der Gesamtentwicklung (Aufwand und Leistungsberechtigte) nicht enthalten sind: ergänzende Lohnkostenzuschüsse sowie Budgets für Arbeit; Leistungen im Rahmen der Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern; Leistungen für die stationäre Kurzzeitunterbringung (LT I.5); Trainingswohnen (LT I.6); Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII; institutionelle Förderung; Eingliederungshilfe im Rahmen der Kriegspferfürsorge

³ Einschließlich Kinder und Jugendliche mit Leistungen nach SGB XII.

Der Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen sinkt weiter: zwischen 2018 und 2019 um 0,8 Prozentpunkte, zwischen 2005 und 2019 um insgesamt 9,6 Prozentpunkte.

Die Veränderungen betreffen alle Leistungsberechtigten. Wie man wohnt, hängt jedoch weiterhin von der Behinderungsart und der Art der Tagesstruktur ab:

- Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung wohnten Ende 2019 mit 47,1 Prozent sehr viel häufiger in einer stationären Einrichtung als Personen mit einer seelischen Behinderung (25,8 %).
- Nur 29,4 Prozent der Werkstattbeschäftigten wohnten in einer stationären Einrichtung, aber 73,2 Prozent der Besucherinnen und Besucher von Fördergruppen und 90,6 Prozent der Personen mit Leistungen der Tages- / Seniorenbetreuung (LT I.4.6).

Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen - Ambulantisierung

Die Gesamtzahl der Personen mit Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe ist von 2018 auf 2019 weiter gestiegen: um 1.016 auf 40.666 Leistungsberechtigte am Stichtag 31.12.

Tabelle 2: Entwicklung Leistungsberechtigte Wohnen

Eingliederungshilfen zum Wohnen zum Stichtag 31.12.									Veränderung		
									2018-2019		Ø jährl. in %
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %	2012-2019
stationär gesamt	22.599	22.622	23.039	23.507	23.461	23.629	23.578	23.637	59	0,3	0,4
Erwachsene ambulant	11.329	12.079	12.657	13.485	14.116	14.937	15.722	16.656	934	5,9	5,6
Kinder Pflegefamilien	105	135	198	267	313	342	350	373	23	6,6	19,9
insgesamt	34.033	34.836	35.894	37.259	37.890	38.908	39.650	40.666	1.016	2,6	2,5

Die Zahl der Wohnhilfen steigt bundesweit.⁴ Im Vergleich benötigen in Baden-Württemberg mit 4,2 erwachsenen Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahren weniger Erwachsene Wohnunterstützung als in Deutschland insgesamt mit einem Wert von 5,9.

Die wachsende Zahl an Eingliederungshilfen zum Wohnen geht einher mit einer steigenden Ambulantisierungsquote. Ende 2019 lag der Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen für Erwachsene bei 43,6 Prozent, Ende 2018 waren es noch 42,2 Prozent gewesen.

Stationäres Wohnen

Trotz fortschreitender Ambulantisierung kam stationären Wohnhilfen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2019 immer noch eine beträchtliche Bedeutung zu:

- Am Jahresende erhielten 23.637 Personen Leistungen in einer stationären Einrichtung: Das waren 59 Personen oder 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr (2017-2018: -0,2 %). Leichte Zuwächse gab es lediglich bei den Erwachsenen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Wohnheimen und Internaten blieb unverändert.
- Die Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ liegt im Landesdurchschnitt bei 2,1. Die Spanne in den Stadt- und Landkreisen reicht von 1,6 bis 3,0.

⁴ BAGÜS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2018. Münster, Hamburg: 2020. Der Bericht mit den Ergebnissen für das Jahr 2019 ist noch nicht veröffentlicht.

- Gut drei Viertel (75,2 %) der erwachsenen Menschen mit stationären Wohnleistungen hatten eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ein Viertel eine seelische Behinderung.
- Die Bruttoaufwendungen für stationäre Wohnhilfen in Baden-Württemberg sind gegenüber dem Vorjahr um rund 46,7 Millionen Euro (5,7 %) auf insgesamt 873,8 Millionen Euro gestiegen (Anstieg 2017-2018: +5,1 %).

Ambulant unterstützte Wohnformen

Der überproportionale Zuwachs bei den ambulanten Wohnleistungen in Baden-Württemberg setzte sich 2019 fort:

- Am Jahresende erhielten 16.656 Erwachsene Leistungen in ambulant unterstützten Wohnformen: der Großteil davon (15.469 Personen) im Ambulant Betreuten Wohnen, 1.187 im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Die Zahl der Leistungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 934 oder 5,9 Prozent (2017-2018: +5,3 %).
- Die Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ liegt in Baden-Württemberg bei 1,5. Auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 1,0 und 2,5.
- 63,2 Prozent der Erwachsenen mit ambulanter Wohnunterstützung haben eine seelische Behinderung (stationär: 24,8 %), 36,8 Prozent eine geistige und/oder körperliche Behinderung.
- Der Aufwand für ambulante Wohnhilfen (Erwachsene) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Millionen (+11,5 %) auf 201,0 Millionen Euro brutto⁵ (Anstieg: 2017-2018: +9,8 %).
- Eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erhält Leistungen der Eingliederungshilfe in Pflegefamilien: Ende 2019 waren es 373 und damit 23 mehr als im Vorjahr.

Neue Wohnleistungen

Aktuelle Entwicklungen bei den Wohnleistungen der Eingliederungshilfe werden am deutlichsten beim Blick auf die Neuzugänge. In Anknüpfung an die „Neufallerhebung“ aus der Situationsanalyse 2014 wurden daher in den Datenerhebungen 2018 und 2019 Zahl und Zusammensetzung der im Jahresverlauf neu bewilligten Wohnleistungen abgefragt.⁶ Im Jahr 2018 meldeten die Stadt- und Landkreise insgesamt 3.132 neue Wohnleistungen, 2019 waren es 2.995.⁷ Bei der Erhebung wurde differenziert nach:

- Art der Leistung (ambulant oder stationär),
- Ort der Leistungserbringung (Herkunftskreis, anderer Kreis in Baden-Württemberg oder außerhalb Baden-Württembergs) und
- Art der Behinderung des Leistungsberechtigten.

Die Daten für die Erhebungsjahre 2018 und 2019 wurden addiert und gemeinsam ausgewertet, um die Aussagekraft zu erhöhen. Für Baden-Württemberg ergibt sich dabei folgendes Bild:

⁵ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

⁶ Eine neue Wohnleistung liegt dann laut Definition dann vor, wenn im vorangehenden Jahr keine Wohnunterstützung gewährt wurde. Auch ein Wechsel vom ambulanten ins stationäre Wohnen und umgekehrt zählt als neue Wohnleistung, nicht aber ein Wechsel aus einem Wohnangebot für Kinder und Jugendliche in ein Wohnangebot für Erwachsene.

⁷ Datenbasis: 39 Stadt- und Landkreise. Jeweils 5 Kreise konnten keine Daten zu den neuen Wohnleistungen liefern.

- Die **Mehrheit der neuen Wohnleistungen in den Jahren 2018 und 2019 (63,7 %) wurde in ambulanter Form gewährt.**
Der Anteil ambulanter Leistungen war damit unter den „Neufällen Wohnen“ der Jahre 2018 und 2019 deutlich höher als im „Bestand“, also der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich bei Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (Ambulantisierungsquote Neufälle: 47,6 %, Bestand: 27,3 %).
- Insgesamt entfielen **mehr als zwei Drittel aller neuen Wohnleistungen (68,1 %) auf Personen mit einer seelischen Behinderung.** Das sind deutlich mehr als im Bestand mit 41,4 Prozent.⁸ Besonders groß sind die Unterschiede zwischen Neuzugängen und Bestand im stationären Bereich: Hier machen Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung 54,0 Prozent aller Neuzugänge aus, ihr Anteil am Bestand lag lediglich bei 24,8 Prozent.
- Personen, die 2018 und 2019 erstmals eine stationäre Wohnleistung erhielten, **nutzen mehrheitlich ein Wohnangebot im Herkunftskreis (55,3 %)**, etwas mehr als ein Drittel ein Angebot in einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg und knapp 8 Prozent ein Wohnangebot außerhalb der Landesgrenzen.⁹
Auch hier gibt es Unterschiede in Abhängigkeit von der Behinderungsart: Neuzugänge mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung wohnen mit 64,9 Prozent häufiger in einer Einrichtung im Herkunftskreis als Neuzugänge mit einer seelischen Behinderung (51,1 %), Neuzugänge mit einer seelischen Behinderung mit 10,5 Prozent doppelt so häufig in einem anderen Bundesland als Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Arbeit, Beschäftigung, Förderung (Grafiken 17-22)

42.264 der insgesamt fast 74.000 Leistungsberechtigten, die am 31.12.2019 in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten, erhielten eine Leistung in einer Werkstatt, Fördergruppe, Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstypen I.4.4-I.4.6) oder bei einem anderen Anbieter nach § 60 SGB IX. Das sind 558 Personen (1,3 %) mehr als im Vorjahr.

Tabelle 3: Entwicklung Leistungen zur Beschäftigung / Tagesstruktur

	Eingliederungshilfen für Arbeit, Beschäftigung, Förderung am Stichtag 31.12.							Entwicklung 2018-2019		Ø jährl. Veränderung in % 2012-2019	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	absolut		in %
WfbM	27.309	27.631	27.956	27.726	27.943	28.045	27.894	28.117	223	0,8	0,4
Fördergruppen	8.214	8.522	8.675	9.211	9.438	9.738	9.910	10.168	258	2,6	3,1
Tages-/Seniorenbetr.	3.593	3.756	3.932	3.757	3.865	3.898	3.901	3.952	51	1,3	1,4
andere Anbieter	0	0	0	0	0	0	1	27	26		
insgesamt	39.116	39.909	40.563	40.694	41.246	41.681	41.706	42.264	558	1,3	1,1

ohne Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die separat beim Integrationsamt erhoben wurden

Hinzu kommen 1.086 weitere Personen, für die die Stadt- und Landkreise Leistungen der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewährten.¹⁰

⁸ Bezogen auf alle Leistungsberechtigten mit stationären und ambulanten Wohnleistungen am Stichtag 31.12.

⁹ Die Nutzung eines stationären Wohnangebots in einem Nachbarkreis oder einem benachbarten Bundesland kann in bestimmten Fällen eine wohnortnahe Lösung sein.

¹⁰ Die Daten zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beruhen auf Angaben des Integrationsamts beim KVJS.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Den Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen kam 2019 in Baden-Württemberg weiterhin eine große Bedeutung zu:

- Am Jahresende erhielten 28.117 Personen Leistungen in einer WfbM. Das waren 223 Personen oder 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr (2017-2018: -0,5 %). Bei längerfristiger Betrachtung sinken die Zuwachsraten bei den Werkstatt-Leistungen jedoch: Zwischen 2008 und 2012 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten noch um durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr, zwischen 2012 und 2019 waren es nur noch 0,4 Prozent jährlich.
- Die **Leistungsdichte** (Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren) lag in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 4,0, auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 2,2 und 6,1.

Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erhalten in Baden-Württemberg damit deutlich weniger Personen eine Leistung in einer WfbM als in Deutschland mit 6,1.¹¹

- Der Anteil der Menschen mit einer **seelischen Behinderung** in Werkstätten nimmt weiter zu: von 27,0 Prozent Ende 2018 auf nunmehr 27,2 Prozent (2005: 20,1 %).
- Das neue Angebot „**Werkstatt-Transfer**“ soll auch Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die alternativ eine Fördergruppe besuchen müssten, eine Beschäftigung ermöglichen. Am Stichtag 31.12.2019 erhielten in Baden-Württemberg mindestens 404 WfbM-Beschäftigte eine Leistung im Rahmen des „Werkstatt-Transfers“¹². Das sind mehr als doppelt so viele als im Vorjahr (162). Ein Viertel der Kreise gab zudem an, individuelle Mehrbedarfzuschläge für insgesamt 141 Personen (Vorjahr: 97 Personen) zu gewähren.
- Der **Bruttoaufwand** für Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2018 und 2019 um 18,8 Millionen (4,3 %) auf insgesamt 451,1 Millionen Euro (2017-2018: +2,3 %). Hinzu kommen Fahrtkosten für Werkstätten und Fördergruppen in Gesamthöhe von 60,4 Millionen Euro.

Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX

Die Zahl der Kreise mit Vereinbarungen mit anderen Leistungsanbietern nahm gegenüber dem Vorjahr zu: Ende 2019 hatten sechs Stadt- und Landkreise (Bodenseekreis, Heidelberg, Pforzheim, Tübingen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis) Vereinbarungen mit insgesamt acht anderen Anbietern getroffen, die zum Stichtag 31.12. bereits in Kraft waren. Sieben Kreise gaben an, dass ihnen am Jahresende Interessensbekundungen oder Anträge vorlagen bzw. weitere Vereinbarungen mit Gültigkeit ab 2020 abgeschlossen wurden.

Die Mehrheit der Angebote wendet sich sowohl an Personen mit einer geistigen und/oder körperlicher Behinderung als auch an Personen mit einer seelischen Behinderung.

¹¹ Vergleichsdaten BagüS für 2018, siehe Fußnote 1. Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten, separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

¹² Daten aus 42 von 44 Stadt- und Landkreisen.

In den Stadt- und Landkreisen, die bereits Vereinbarungen abgeschlossen hatten, erhielten am 31.12.2019 insgesamt 27 Personen Leistungen bei einem anderen Anbieter (Vorjahr: 1). Mehrheitlich handelt es sich um Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (20 Personen). Jeweils acht Leistungsberechtigte mit einer Beschäftigung bei einem anderen Anbieter erhielten parallel Leistungen in einer stationären oder ambulant betreuten Wohnform, neun Personen wohnten „privat“ ohne Wohnleistung der Eingliederungshilfe.¹³

Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Zum Stichtag 31.12.2019 erhielten 1.068 Personen in Baden-Württemberg einen ergänzenden Lohnkostenzuschuss der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und 18 Personen ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX. Für weitere 1.039 Personen hatten die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Programms „Arbeit inklusiv“ des KVJS-Integrationsamts einen Lohnkostenzuschuss der Eingliederungshilfe ab dem 37. Beschäftigungsmonat vereinbart.

Fördergruppen, Tages-/Seniorenbetreuung

- Insgesamt erhielten am 31.12.2019 in Baden-Württemberg 10.168 Personen eine Tagesstruktur in einer **Fördergruppe** (Leistungstypen I.4.5a und I.4.5.b). Dies sind 258 Personen oder 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Die Zahl der Personen in Fördergruppen steigt damit wie in den Vorjahren stärker an als die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten. Der Anteil der Leistungen in Fördergruppen an der Gesamtzahl der Leistungen in WfbM und Fördergruppen erhöht sich seit 2005 kontinuierlich von damals 19,8 auf 26,6 Prozent am Jahresende 2019.
- 7.353 Leistungen in Fördergruppen entfielen auf Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (193 oder 2,7 % mehr als 2018), 2.815 auf Menschen mit einer seelischen Behinderung (65 oder 2,4 % mehr als 2018).
- Der **Bruttoaufwand** für Leistungen in Fördergruppen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Millionen (+8 %) auf insgesamt 232,0 Millionen Euro (2017-2018: +10,1 %).

Leistungen im Rahmen der **Tages-/ Seniorenbetreuung** (Leistungstyp I.4.6) erhielten Ende 2019 3.952 Personen, 51 Personen oder 1,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Bildung (Grafiken 23-25)

Elementarbereich

- 6.734 Kinder erhielten Ende 2019 eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII im Elementarbereich. Die Gesamtzahl der Eingliederungshilfen vor Schuleintritt¹⁴ erhöhte sich gegenüber 2018 um 369 oder 5,6 Prozent (2017-2018: +6,7 %).

¹³ Die Wohnform und Behinderungsart von zwei Leistungsberechtigten mit Leistungen bei einem anderen Leistungsanbieter konnte nicht eindeutig zugeordnet werden.

¹⁴ Ohne Leistungen der Früherkennung und Frühförderung nach § 46 SGB IX, die in der Erhebung nicht berücksichtigt werden.

- 4.518 Leistungen und somit zwei Drittel aller Eingliederungshilfen im Elementarbereich waren ambulante Integrationshilfen in (allgemeinen) Kindertageseinrichtungen, 2.216 teilstationäre Leistungen in einem privaten Schulkindergarten.¹⁵
- Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich um 315 oder 7,5 Prozent zu, die Zahl der teilstationären Leistungen in Schulkindergärten um 54 oder 2,5 Prozent.
- Die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2019 43,9 Millionen Euro für ambulante Integrationshilfen in Kitas aus. Dies waren 5,6 Millionen mehr als 2018.

Schule

- 9.289 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung erhielten Ende 2019 eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Das sind 185 oder 2,0 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Rund drei Viertel der Eingliederungshilfen (6.745 Leistungen) entfielen auf teilstationäre oder stationäre Leistungen in einem SBBZ, 2.544 auf ambulante Hilfen zur schulischen Integration.¹⁶
- Die Zahl der teilstationären und stationären Leistungen blieb seit 2012 relativ konstant. Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nahm wie in den Vorjahren deutlich zu: um 185 oder 7,8 Prozent gegenüber 2018.
- Im Durchschnitt kommen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren 1,7 Integrationshilfen nach SGB XII. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise variieren die Werte zwischen 0,5 und 3,6.
- Mehr als ein Viertel der ambulanten Integrationshilfen in Baden-Württemberg wurden in einem SBBZ gewährt.¹⁷
- Im Jahr 2019 gaben die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise brutto insgesamt 50,5 Millionen Euro für ambulante Integrationshilfen nach dem SGB XII aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 10,2 Millionen (+25,3 %). Im Vergleich zu 2014 hat sich der Aufwand verdreifacht.
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für die Schulbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung werden von den Jugendämtern gewährt. Insgesamt erhielten zum Stichtag 31.12.2019 2.913 Schülerinnen und Schüler eine solche Leistung vom Jugendamt. Das sind 316 oder 12,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

¹⁵ Ohne 583 Integrationshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung, die von den Jugendämtern gewährt wurden, und ohne öffentliche Schulkindergärten, die nicht über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden.

¹⁶ Eine wachsende Zahl von Schülerinnen und Schüler erhält ambulante Integrationshilfen auch beim Besuch eines SBBZ. Die Integrationshilfen in SBBZ werden ggf. zusätzlich zu teilstationären Leistungen in (privaten) SBBZ gewährt.

¹⁷ 38 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten nach Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Integrationshilfen in SBBZ differenzieren. Diese Kreise gewährten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 654 Integrationshilfen in SBBZ.

Tabelle 4: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg: 2014-2019

Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018-2019	
							absolut	in %
SGB XII	1.394	1.649	1.873	2.163	2.359	2.544	185	7,8%
§ 35a SGB VIII	1.490	1.723	2.013	2.265	2.597	2.913	316	12,2%
insgesamt	2.884	3.372	3.886	4.428	4.956	5.457	501	10,1%

Tabelle 5: Aufwandsentwicklung für schulische Integrationshilfen nach SGB XII: 2014-2019

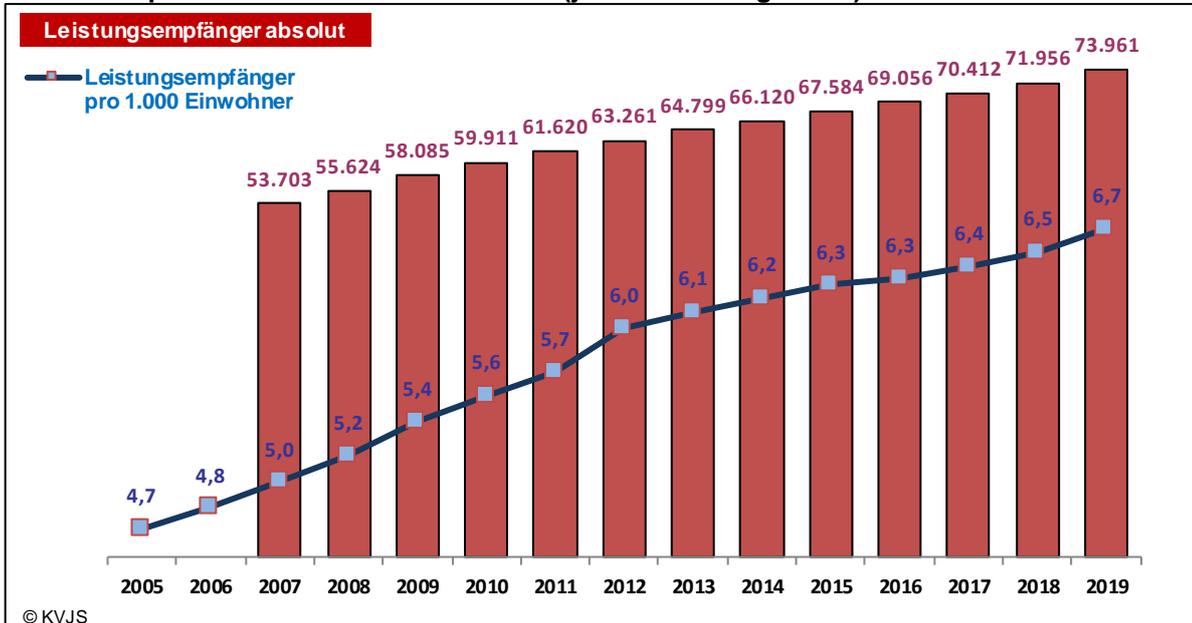
Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII (in Millionen Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2017-2018	
							absolut	in %
	16,8	19,8	27,2	32,8	40,3	50,5	10,2	25,3%

Persönliches Budget (Grafik 26)

In den vergangenen Jahren war die Zahl der Leistungsberechtigten mit einem Persönlichen Budget in Baden-Württemberg relativ konstant. Nach einem leichten Rückgang von 2017 auf 2018 (-1,0 %), ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit einem Persönlichen Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder um 4,1 Prozent auf 1.721 Leistungsberechtigte gestiegen.

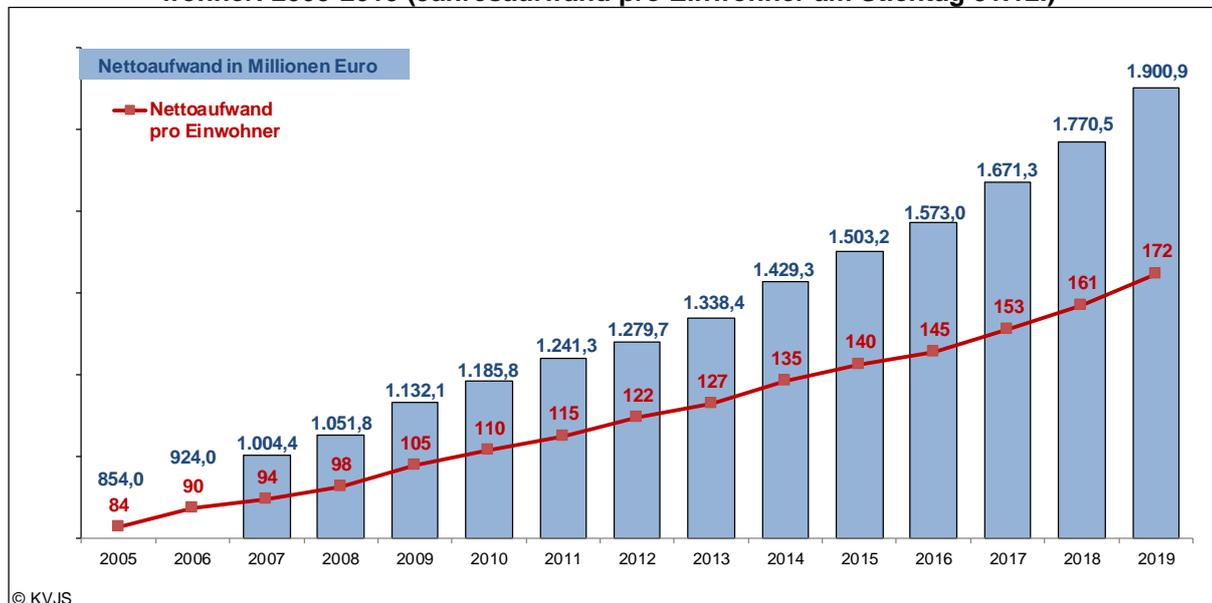
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe¹⁸

Grafik 1: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005-2019 (jeweils Stichtag 31.12.)



Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

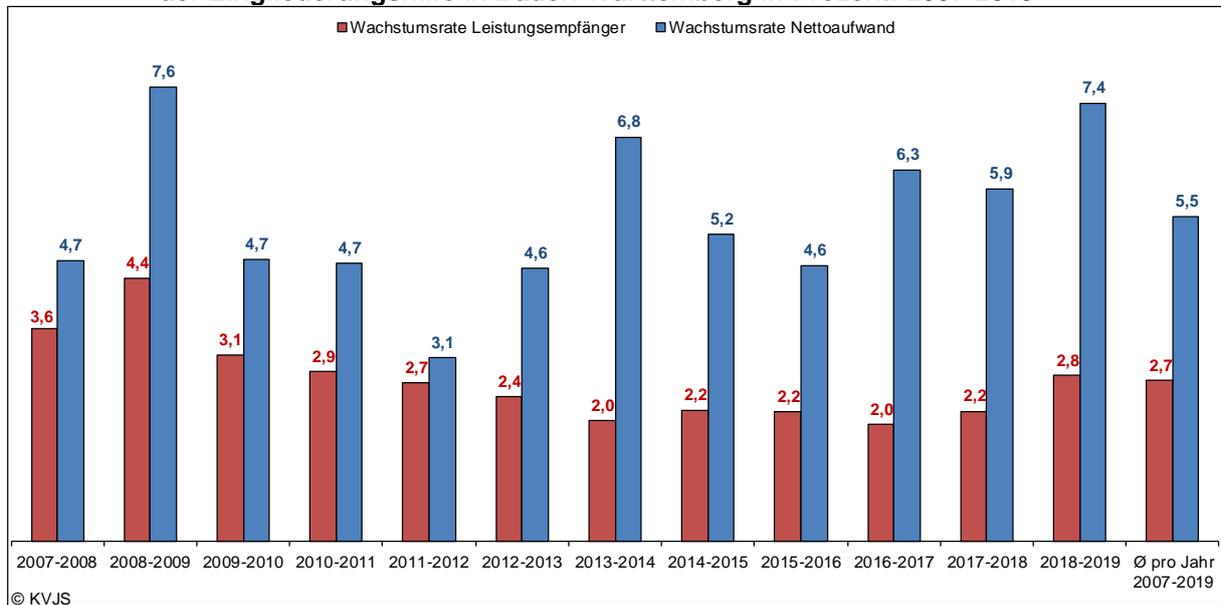
Grafik 2: Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005-2019 (Jahresaufwand pro Einwohner am Stichtag 31.12.)



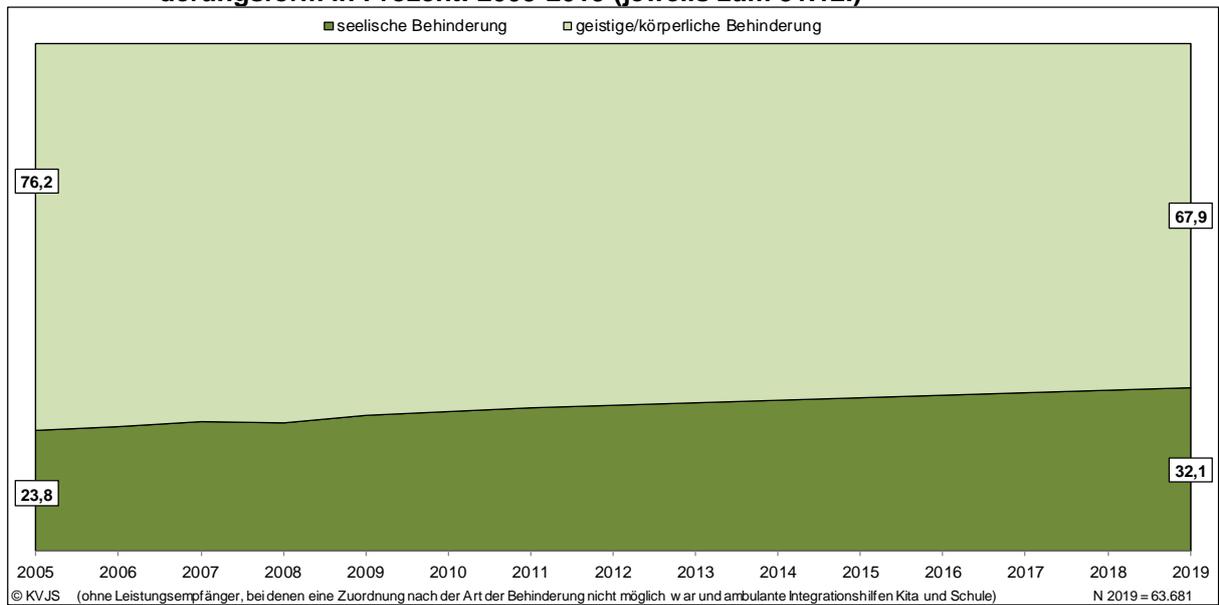
¹⁸ Bei der Darstellung der Gesamtentwicklung (Aufwand und Leistungsberechtigte) nicht enthalten: ergänzende Lohnkostenzuschüsse sowie Budgets für Arbeit; Leistungen im Rahmen der Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern; Leistungen für die stationäre Kurzzeitunterbringung (LT I.5); Trainingswohnen (LT I.6); Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII; institutionelle Förderung; Eingliederungshilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge

1 Gesamtentwicklung

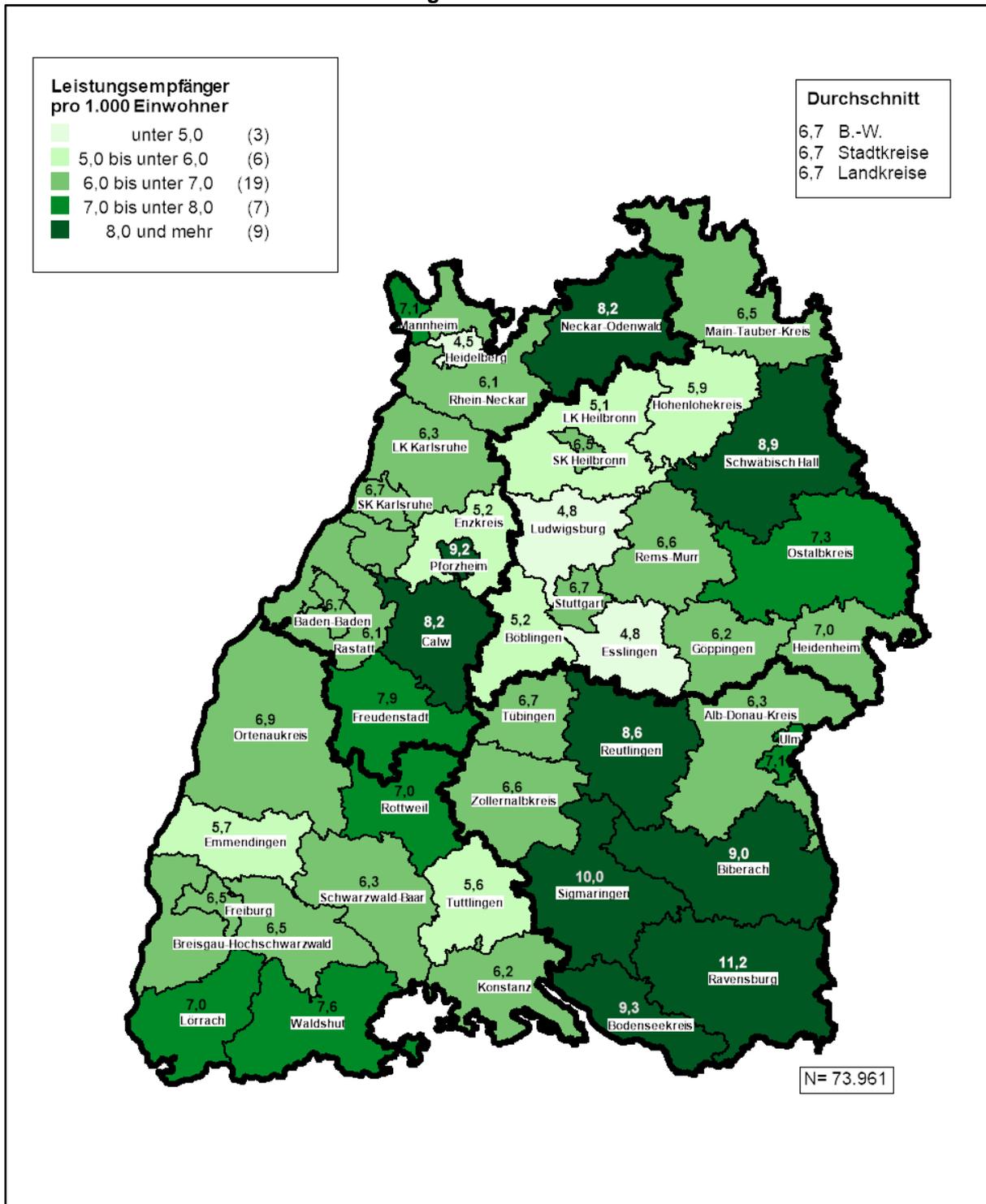
Grafik 3: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007-2019



Grafik 4: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2005-2019 (jeweils zum 31.12.)

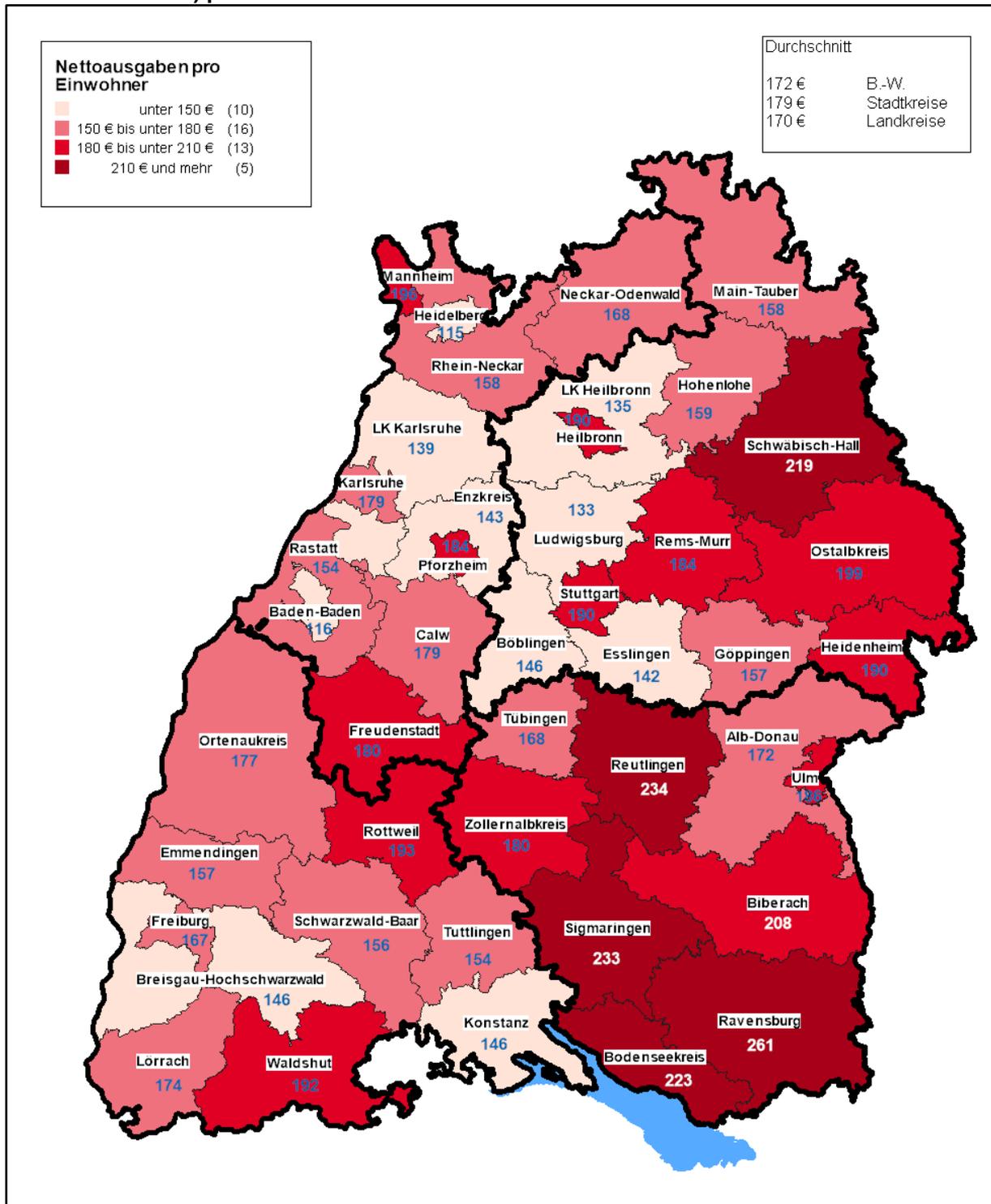


Grafik 5: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2019 in den Stadt- und Landkreisen



1 Gesamtentwicklung

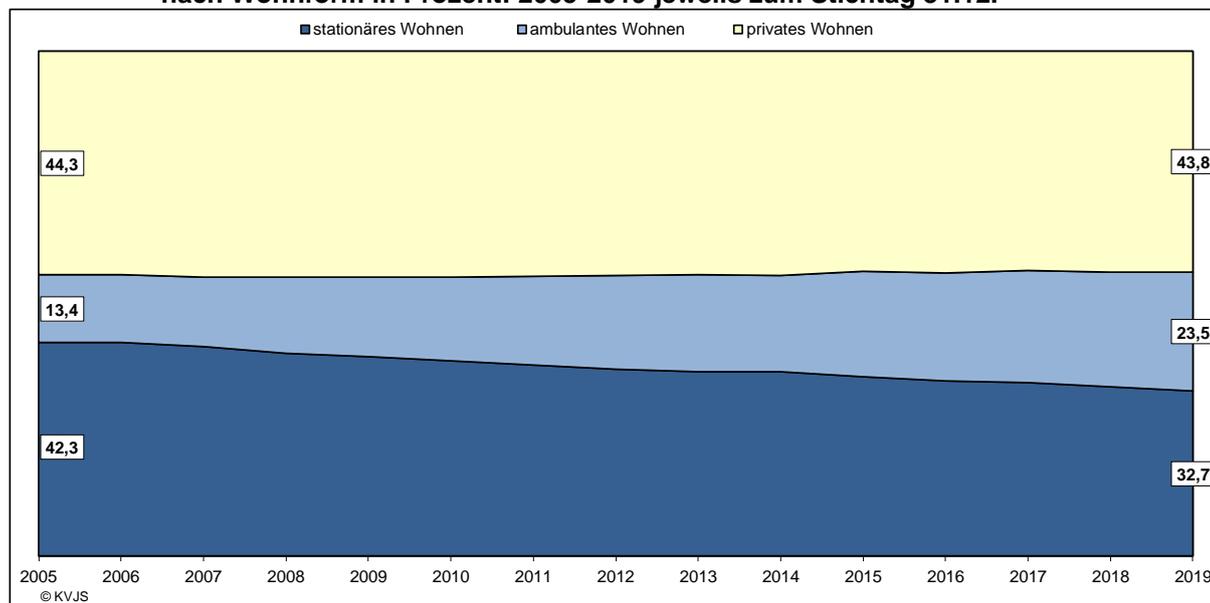
Grafik 6: Nettoausgaben Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2019 in den Stadt- und Landkreisen



B Wohnen

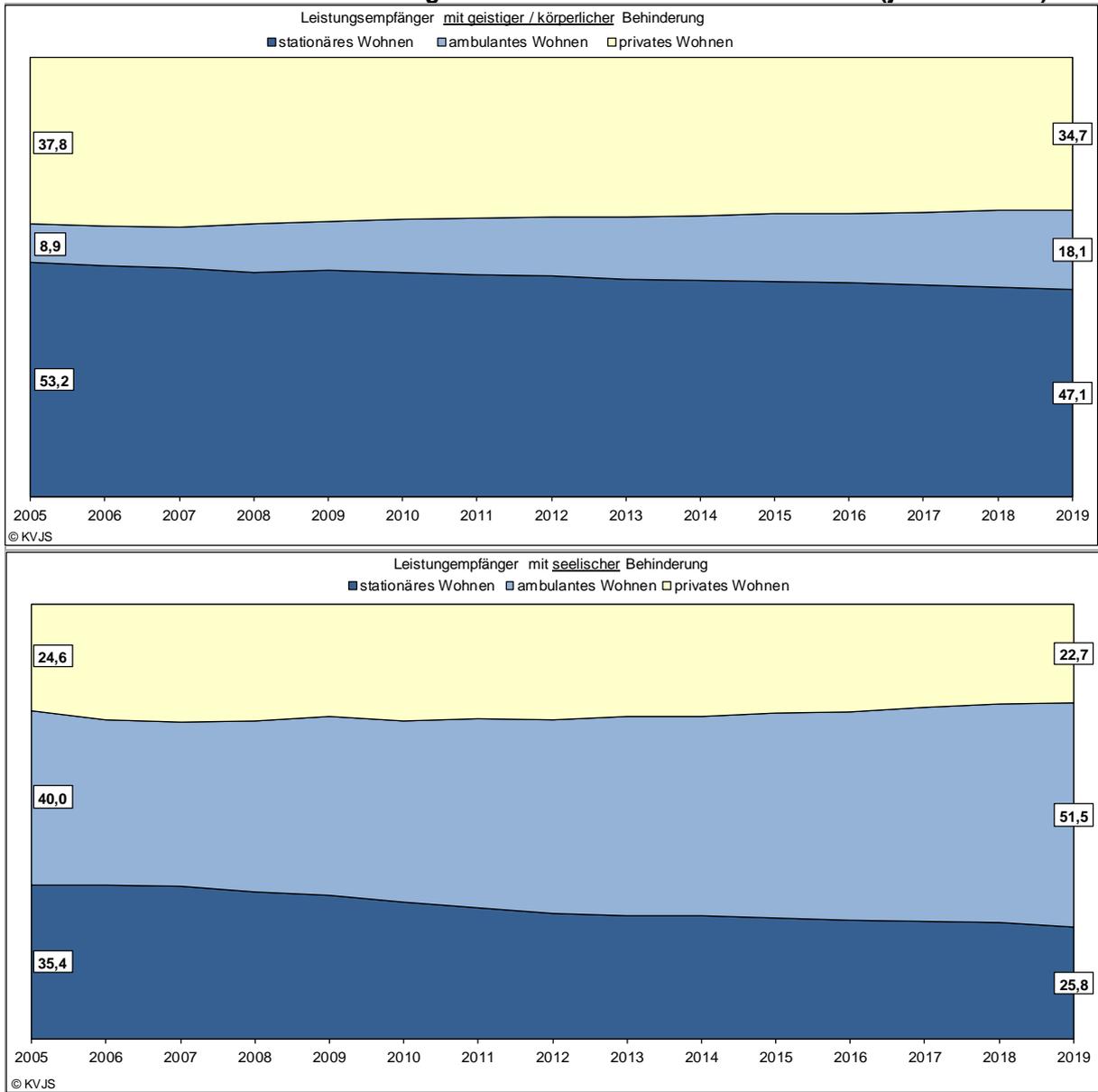
Wohnformen

Grafik 7: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg insgesamt* nach Wohnform in Prozent: 2005-2019 jeweils zum Stichtag 31.12.



* ohne 1.575 Leistungsberechtigte mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war; einschließlich Kinder und Jugendliche

Grafik 8: Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005-2019 (jeweils 31.12.)



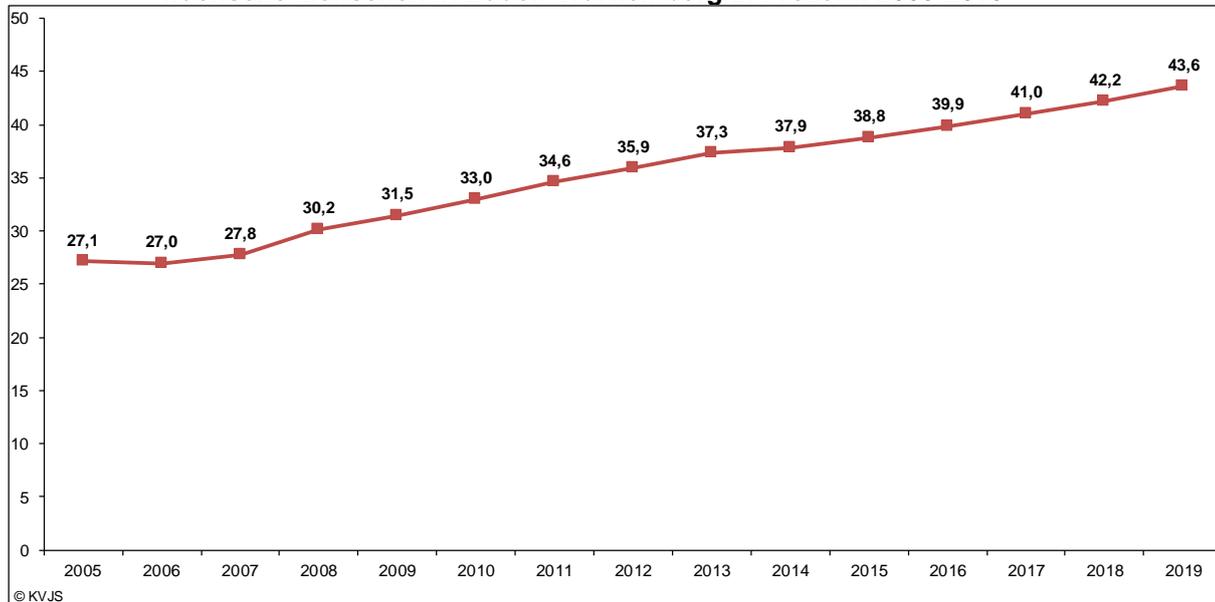
Wohnleistungen der Eingliederungshilfe

Tabelle 6: Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zum Wohnen in Baden-Württemberg: 2012-2019

Eingliederungshilfen zum Wohnen zum Stichtag 31.12.									Entwicklung 2018-2019		Ø jährl. WR in % 2008-2019
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %	
Erwachsene stationär	20.197	20.271	20.766	21.252	21.272	21.501	21.522	21.581	59	0,3	1,0
Kinder stationär	2.402	2.351	2.273	2.255	2.189	2.128	2.056	2.056	0	0,0	-2,3
stationär gesamt	22.599	22.622	23.039	23.507	23.461	23.629	23.578	23.637	59	0,3	0,6
Erwachsene ABW	10.134	10.878	11.404	12.285	12.912	13.716	14.511	15.469	958	6,6	7,2
Erwachsene BWF	1.195	1.201	1.253	1.200	1.204	1.221	1.211	1.187	-24	-2,0	0,5
Erwachsene ambulant	11.329	12.079	12.657	13.485	14.116	14.937	15.722	16.656	934	5,9	6,5
Kinder Pflegefamilien	105	135	198	267	313	342	350	373	23	6,6	*
insgesamt	34.033	34.836	35.894	37.259	37.890	38.908	39.650	40.666	1.016	2,6	2,7

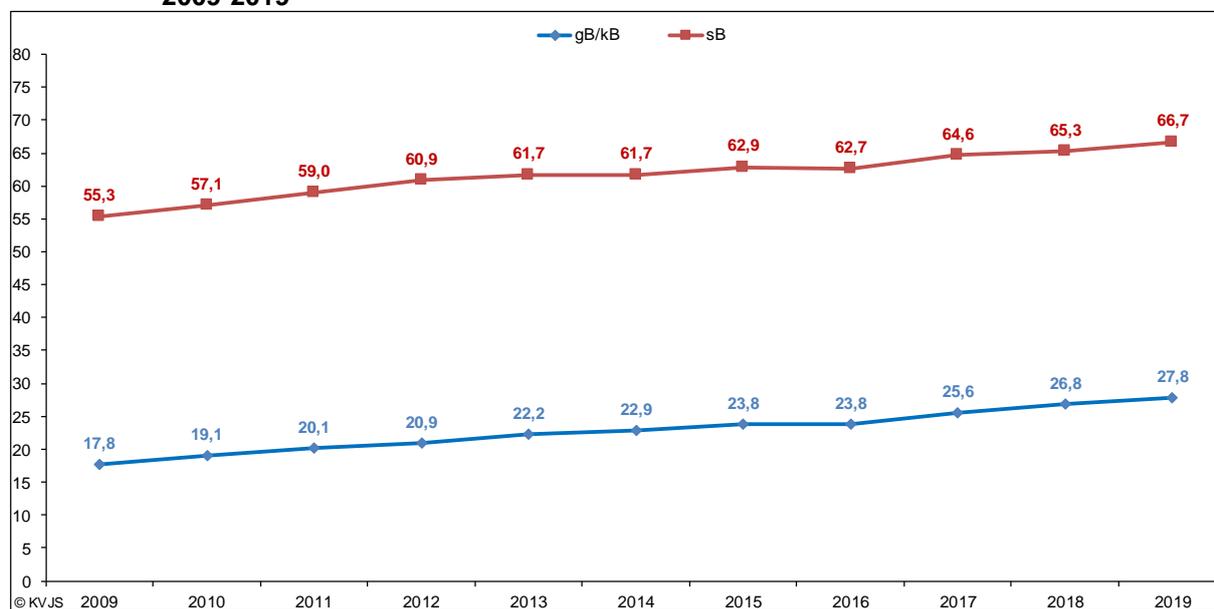
* Erfassung erst ab dem Erhebungsjahr 2012

Grafik 9: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005-2019



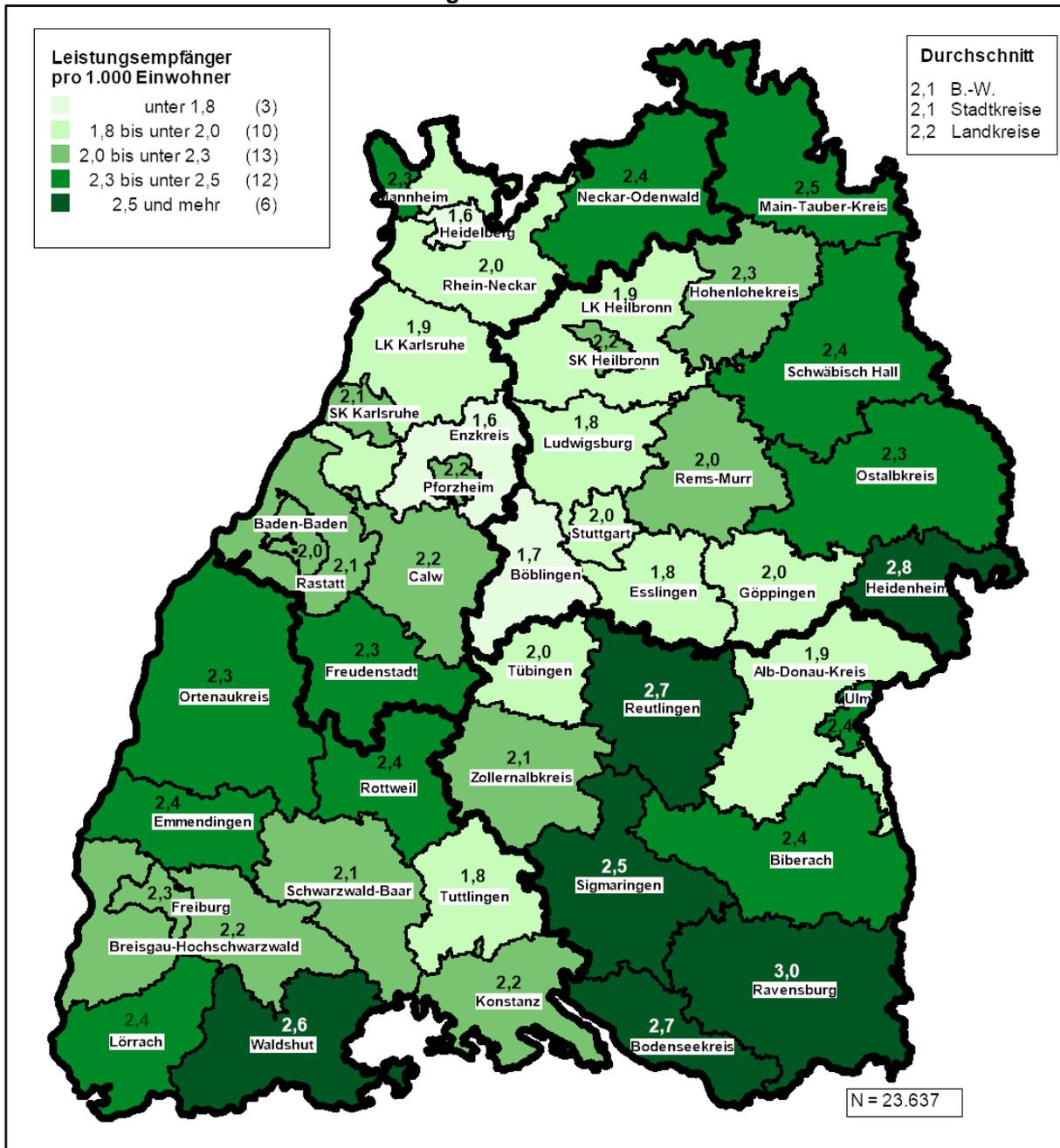
1 Gesamtentwicklung

Grafik 10: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2009-2019



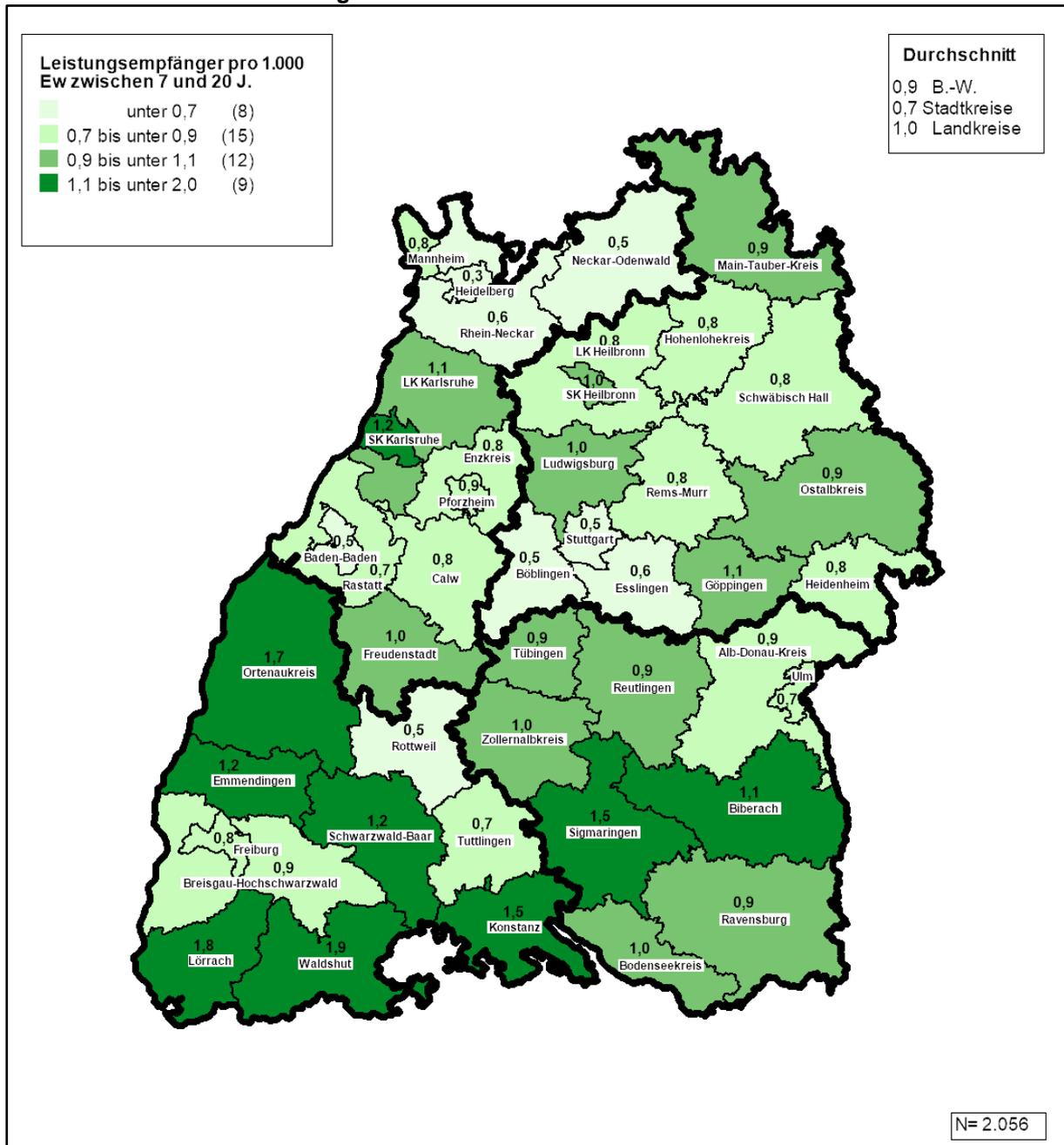
Hinweis: Differenzierte Daten nach Behinderungsform liegen erst ab 2009 für alle Stadt- und Landkreise vor.

Grafik 11: Gesamtzahl der stationären Wohnhilfen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2019 in den Stadt- und Landkreisen

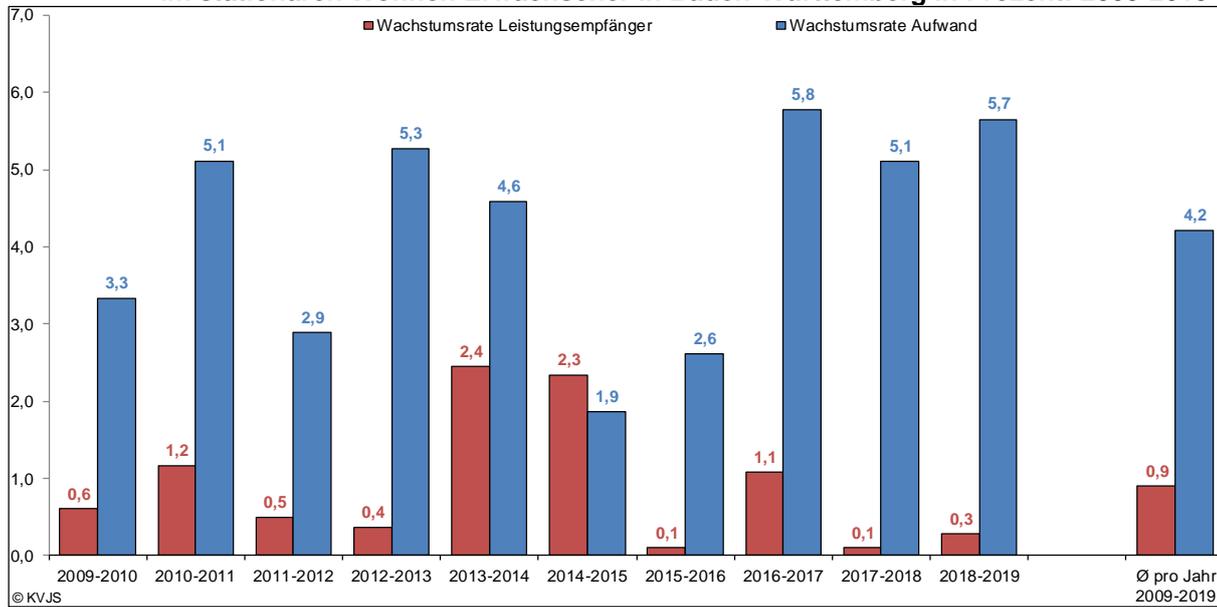


1 Gesamtentwicklung

Grafik 12: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre zum Stichtag 31.12.2019 in den Stadt- und Landkreisen

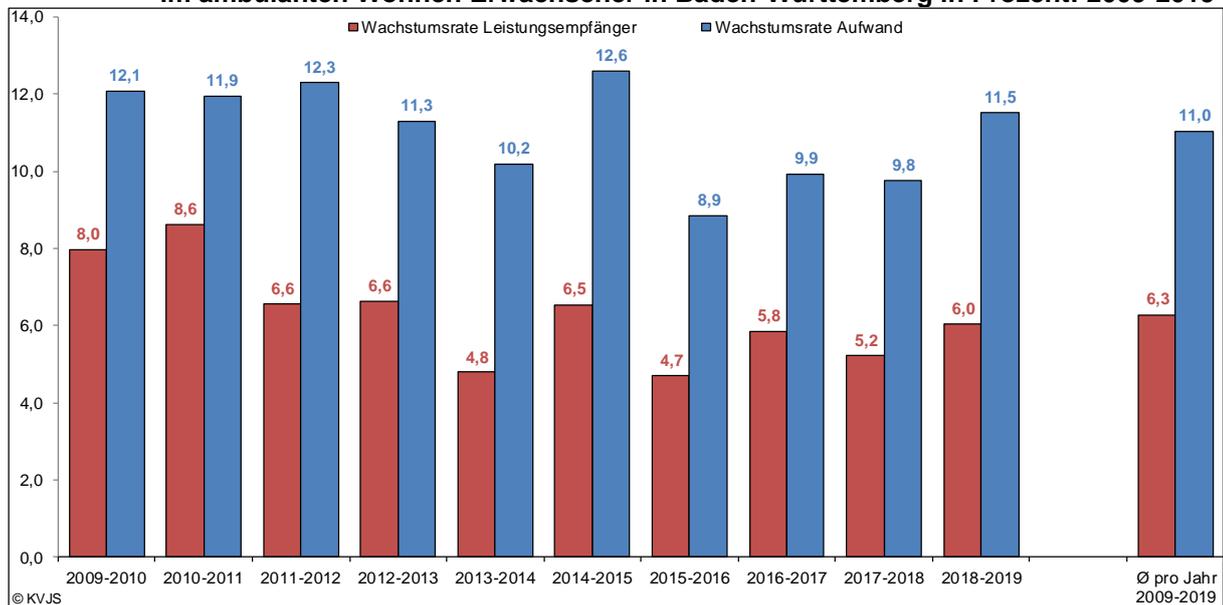


Grafik 13: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen Erwachsener in Baden-Württemberg in Prozent: 2009-2019



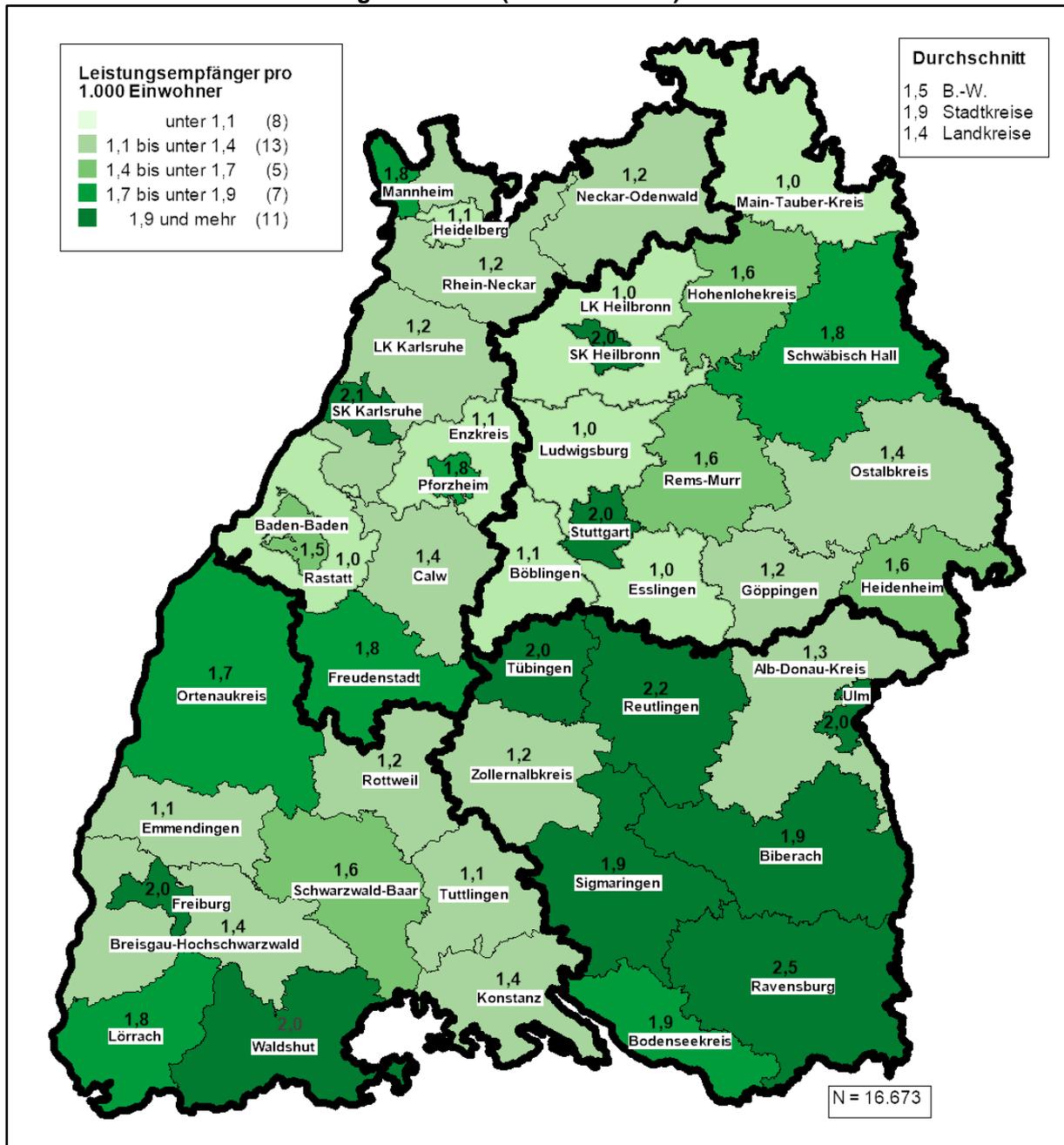
Hinweis: In den Aufwendungen sind teilweise Aufwendungen für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen enthalten.

Grafik 14: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsberechtigten im ambulanten Wohnen Erwachsener in Baden-Württemberg in Prozent: 2009-2019

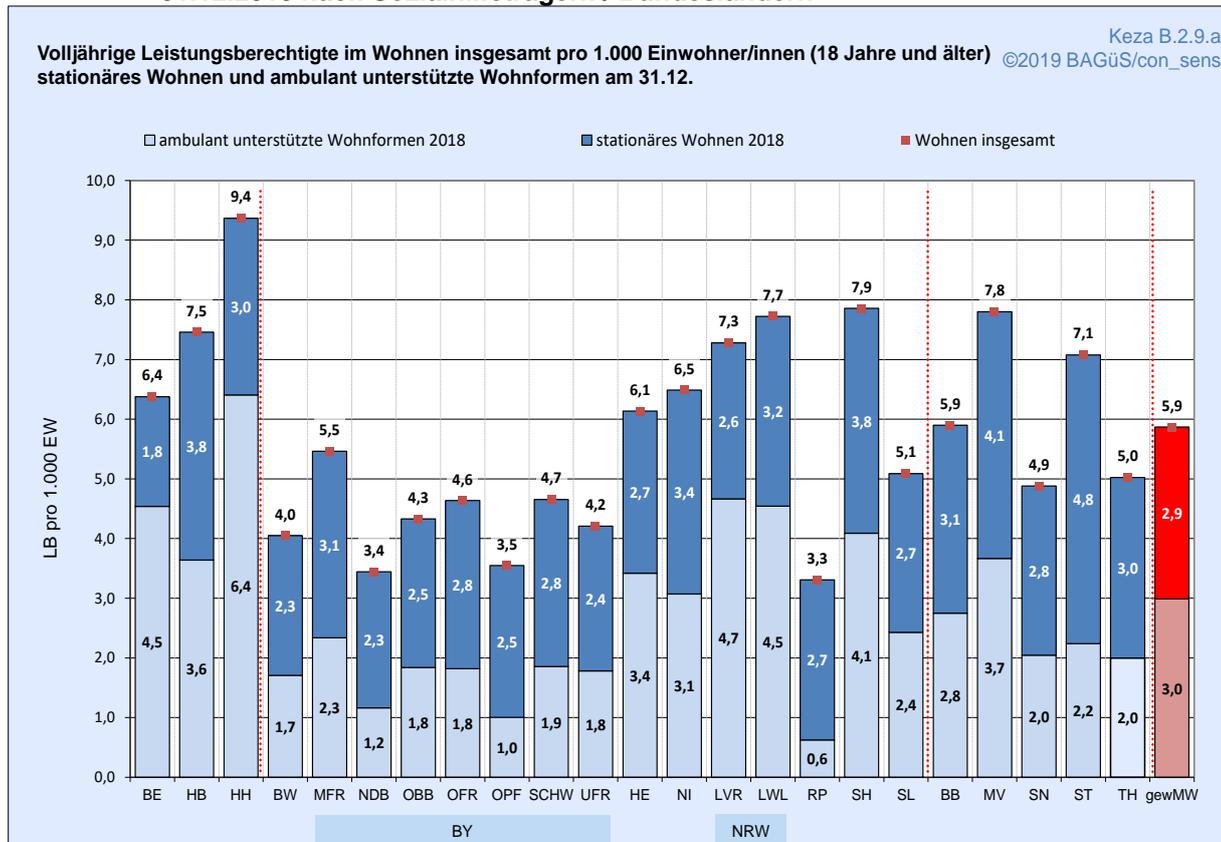


1 Gesamtentwicklung

Grafik 15: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2019 (ABW und BWF) in den Stadt- und Landkreisen



Grafik 16: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern

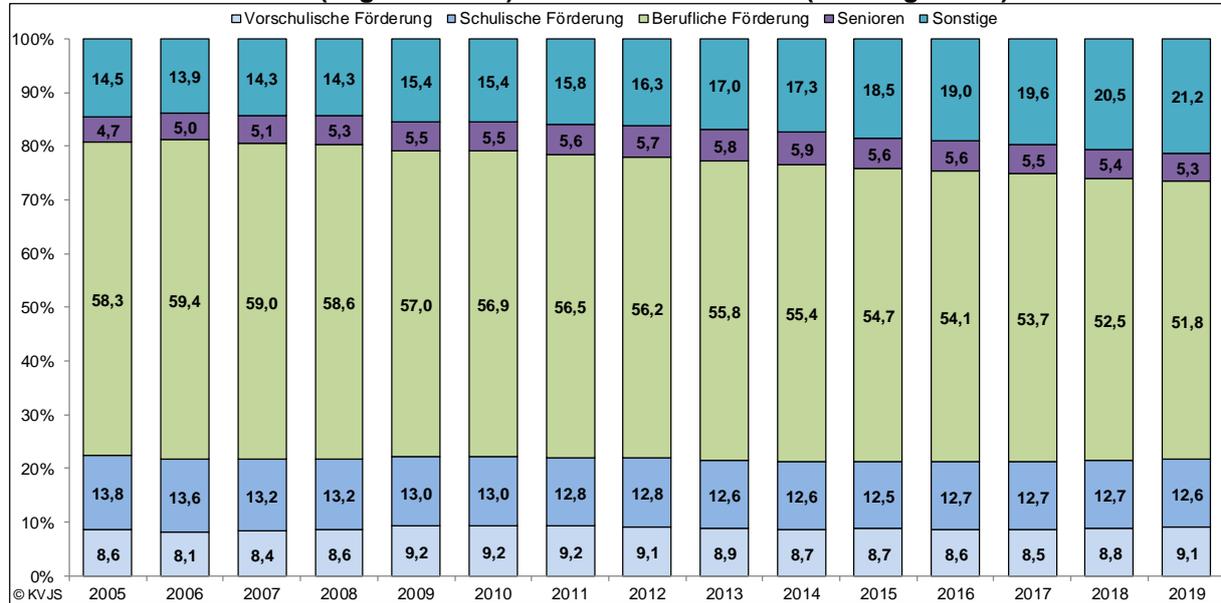


Hinweis: Abweichungen bei der Addition zur Ermittlung der Gesamtdichte beruhen auf Rundungsdifferenzen.

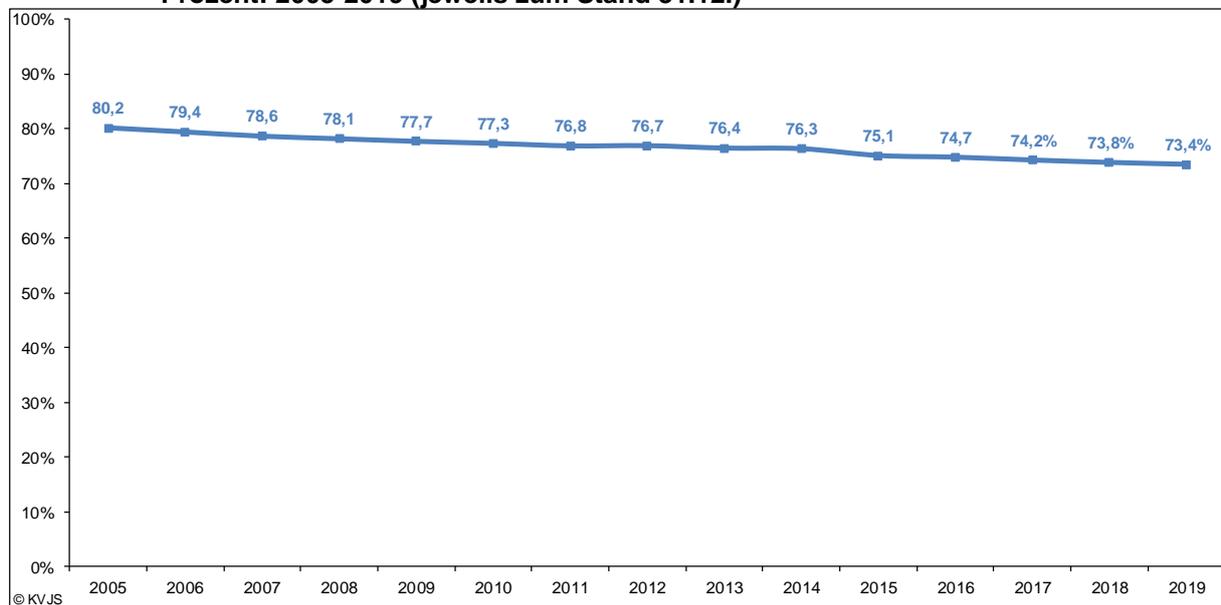
BAGüS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2018. Münster, Hamburg: 2020.

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

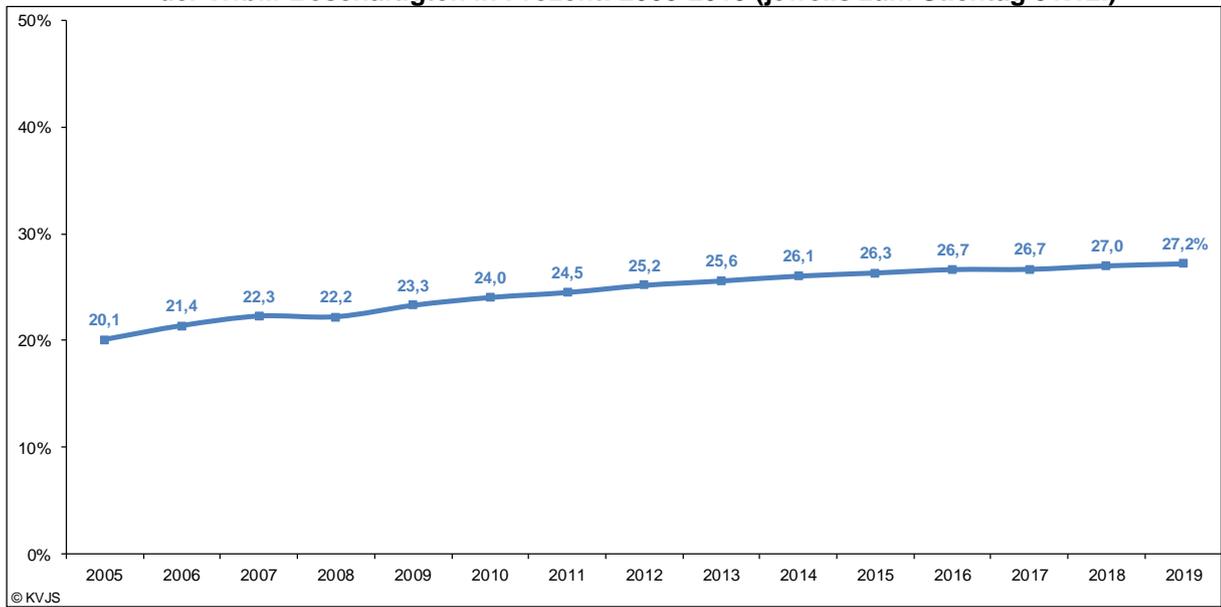
Grafik 17: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005-2019 (Stichtag 31.12.)



Grafik 18: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsberechtigten in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005-2019 (jeweils zum Stand 31.12.)

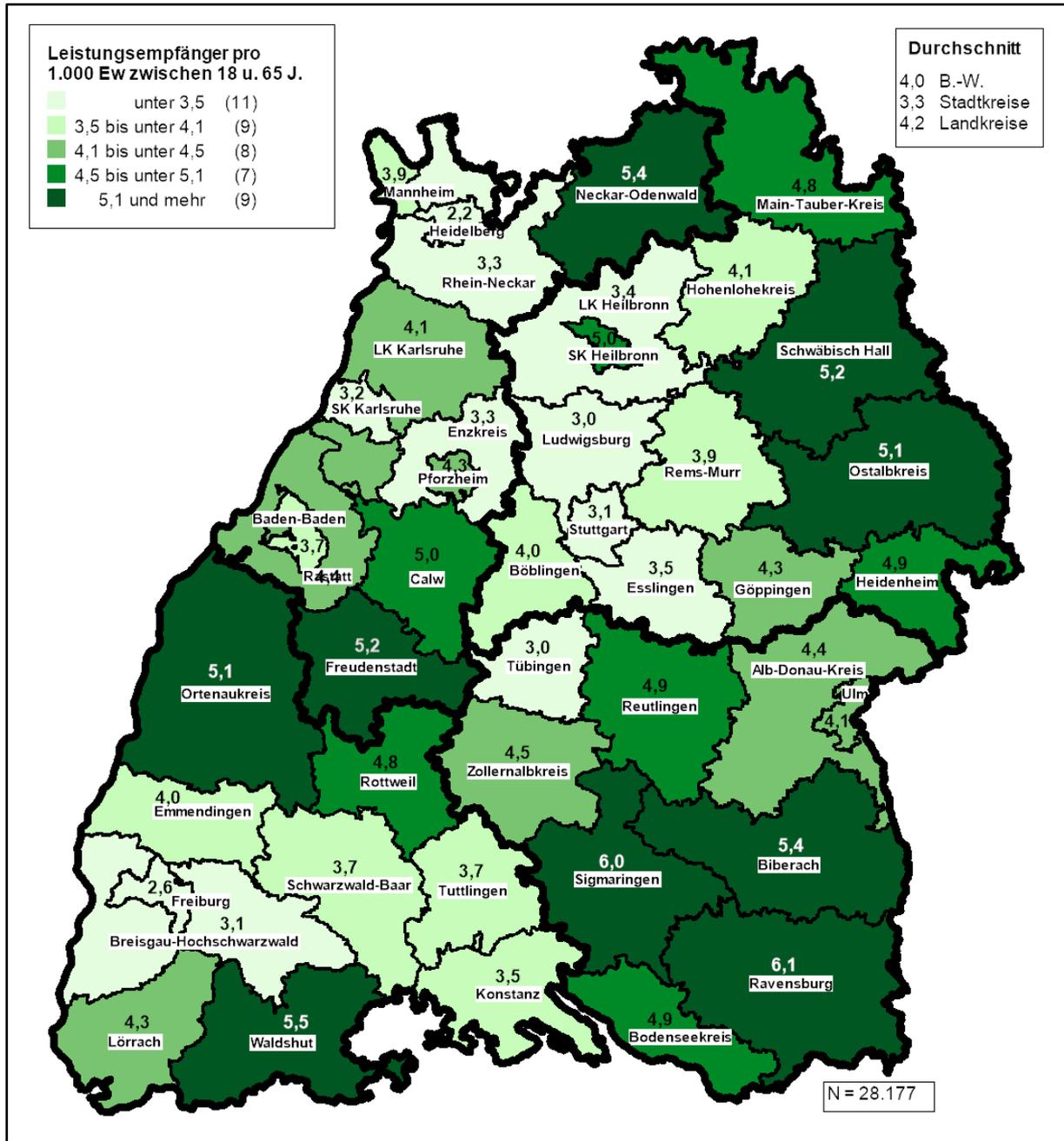


Grafik 19: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005-2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

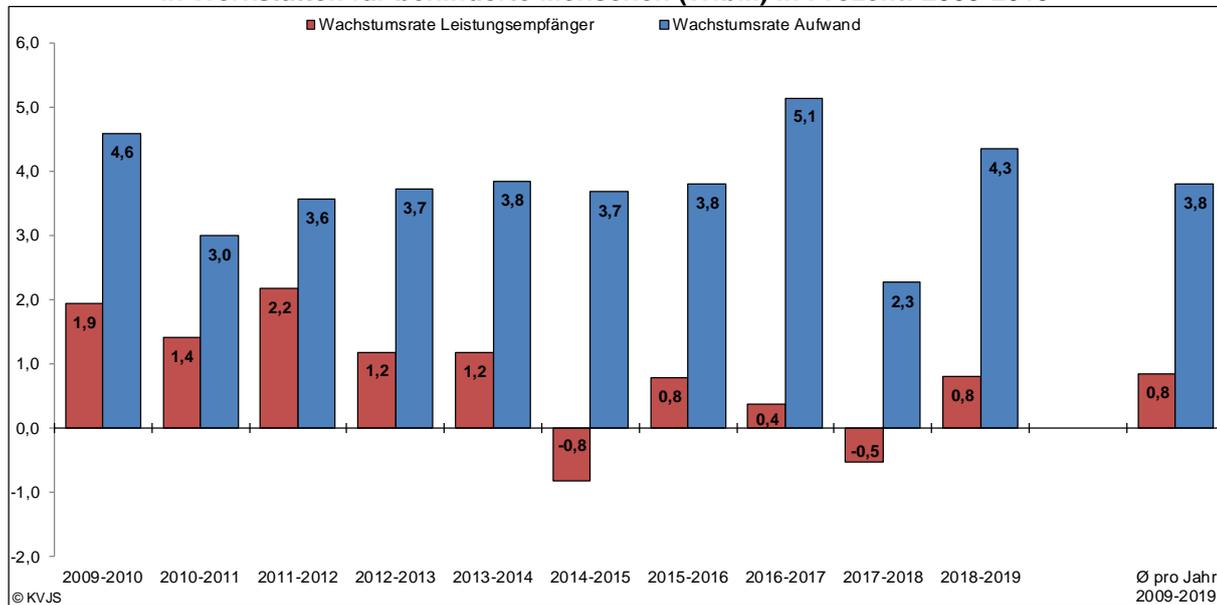


Werkstätten für Menschen mit Behinderung

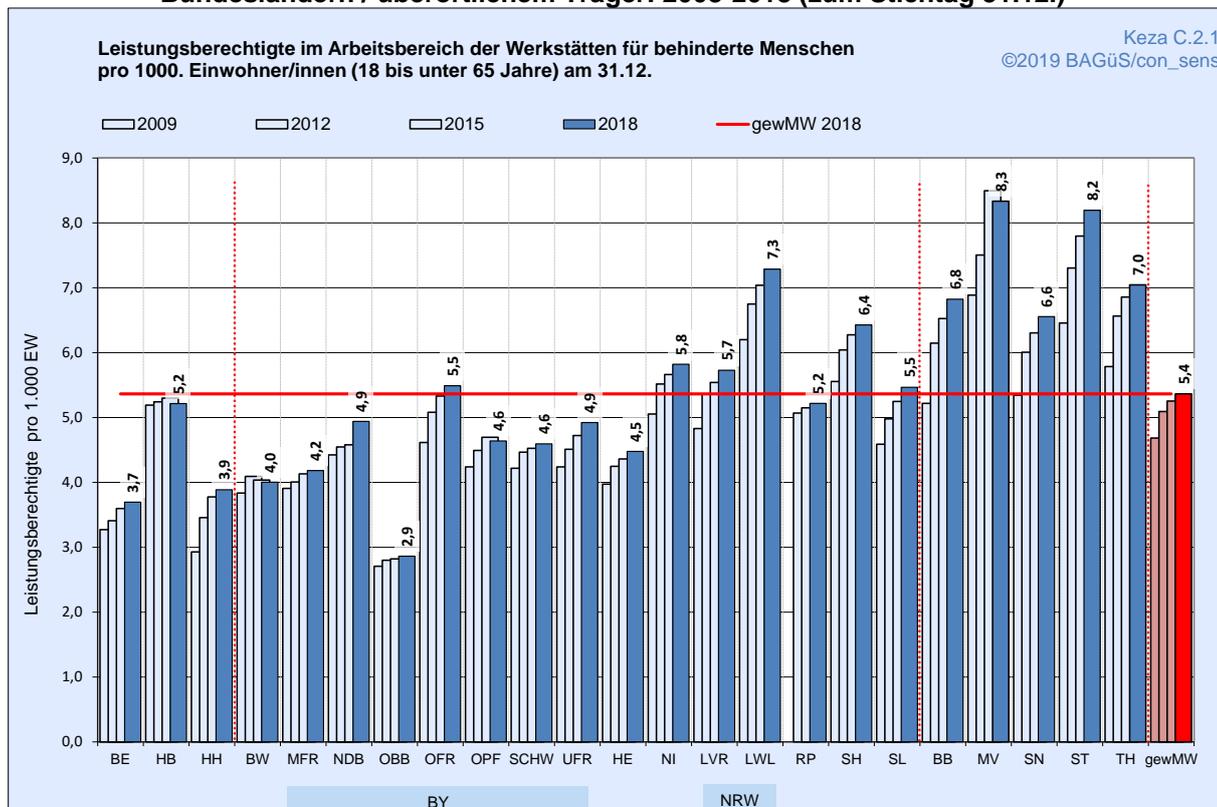
Grafik 20: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2019



Grafik 21: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009-2019



Grafik 22: Leistungsberechtigte in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2008-2018 (zum Stichtag 31.12.)

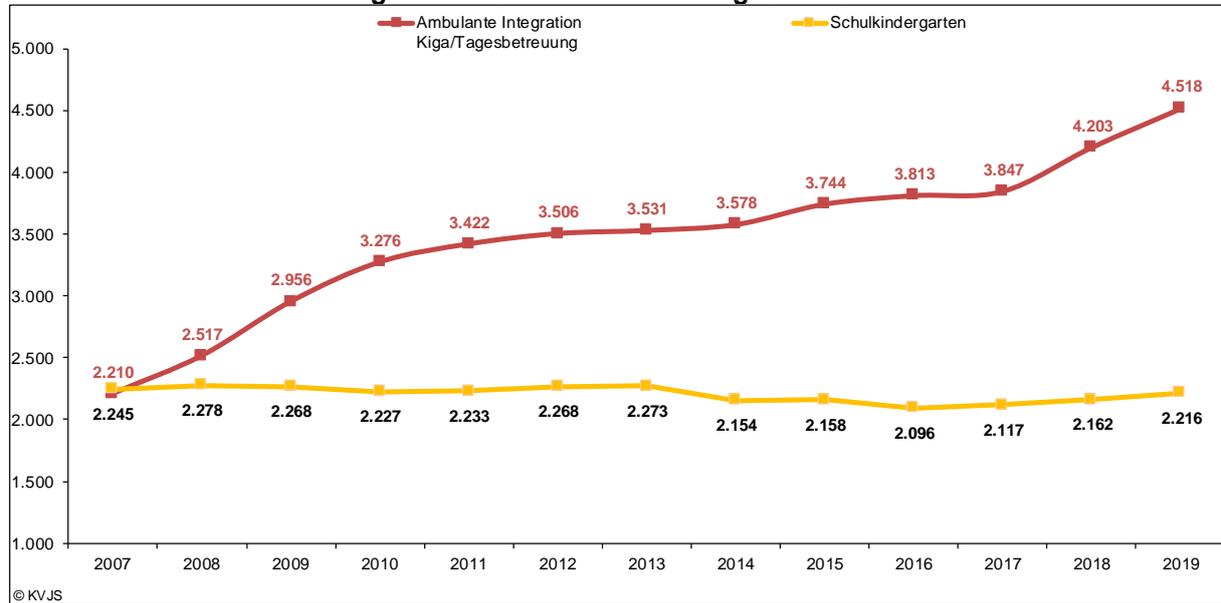


Grafik: BAGüS/con_sens 2020: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2018. Münster, Hamburg: 2020.

1 Gesamtentwicklung

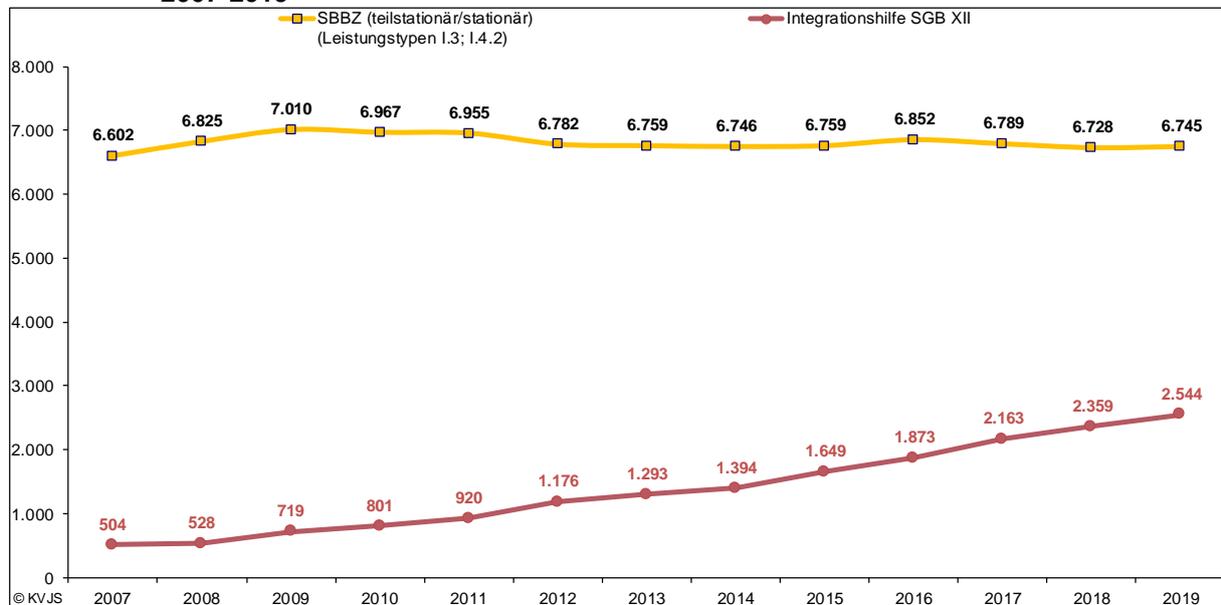
Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Grafik 23: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007-2019



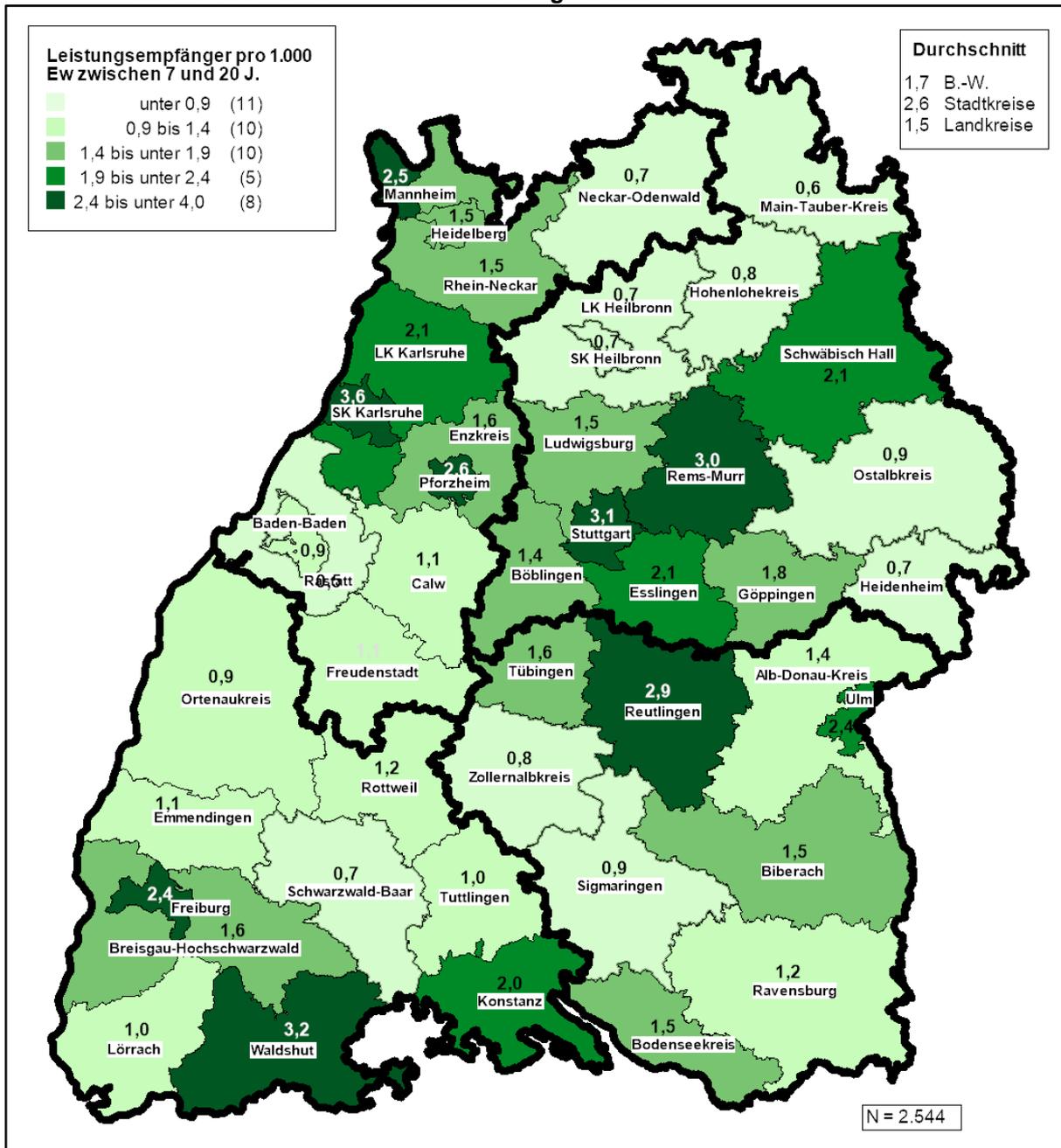
Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

Grafik 24: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII für Schüler (ambulante Integrationshilfen* und (teilstationäre) Leistungen in SBBZ) in Baden-Württemberg: 2007-2019



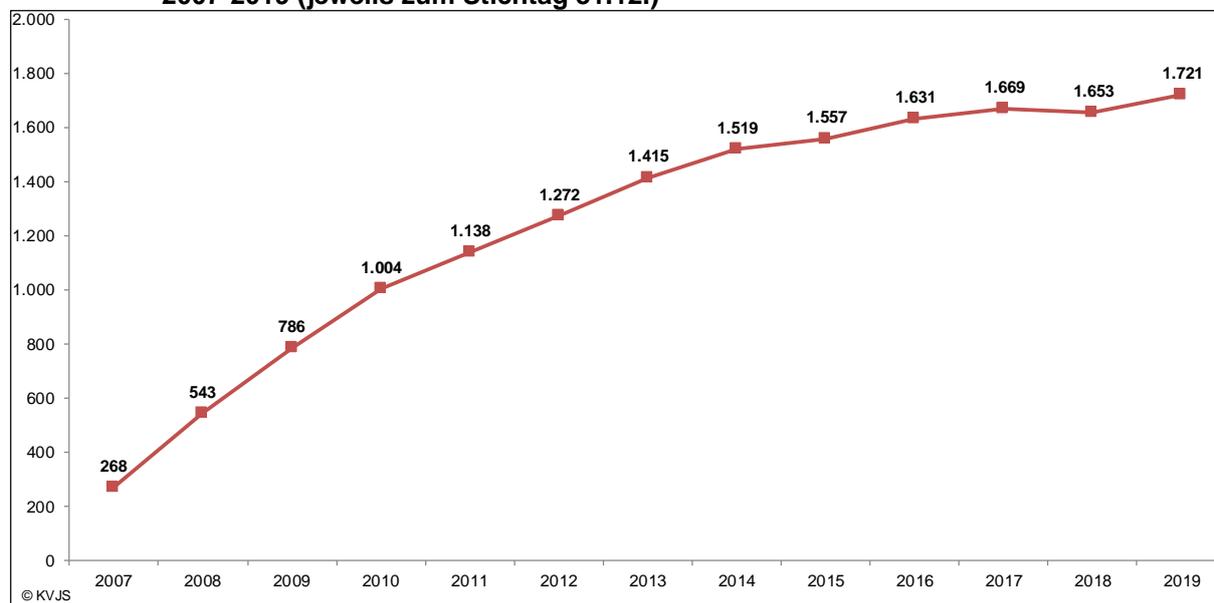
*einschließlich Integrationshilfen für eine Schulbegleitung in einem SBBZ.

Grafik 25: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2019



D Persönliches Budget

Grafik 26: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007-2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



2 Grafiken Kreisvergleich

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019	36
Grafik A 2:	Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019	37
Grafik A 3:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe (SGB XII und SGB IX) nach Behinderungsformen am 31.12.2019 in Prozent	38
Grafik A 4:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe (SGB XII und SGB IX) nach Lebensabschnitten am 31.12.2019 in Prozent	38

B Wohnen

Grafik B 1:	Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2019 in Prozent	39
Grafik B 2:	Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2019 in Prozent	39
Grafik B 3:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019	40
Grafik B 4:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019	40
Grafik B 5:	Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2017, 2018 und 2019 in Prozent	41
Grafik B 6:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige	42
Grafik B 7:	Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019	43
Grafik B 8:	Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019	44
Grafik B 9:	Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019	44
Grafik B 10:	Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2018 und 2019	45
Grafik B 11:	Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Euro je Einwohner: Jahresaufwand 2017, 2018 und 2019 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.	46
Grafik B 12:	Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe in Euro je Leistungsberechtigtem nach Buchungsvarianten: 2019	47
Grafik B 13:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019	48
Grafik B 14:	Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2019	49
Grafik B 15:	Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019	50
Grafik B 16:	Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019	51
Grafik B 17:	Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019	52

Grafik B 18: Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019	52
Grafik B 19: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe in Euro je Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2017, 2018 und 2019)	53
Grafik B 20: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen neuen Wohnleistungen und im Bestand in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	54
Grafik B 21: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen neuen Wohnleistungen nach Behinderungsform in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	54
Grafik B 22: Anteil Leistungsberechtigter mit seelischer Behinderung an allen neuen Wohnleistungen und im Bestand (ambulant und stationär) in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	55
Grafik B 23: Neue Wohnleistungen im stationären Wohnen nach Behinderungsart in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	55
Grafik B 24: Neue Wohnleistungen im ambulanten Wohnen nach Behinderungsart in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	56
Grafik B 25: Anteil Leistungsberechtigter mit Wohnangebot im Herkunftskreis an allen neuen stationären Wohnleistungen in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)	56

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019	57
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019	57
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2019	58
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2019	58
Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2018 und 2019	59
Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2019	59
Grafik C 7: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019	60
Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) in Euro je Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2017, 2018 und 2019 in Euro	61
Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) in Euro pro Leistungsberechtigtem (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2017, 2018 und 2019 in Euro	62
Grafik C 10: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2018 und 2019	63
Grafik C 11: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2018 und 2019	63
Grafik C 12: Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2019 nach Wohnform in Prozent	64

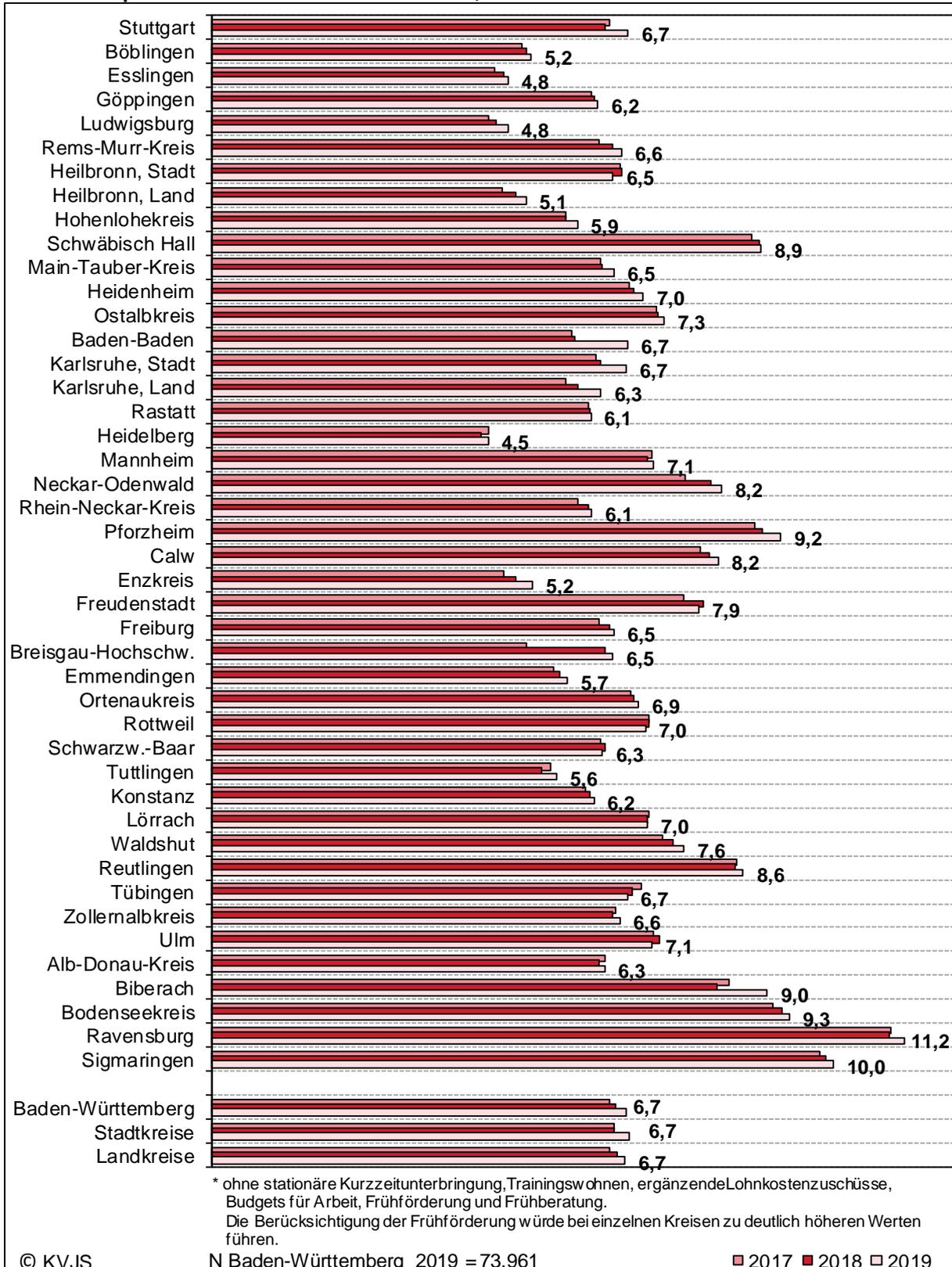
Grafik C 13: Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2019 nach Wohnform in Prozent	64
Grafik C 14: Leistungsberechtigte in WfbM und Anzahl ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2019	65
Grafik C 15: Anteil ergänzende Lohnkostenzuschüsse an Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt am 31.12.2019 in Prozent	65
Grafik C 16: Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen im Rahmen von "Werkstatt-Transfer" am 31.12.2018 und am 31.12.2019	66
Grafik C17: Leistungsberechtigte mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019	66
Grafik C 18: Leistungsberechtigte mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019	67
Grafik C 19: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder eines privaten SBBZ pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2018 und 2019 (ohne ambulante Integrationshilfen)	67
Grafik C 20: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2018 und 2019	68
Grafik C 22: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und § 35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2019	69
Grafik C 23: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2019	69
Grafik C 24: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019	70
Grafik C 25: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2019	71
Grafik C 26: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2018 und am 31.12.2019 in Euro	71

D Persönliches Budget

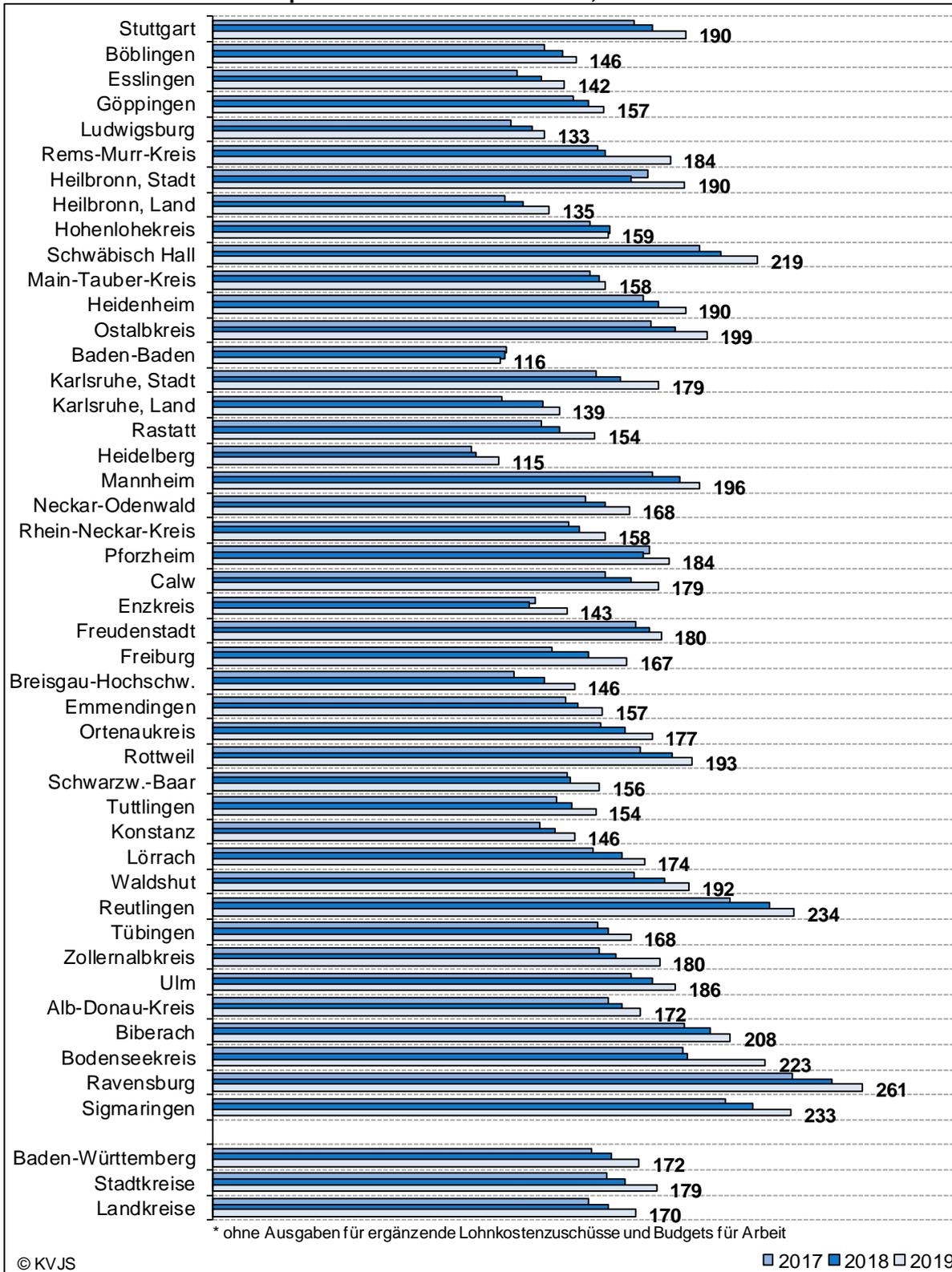
Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: absolute Zahlen 2018 und 2019 jeweils am Stichtag 31.12.	72
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2019	72

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019

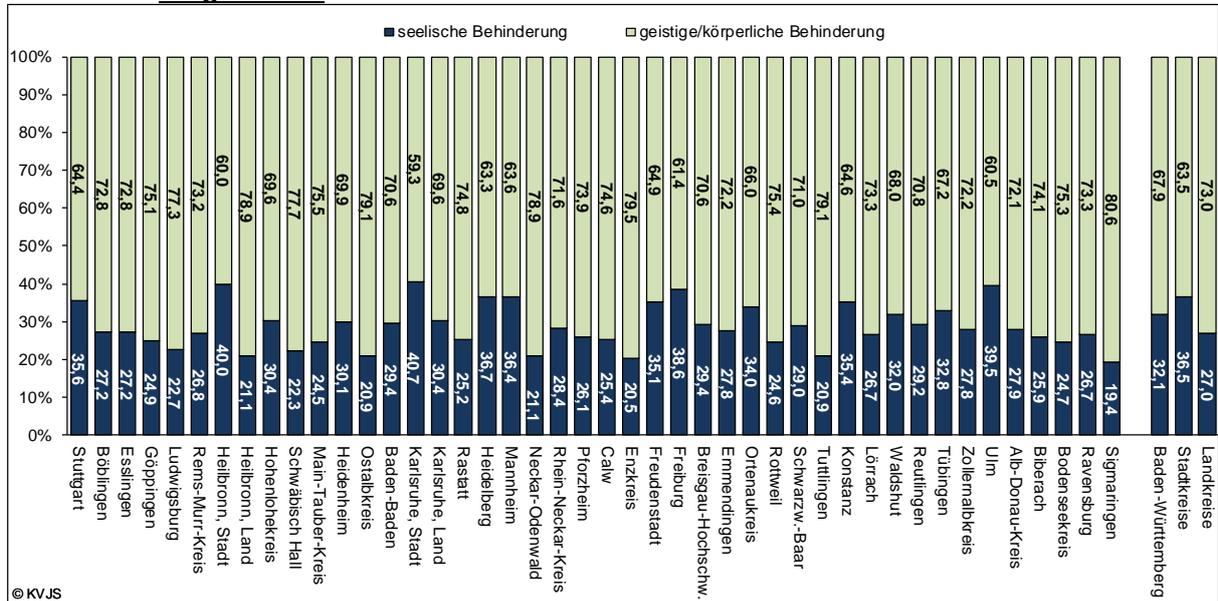


Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben* in der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019

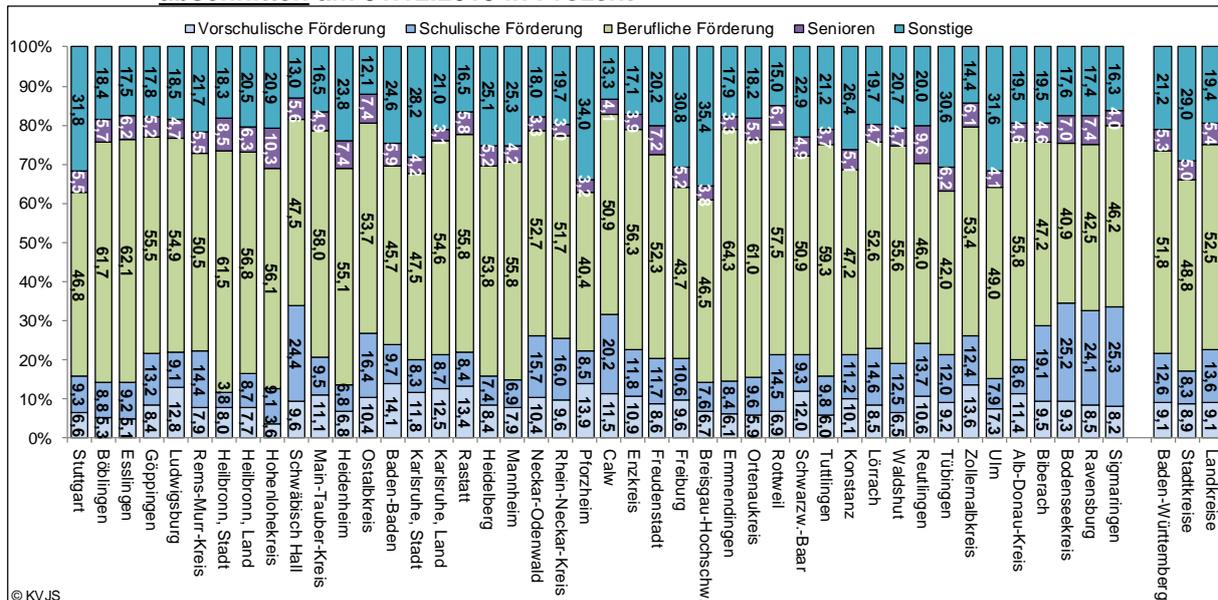


2 Kreisvergleich

Grafik A 3: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe (SGB XII und SGB IX) nach Behinderungsformen am 31.12.2019 in Prozent

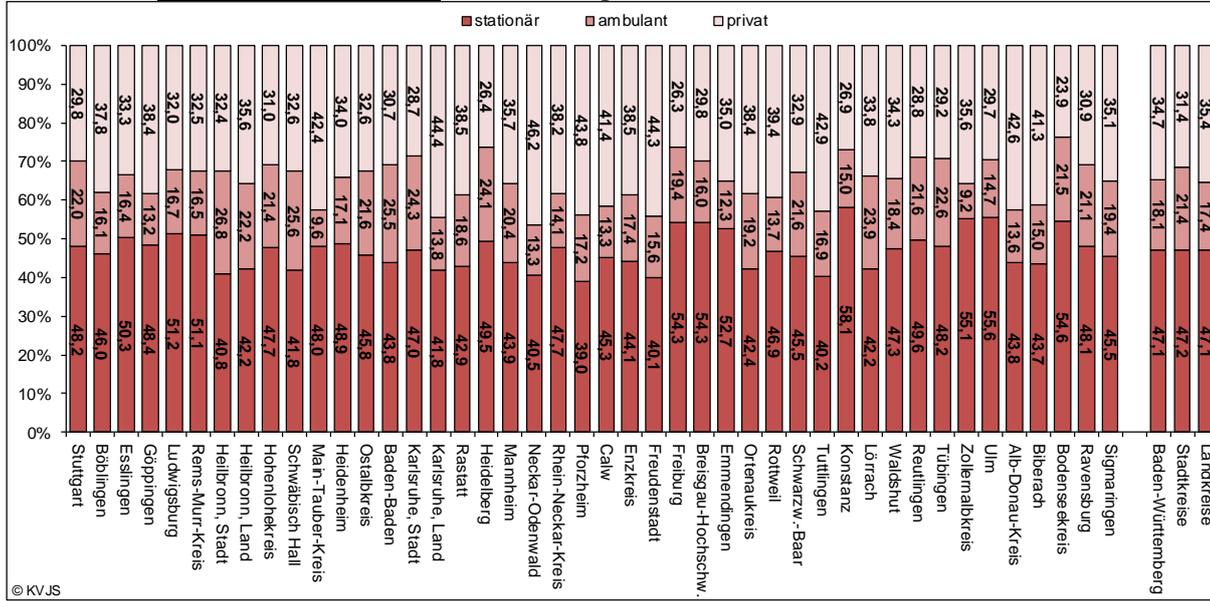


Grafik A 4: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe (SGB XII und SGB IX) nach Lebensabschnitten am 31.12.2019 in Prozent

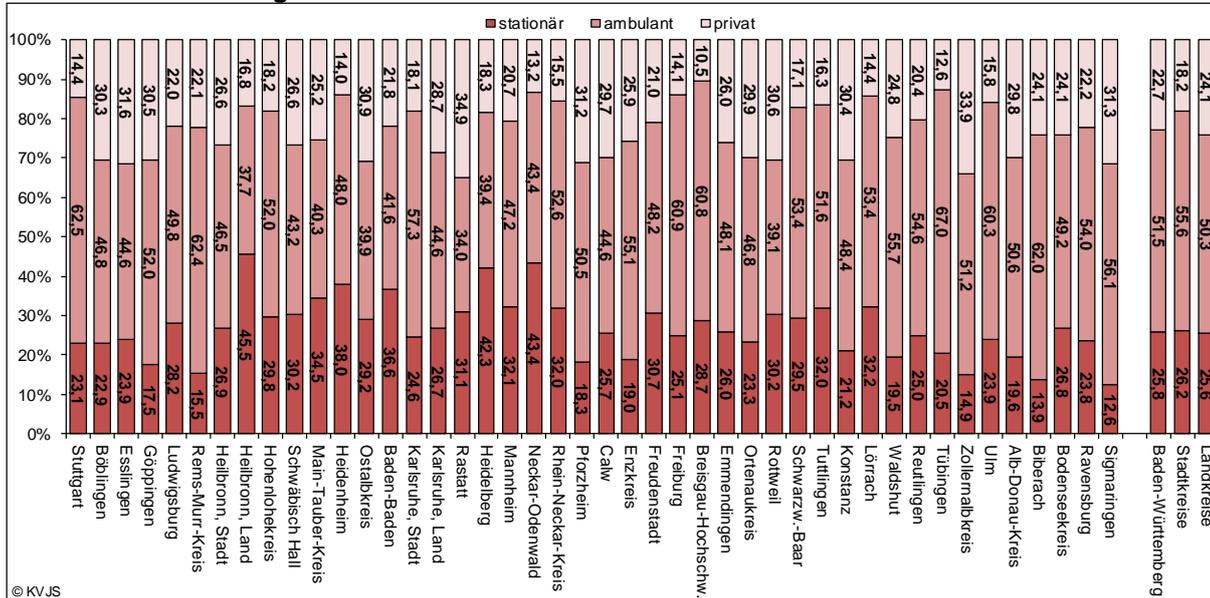


B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2019 in Prozent

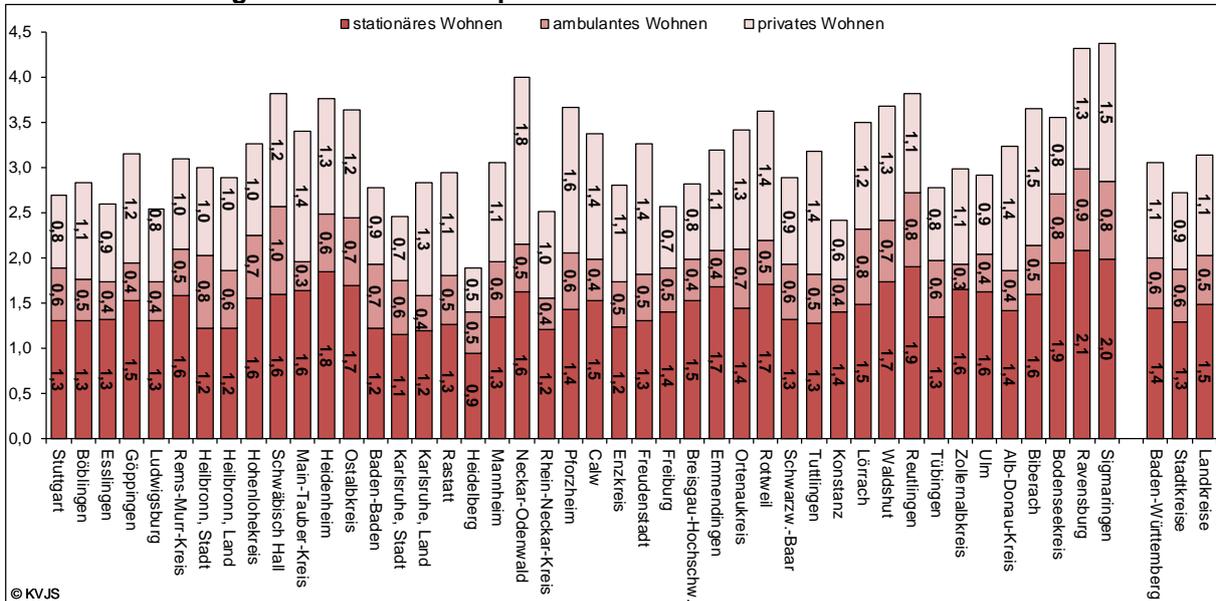


Grafik B 2: Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2019 in Prozent

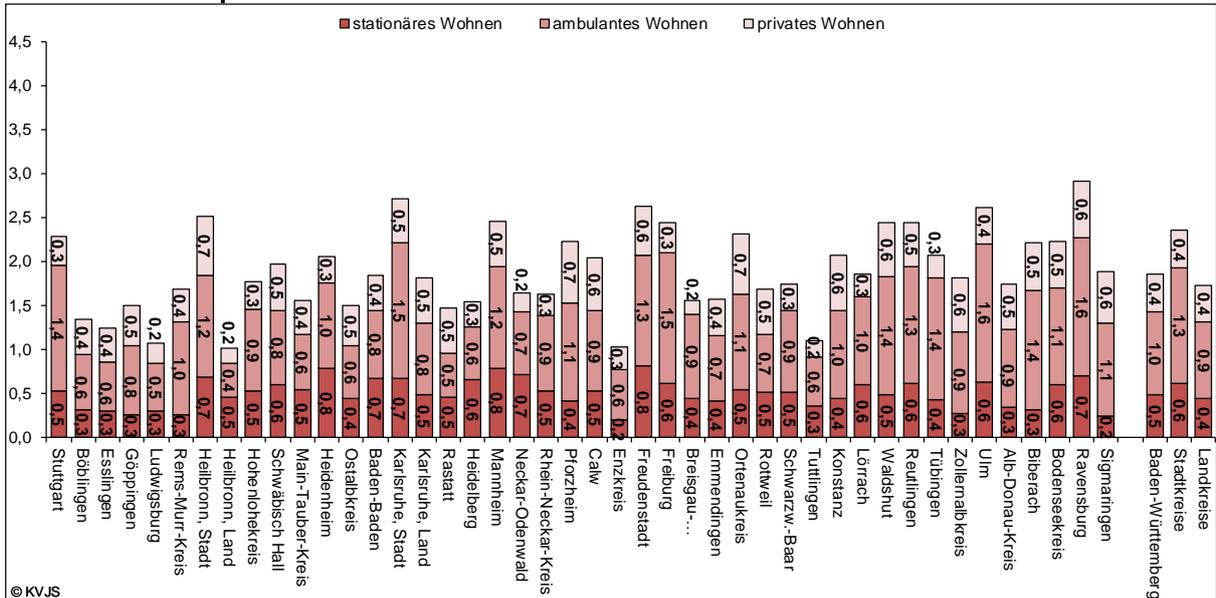


2 Kreisvergleich

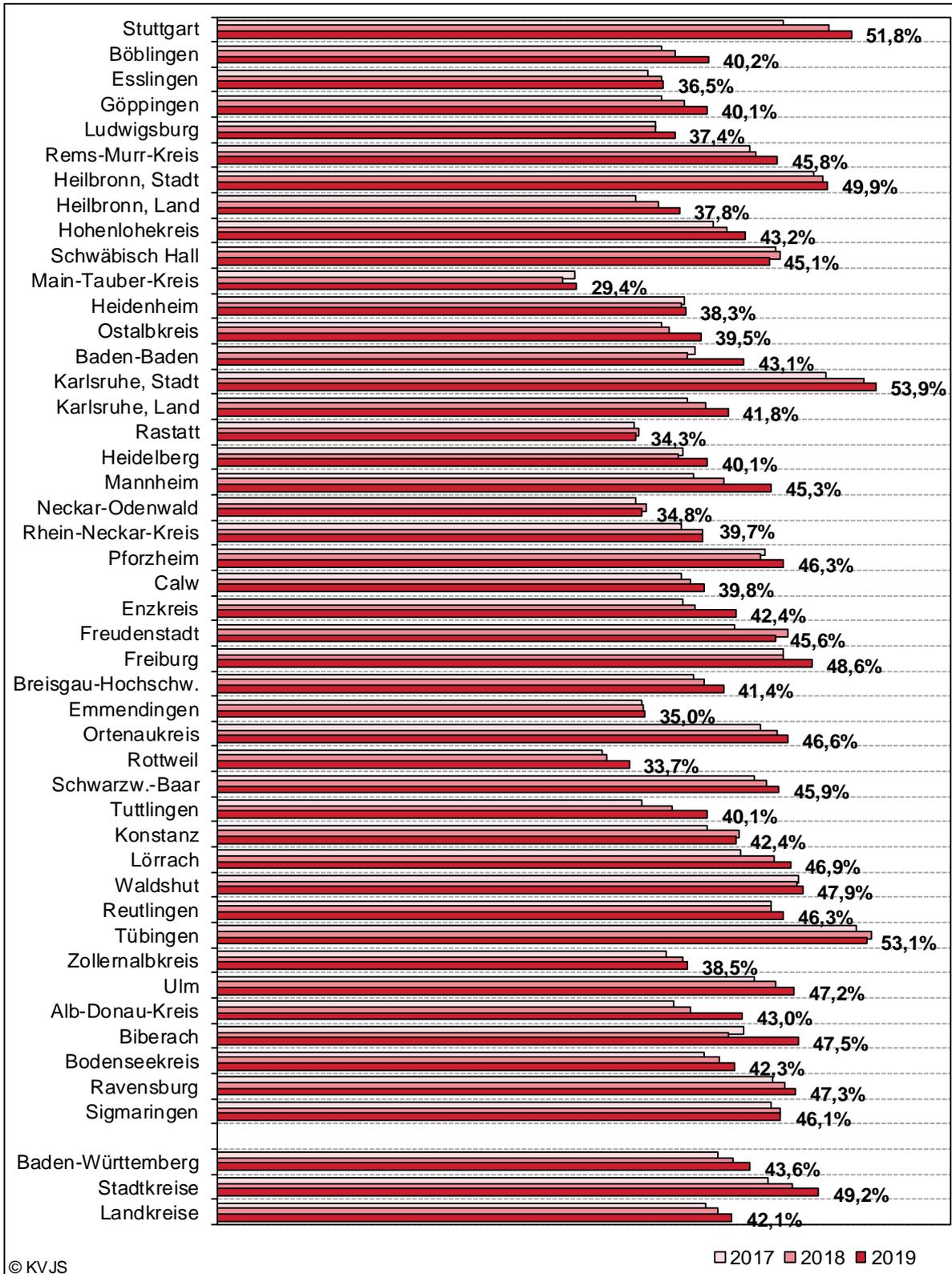
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019



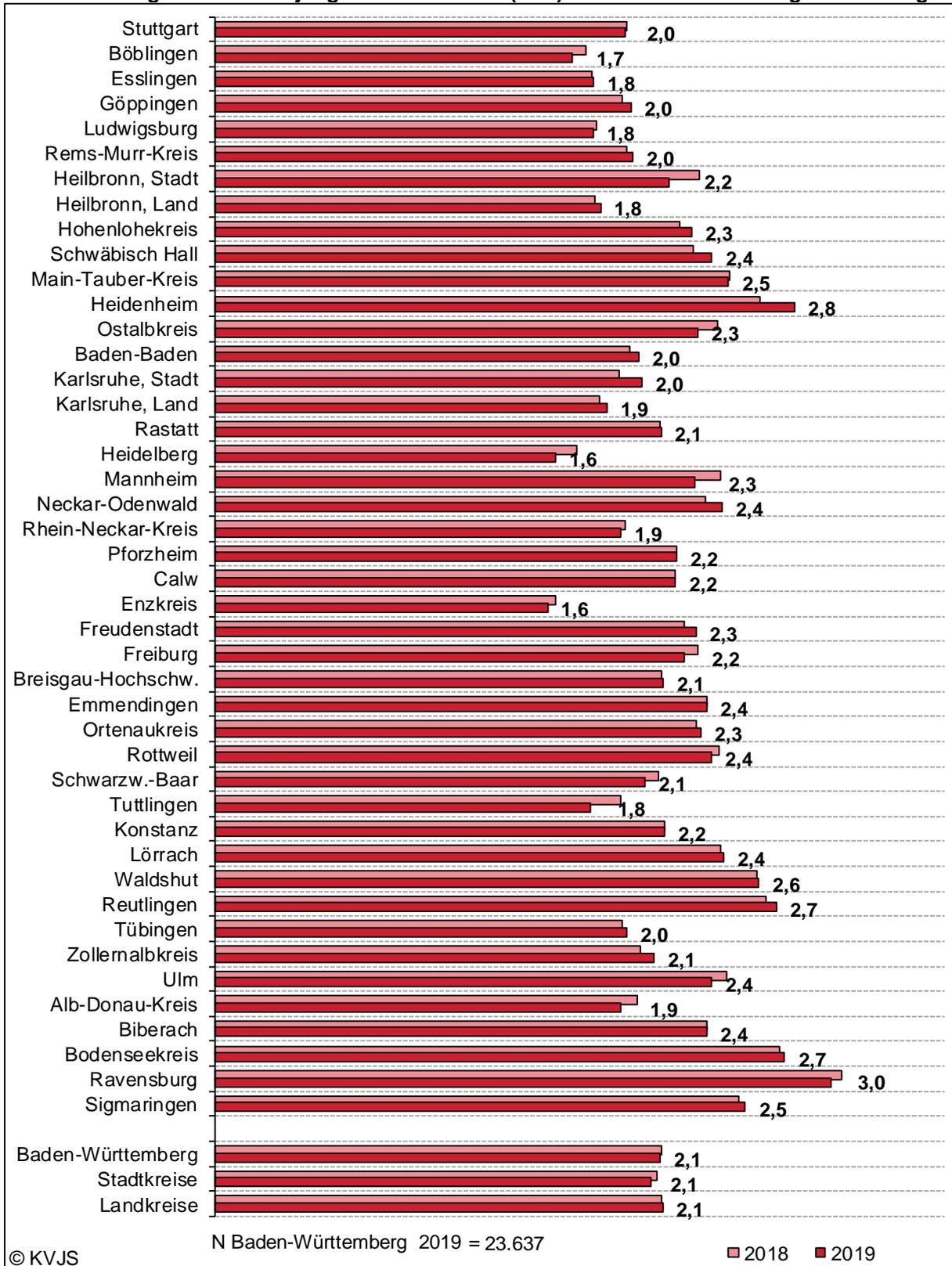
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019



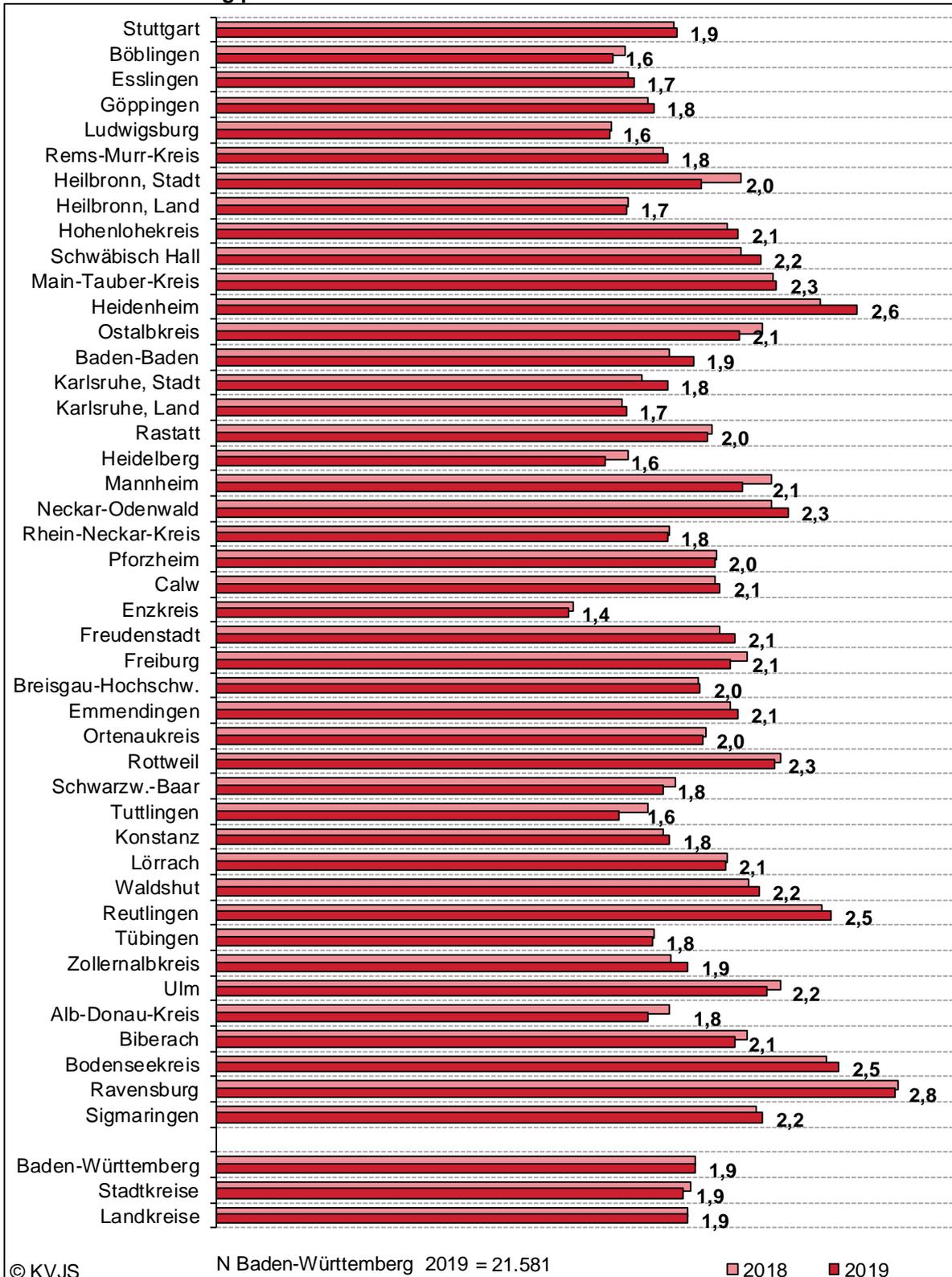
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2017, 2018 und 2019 in Prozent



Grafik B 6: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige

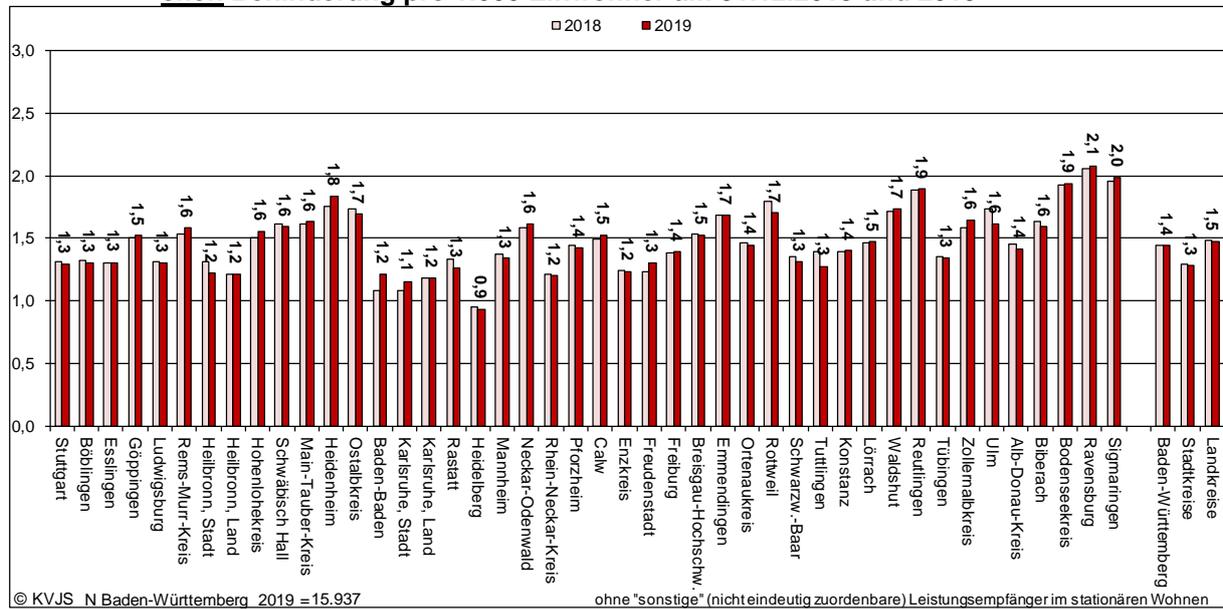


Grafik B 7: Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019

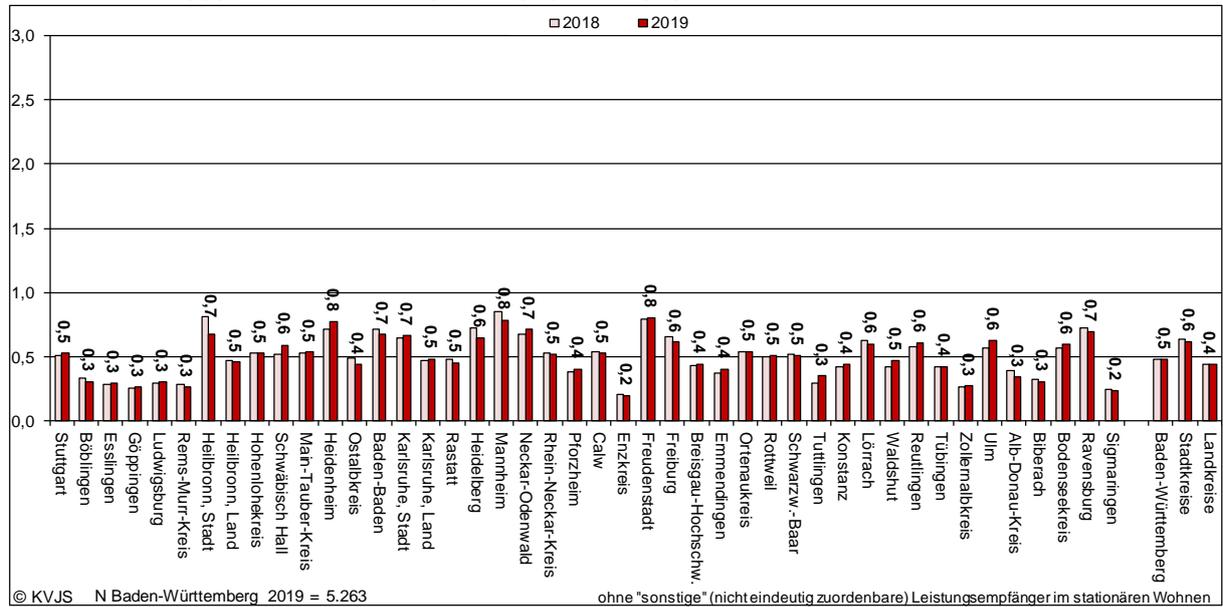


2 Kreisvergleich

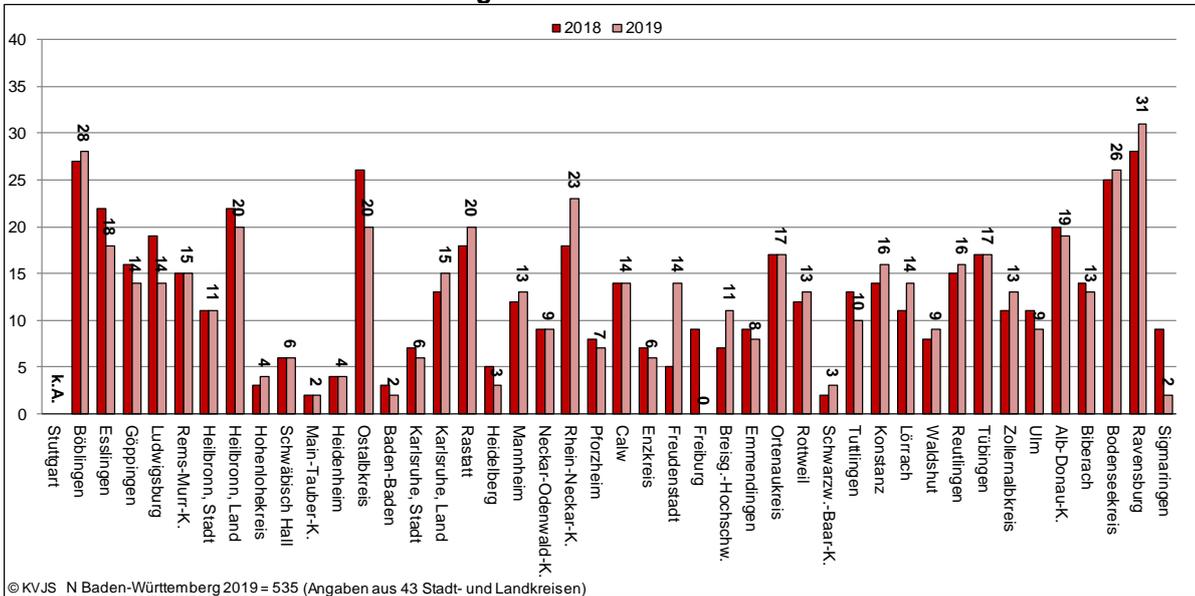
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019



Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019



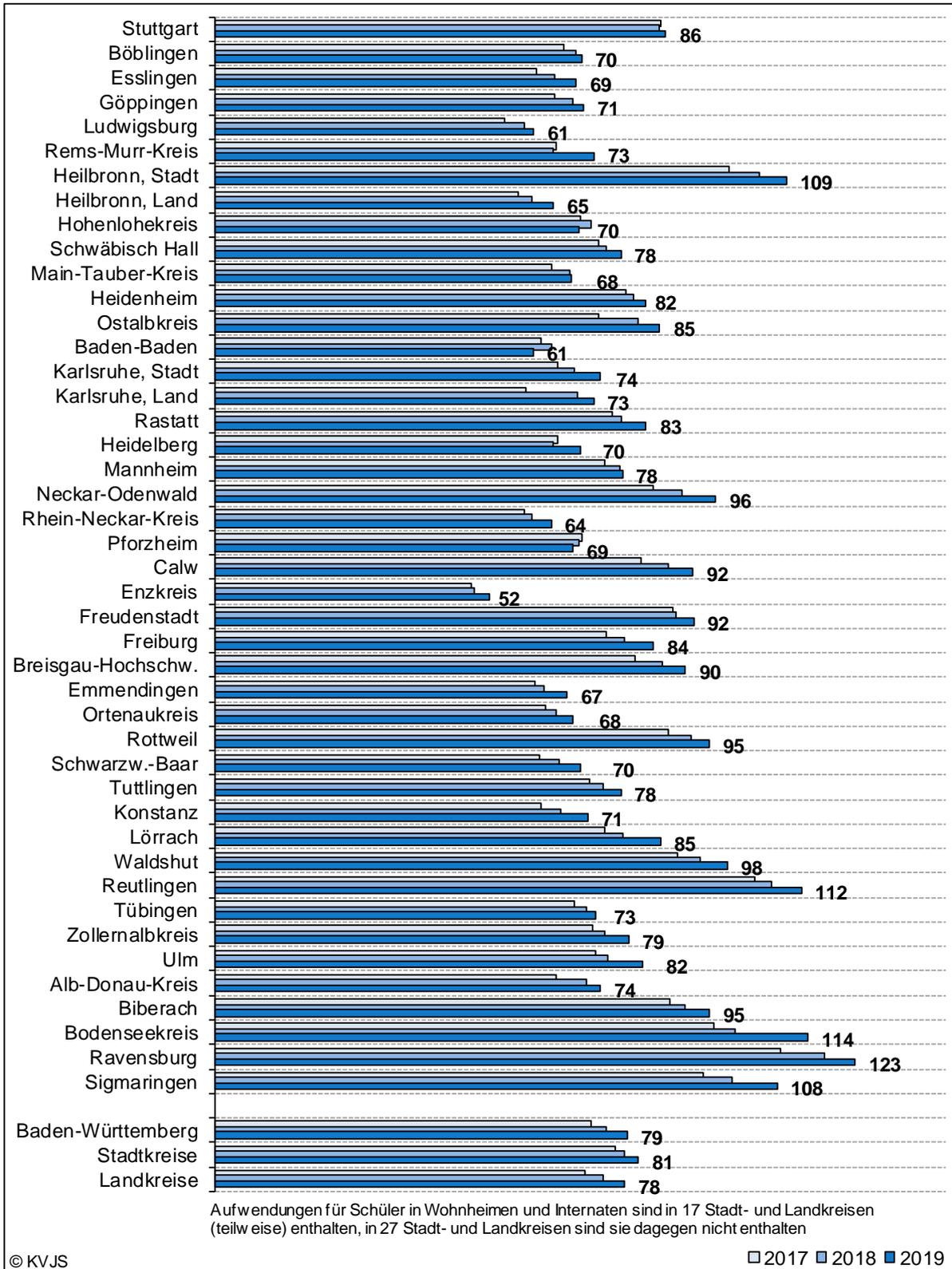
Grafik B 10: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2018 und 2019



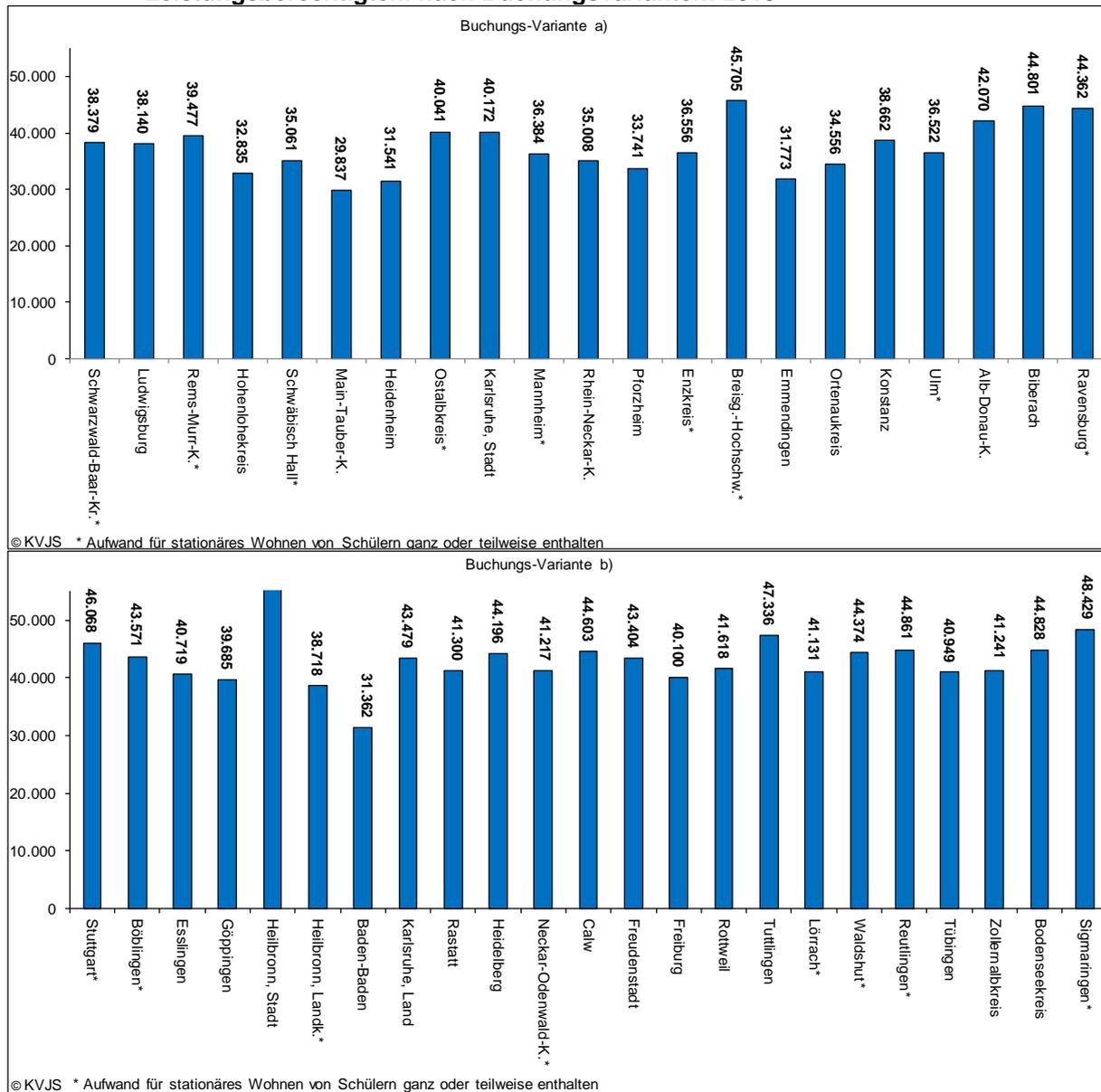
© KVJS N Baden-Württemberg 2019 = 535 (Angaben aus 43 Stadt- und Landkreisen)

2 Kreisvergleich

Grafik B 11: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Euro je Einwohner: Jahresaufwand 2017, 2018 und 2019 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.

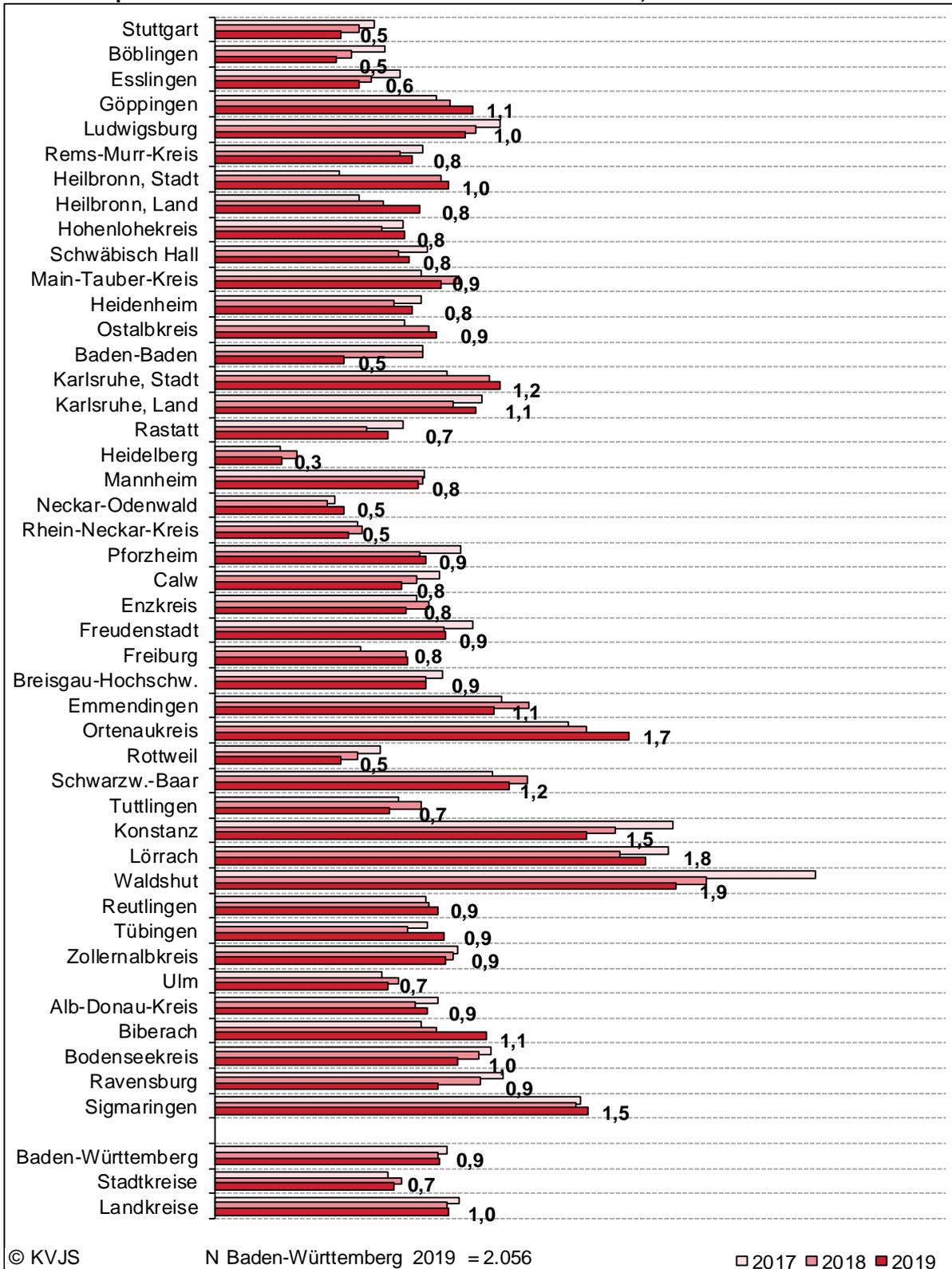


Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe in Euro je Leistungsberechtigtem nach Buchungsvarianten: 2019

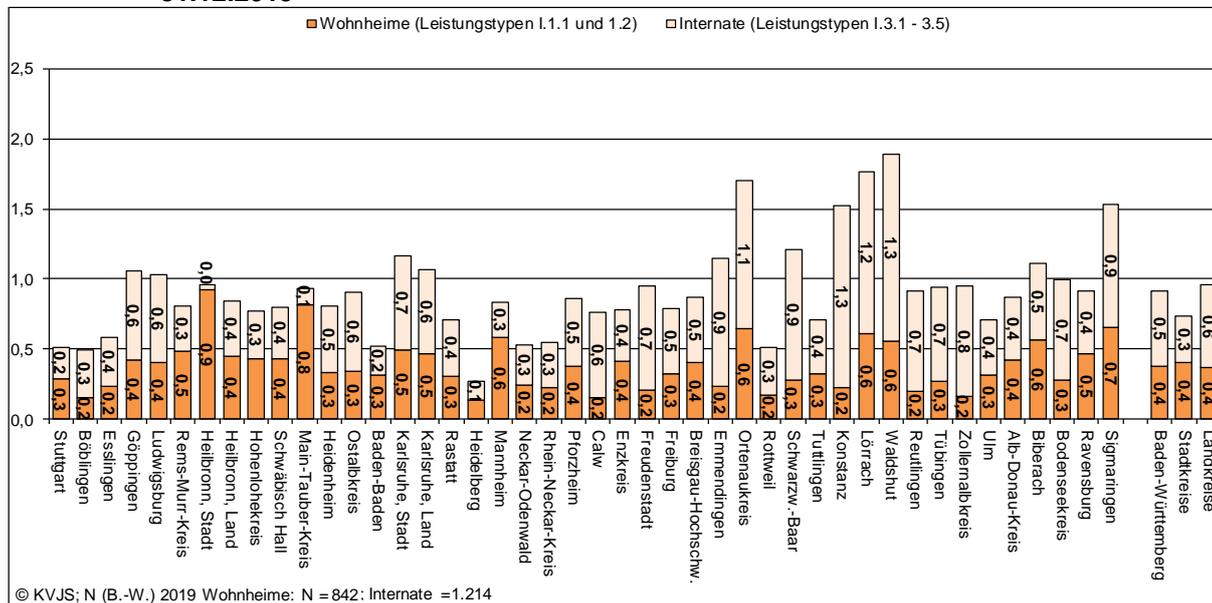


2 Kreisvergleich

Grafik B 13: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019

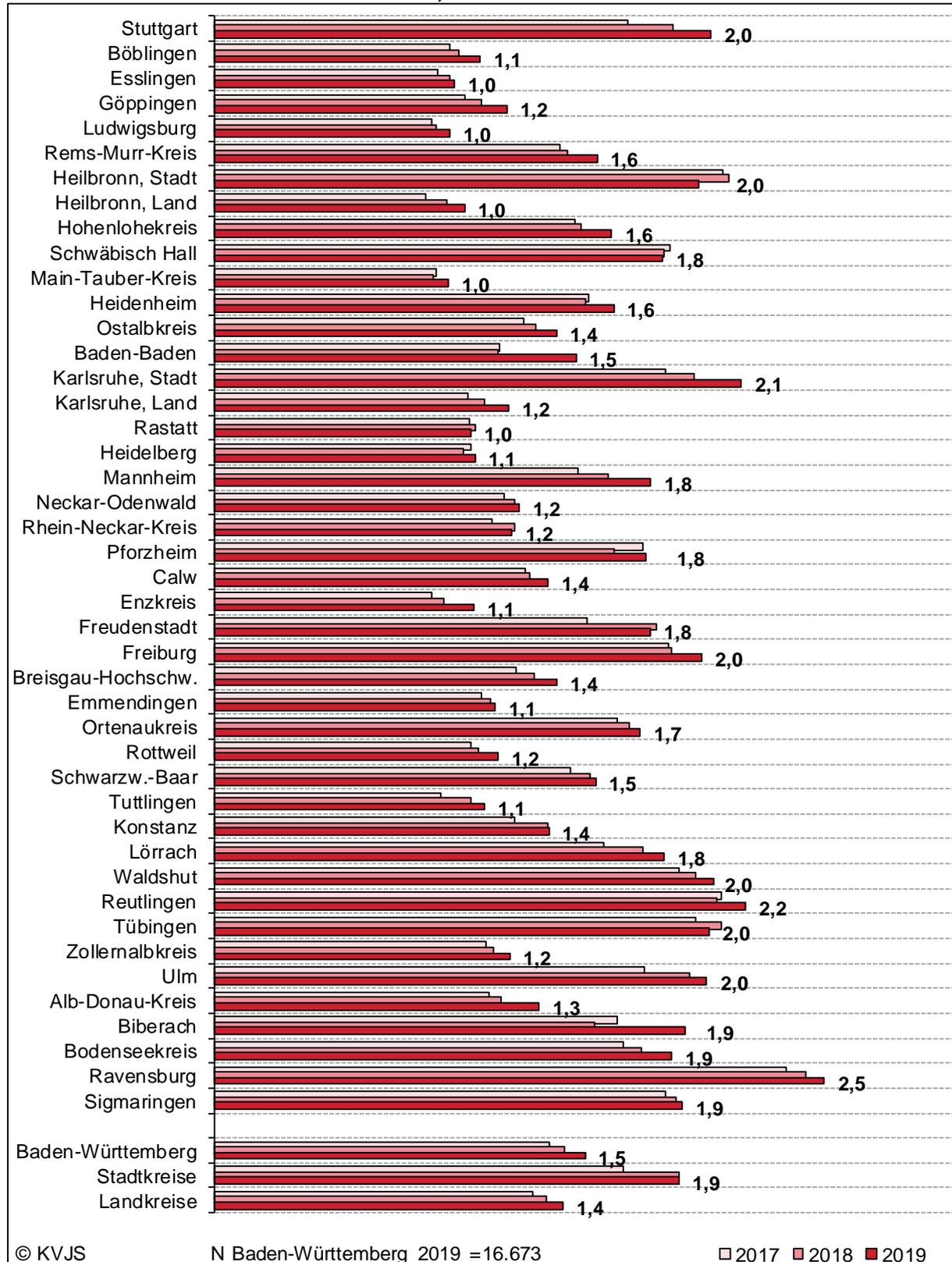


Grafik B 14: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2019

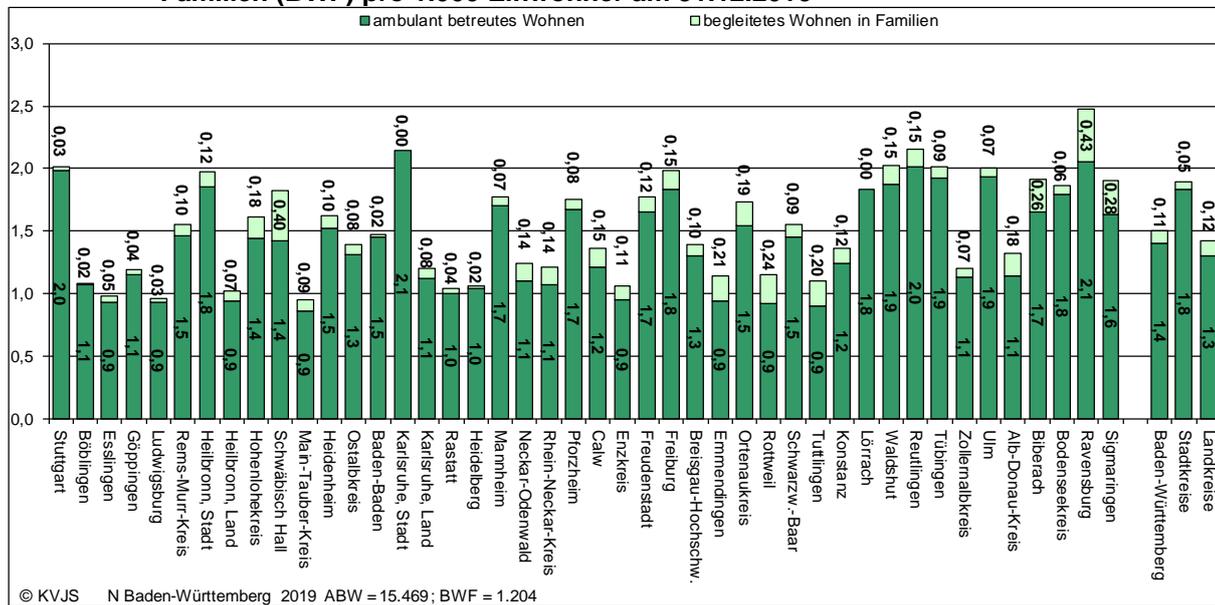


2 Kreisvergleich

Grafik B 15: Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungs-hilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017, 2018 und 2019

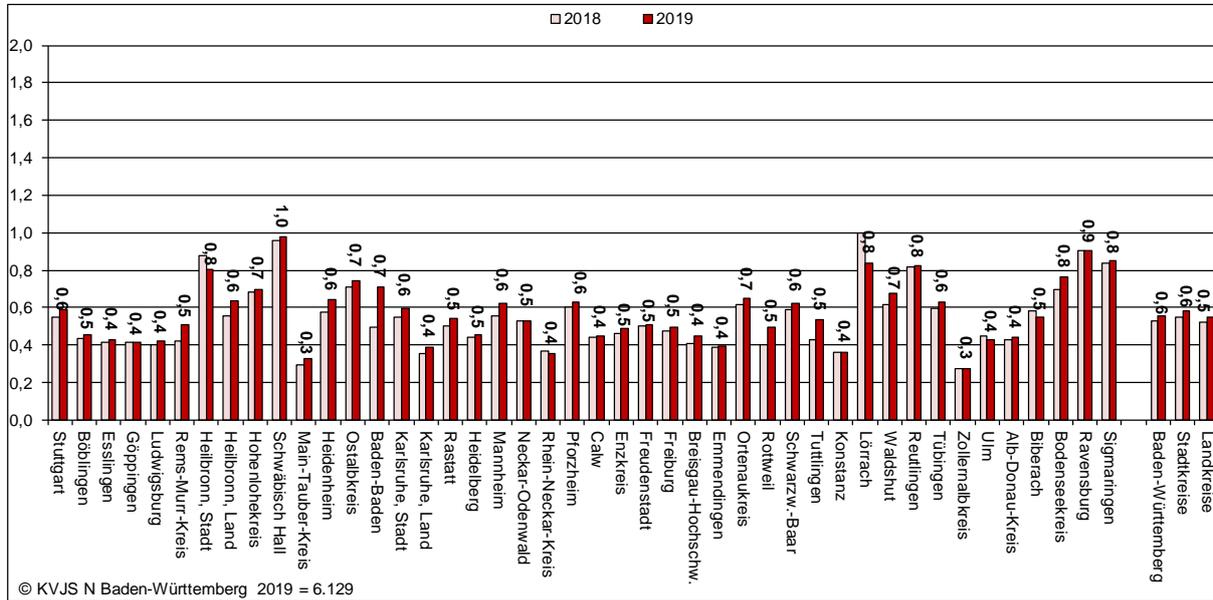


Grafik B 16: Erwachsene Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2019

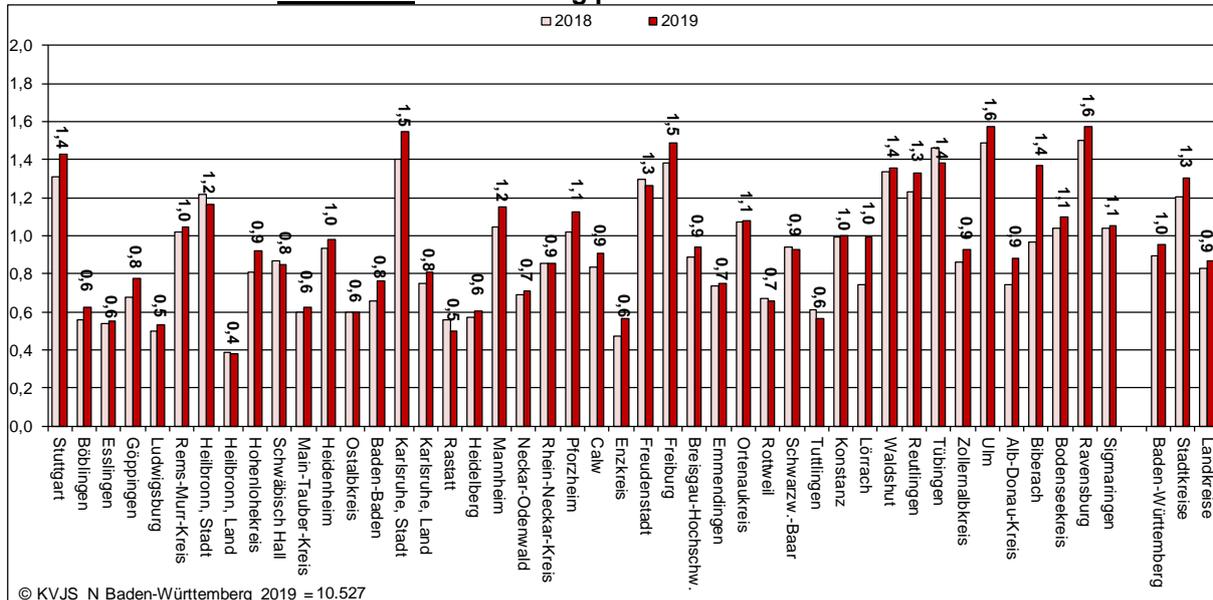


2 Kreisvergleich

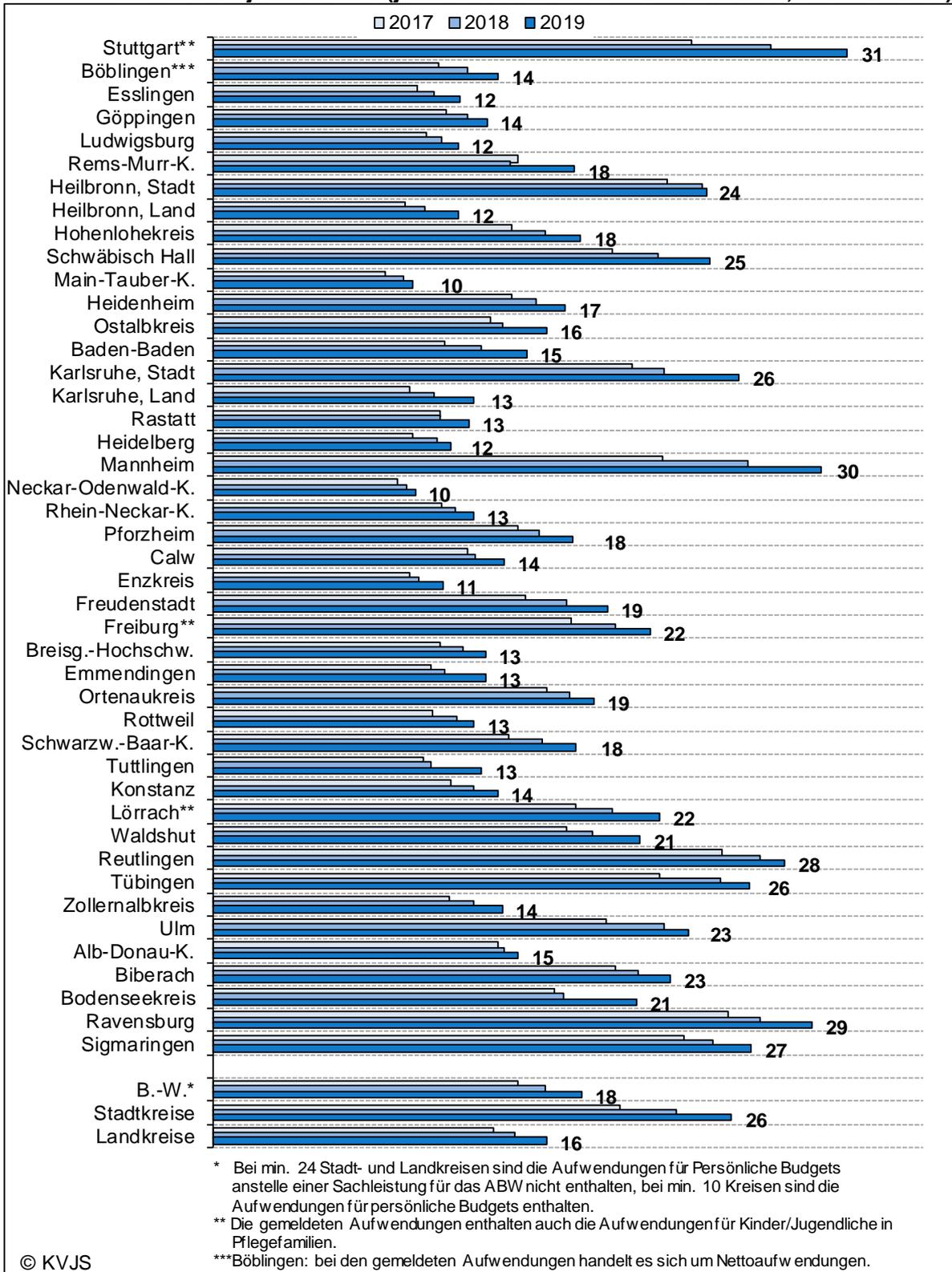
Grafik B 17: Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019



Grafik B 18: Erwachsene Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2018 und 2019

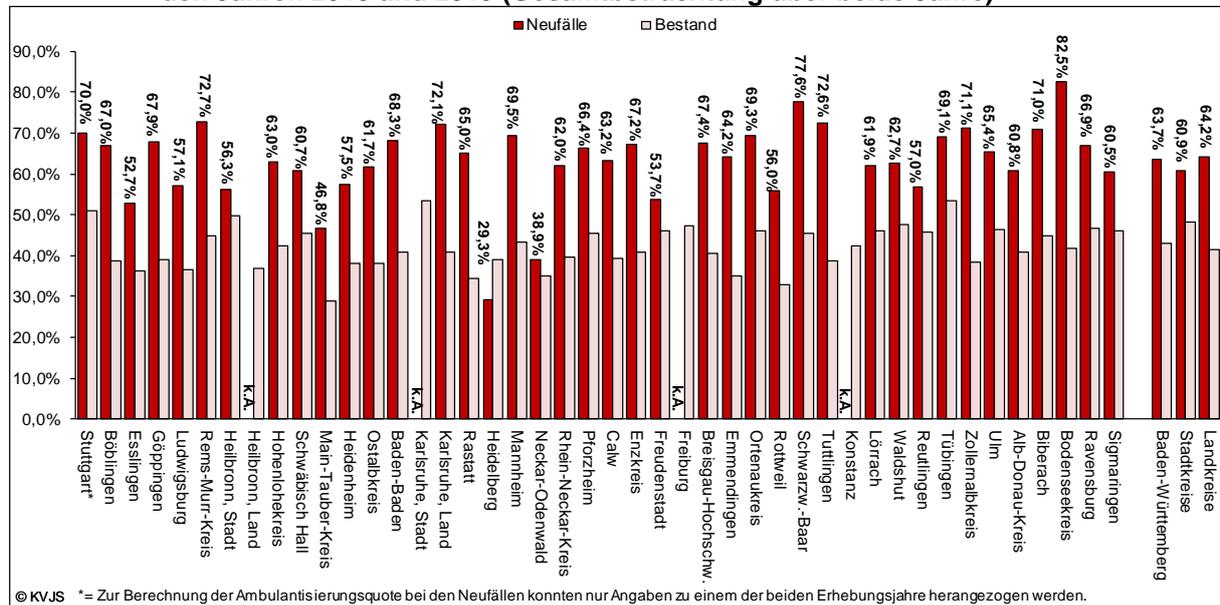


Grafik B 19: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe in Euro je Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2017, 2018 und 2019)

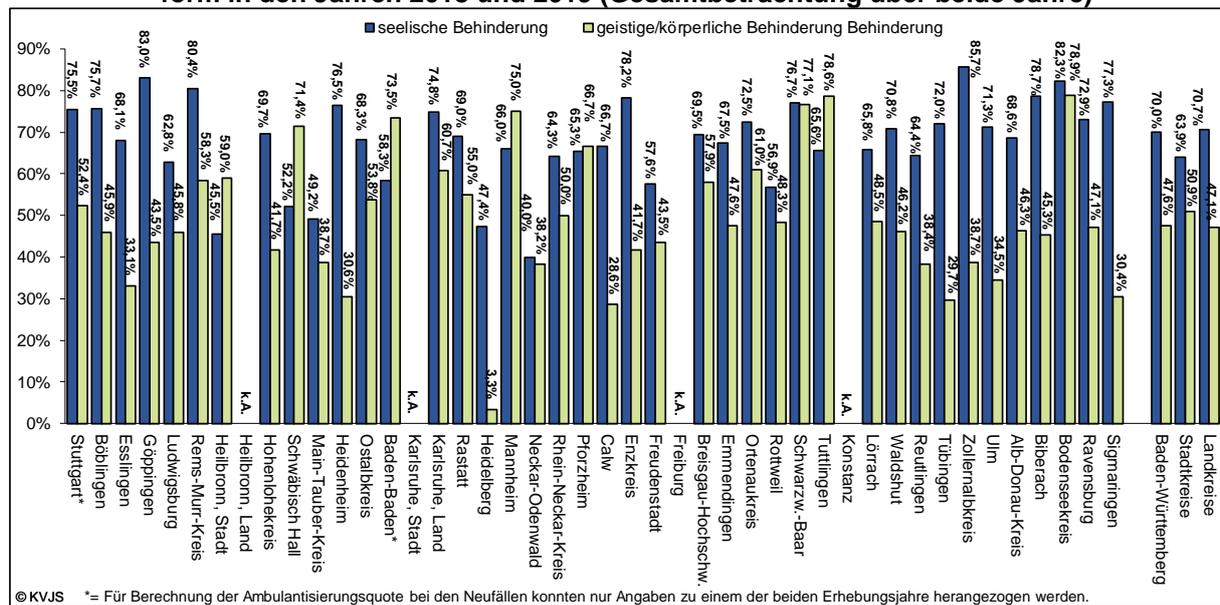


2 Kreisvergleich

Grafik B 20: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen neuen Wohnleistungen und im Bestand¹⁹ in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

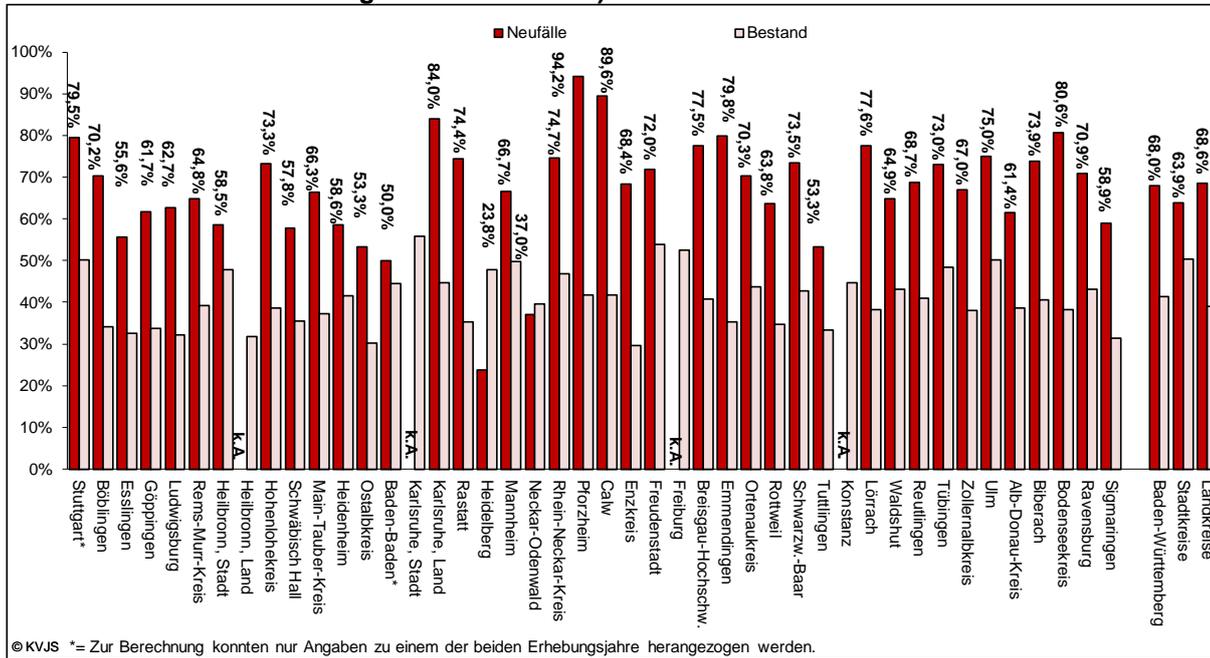


Grafik B 21: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen neuen Wohnleistungen nach Behinderungsform in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

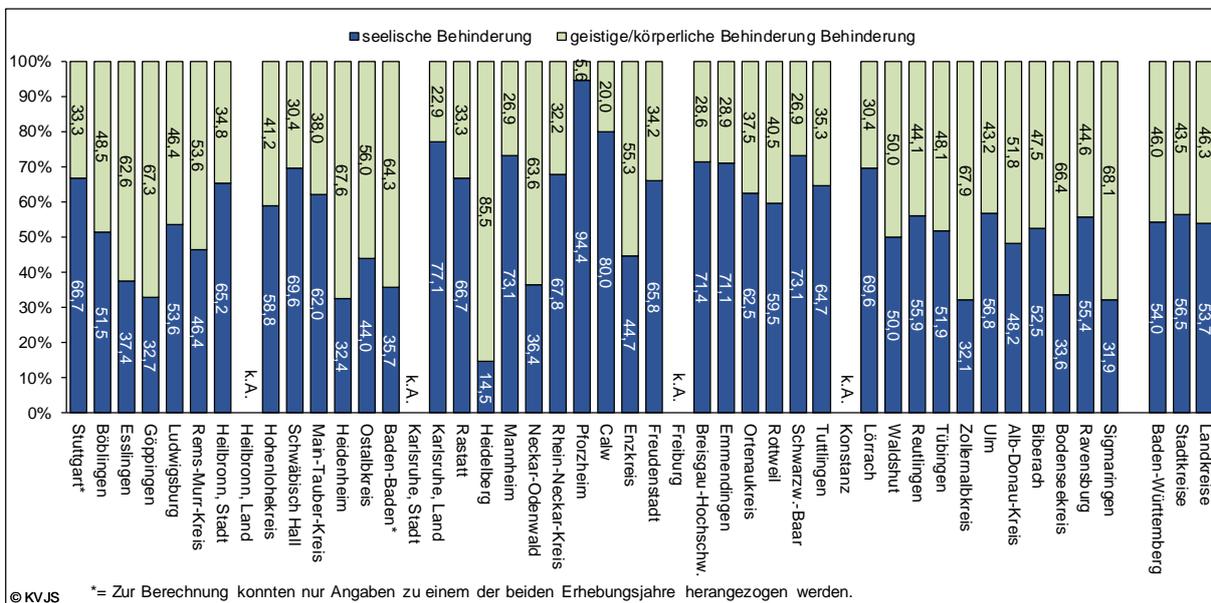


¹⁹ Eine neue Wohnleistung liegt laut Definition dann vor, wenn im vorangehenden Jahr keine Wohnunterstützung gewährt wurde. Auch ein Wechsel vom ambulanten ins stationäre Wohnen und umgekehrt zählt als neue Wohnleistung, nicht aber ein Wechsel aus einem Wohnangebot für Kinder und Jugendliche in ein Wohnangebot für Erwachsene. Der Bestand umfasst alle erwachsenen Leistungsberechtigten, die am Stichtag 31.12. eine stationäre oder ambulante Wohnleistung der Eingliederungshilfe (ABW, BWF) erhielten.

Grafik B 22: Anteil Leistungsberechtigter mit seelischer Behinderung an allen neuen Wohnleistungen und im Bestand (ambulant und stationär) in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

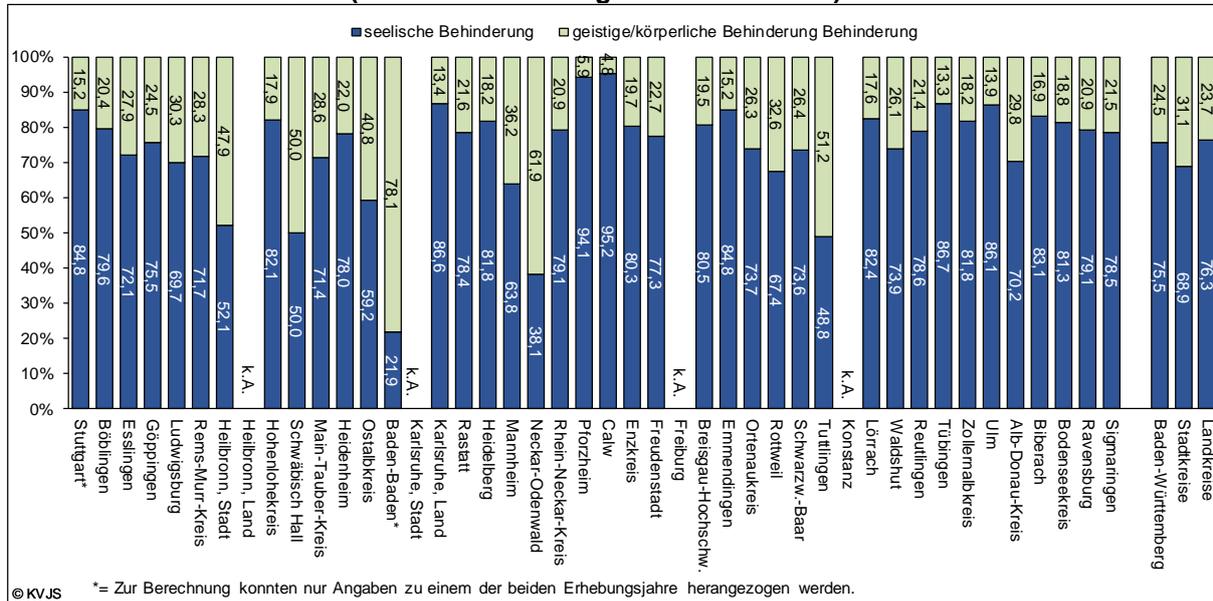


Grafik B 23: Neue Wohnleistungen im stationären Wohnen nach Behinderungsart in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

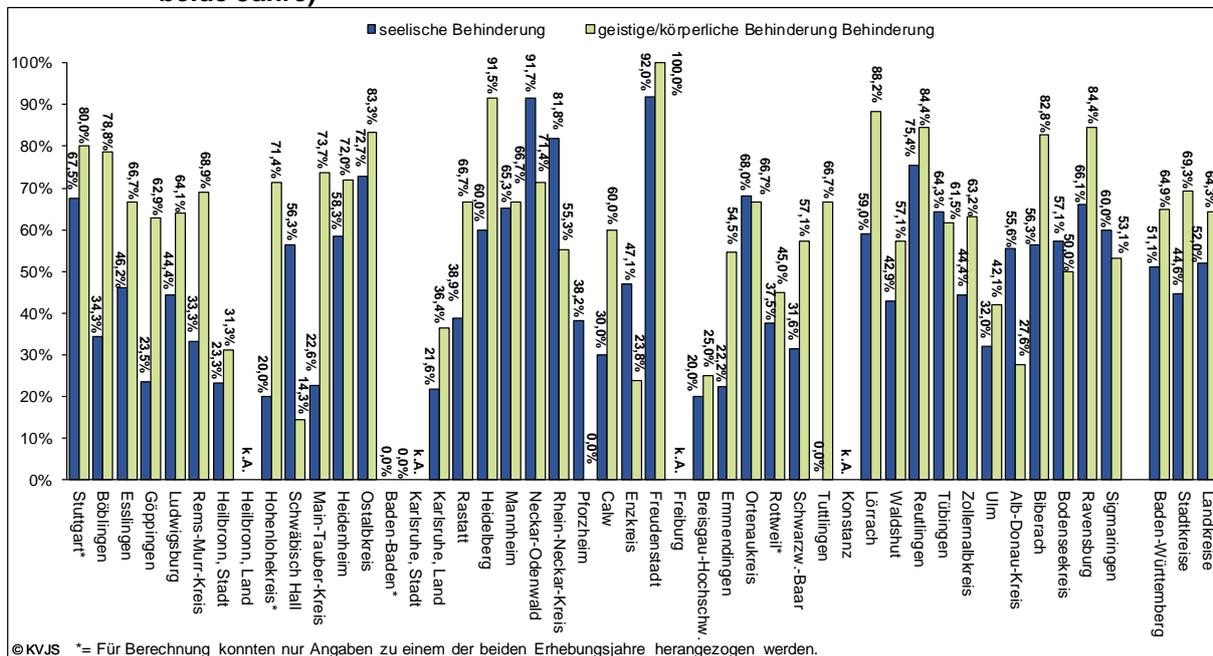


2 Kreisvergleich

Grafik B 24: Neue Wohnleistungen im ambulanten Wohnen nach Behinderungsart in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

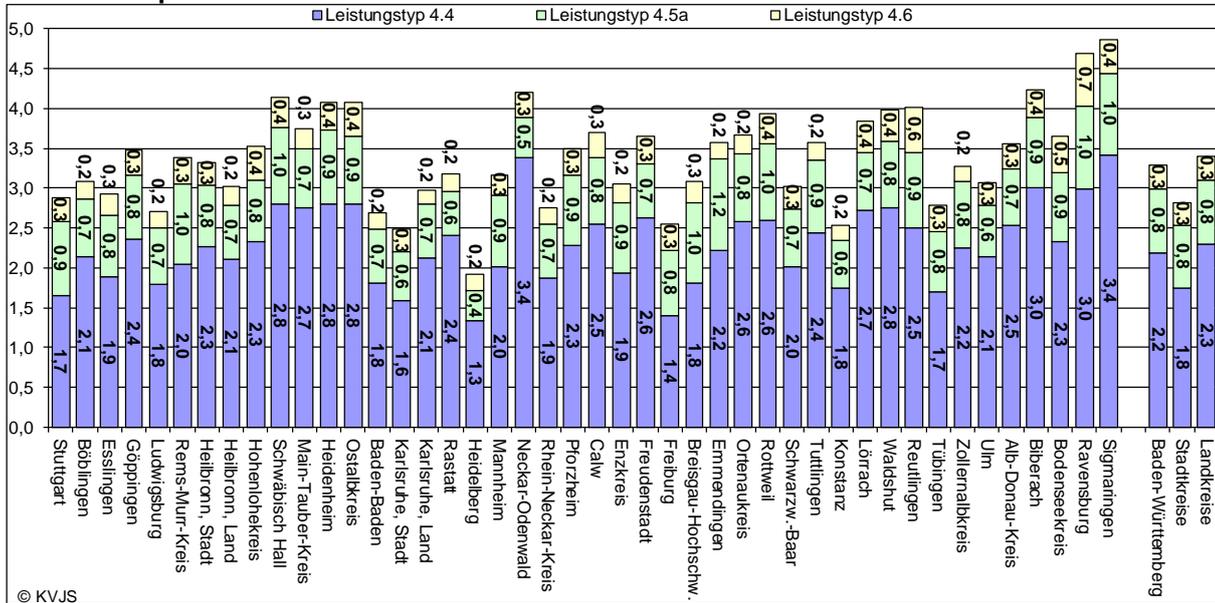


Grafik B 25: Anteil Leistungsberechtigter mit Wohnangebot im Herkunftskreis an allen neuen stationären Wohnleistungen in den Jahren 2018 und 2019 (Gesamtbetrachtung über beide Jahre)

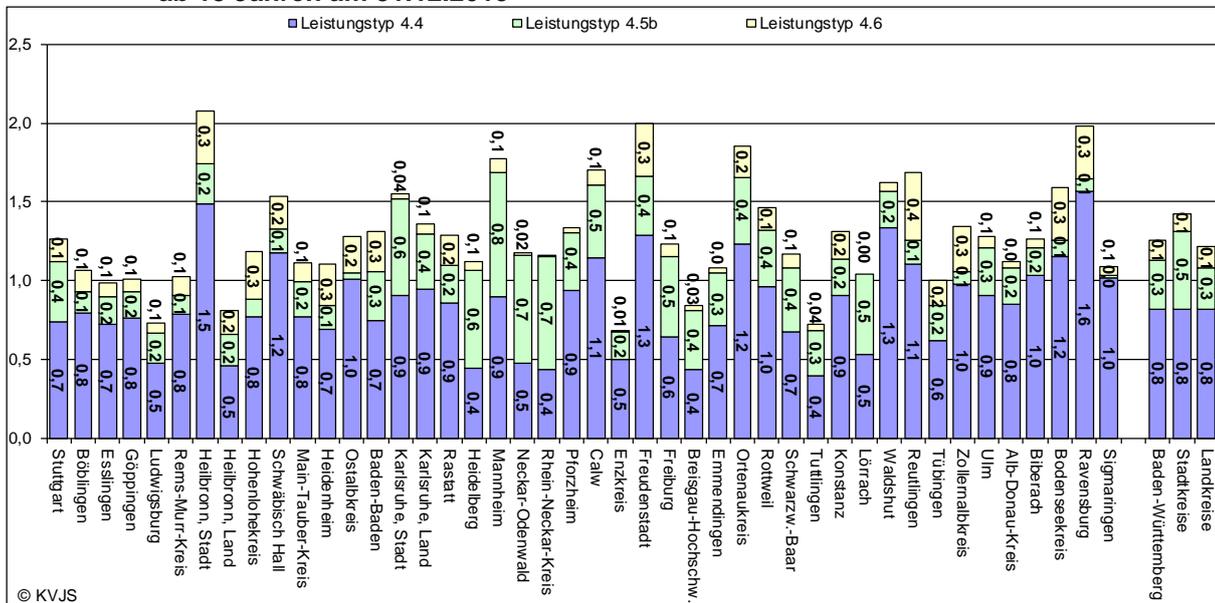


C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019

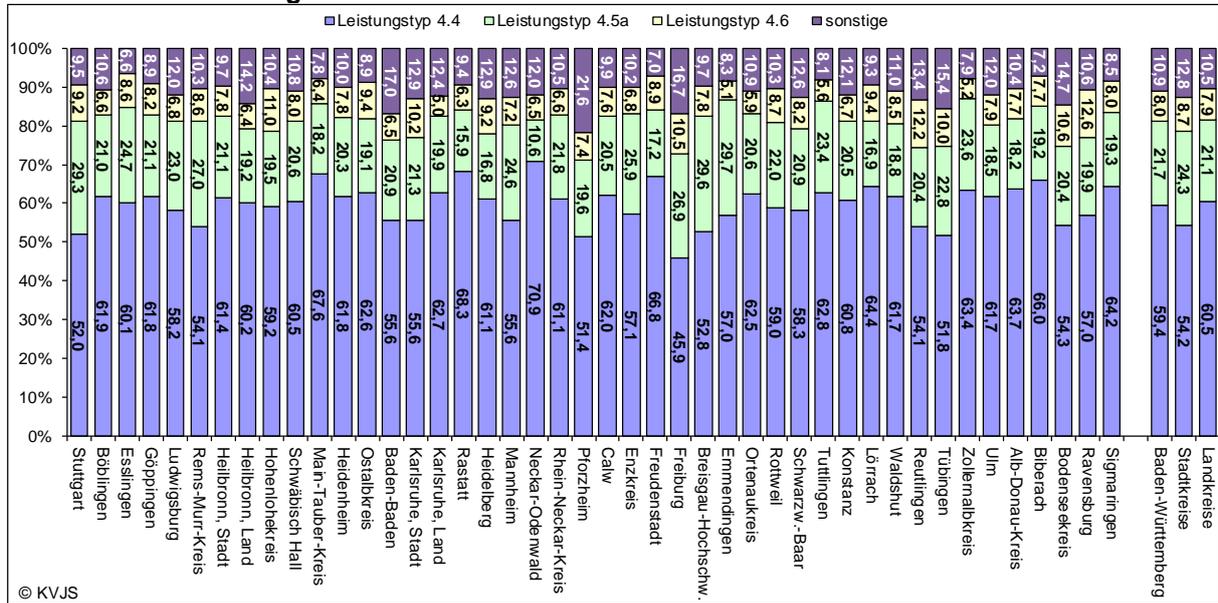


Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019

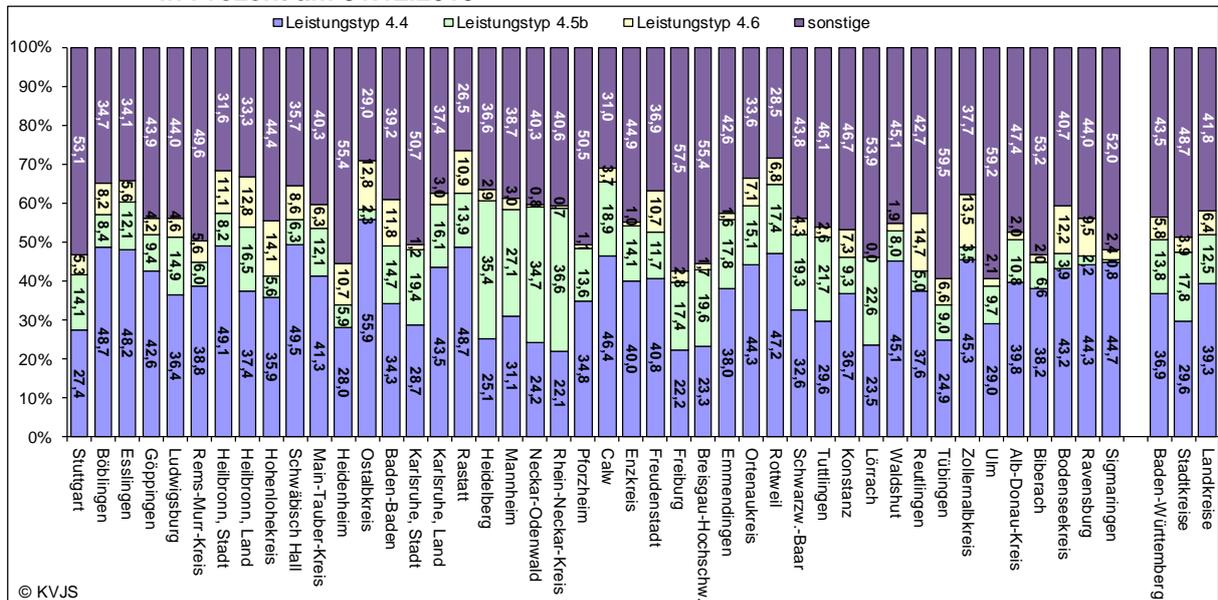


2 Kreisvergleich

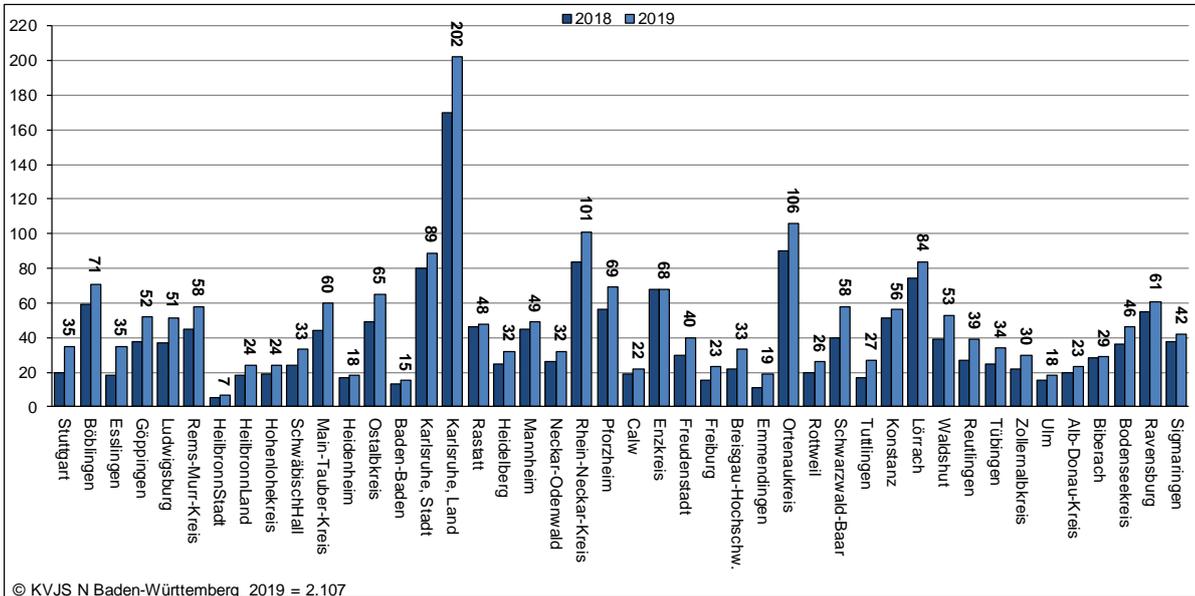
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2019



Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2019

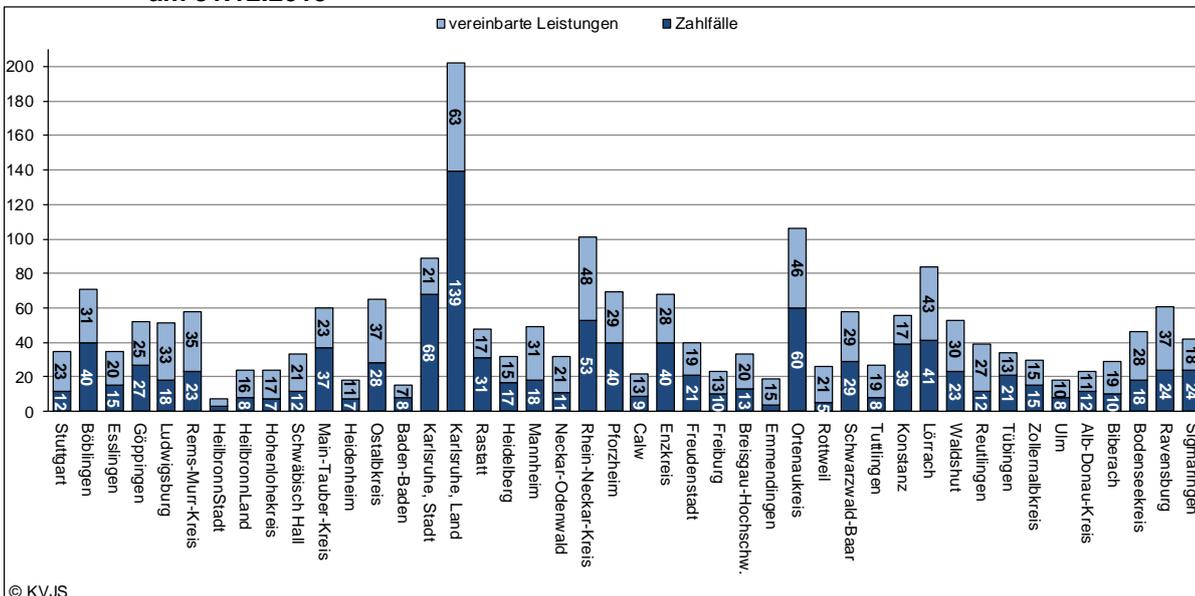


Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2018 und 2019



© KVJS N Baden-Württemberg 2019 = 2.107

Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2019

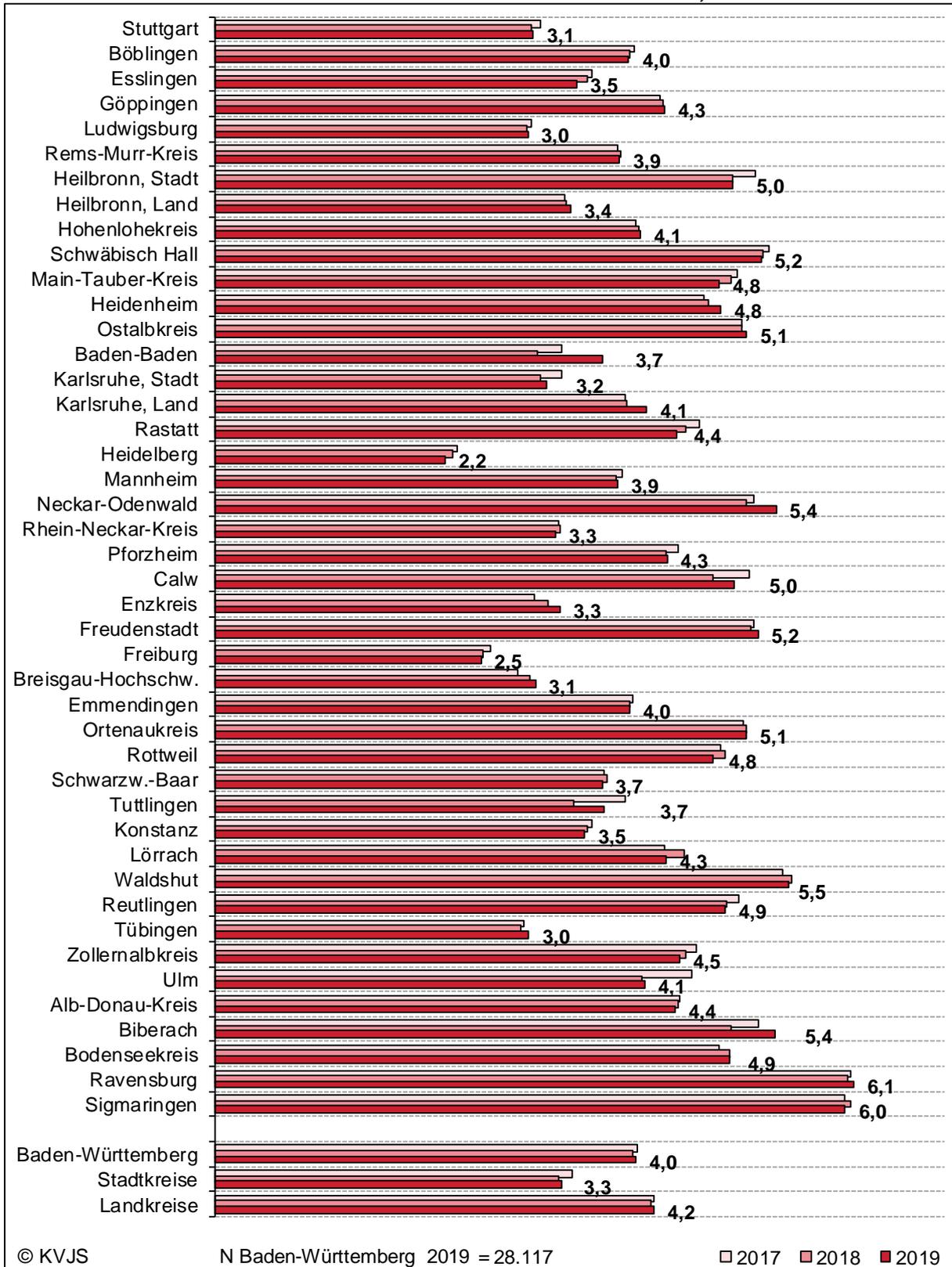


© KVJS

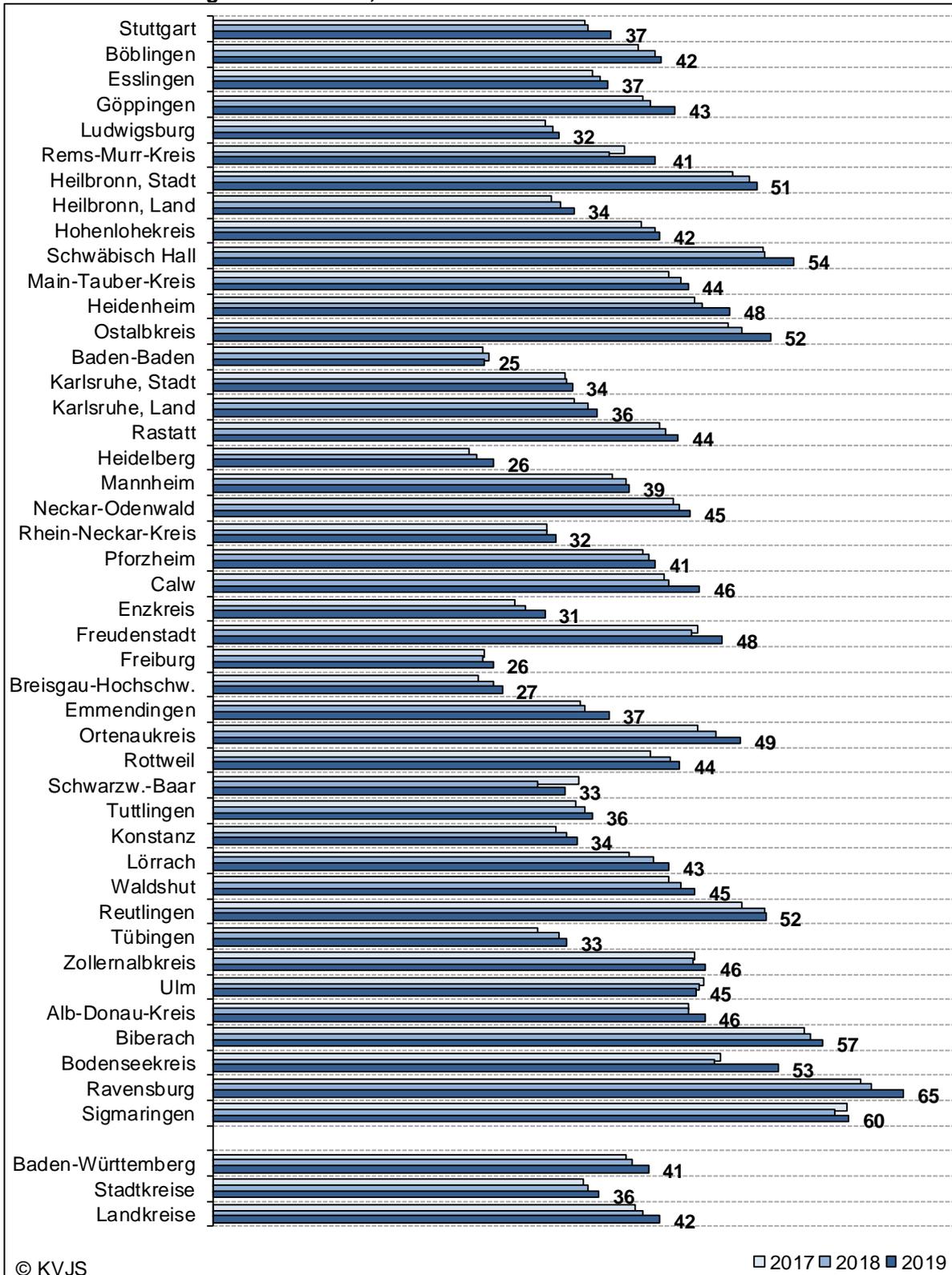
Anmerkung zu den Grafiken C 5 und C 6:

Daten des KVJS-Integrationsamtes. Grundlage: Datenmeldungen der Integrationsfachdienste, Programm „Arbeit inklusiv, Teil 1“

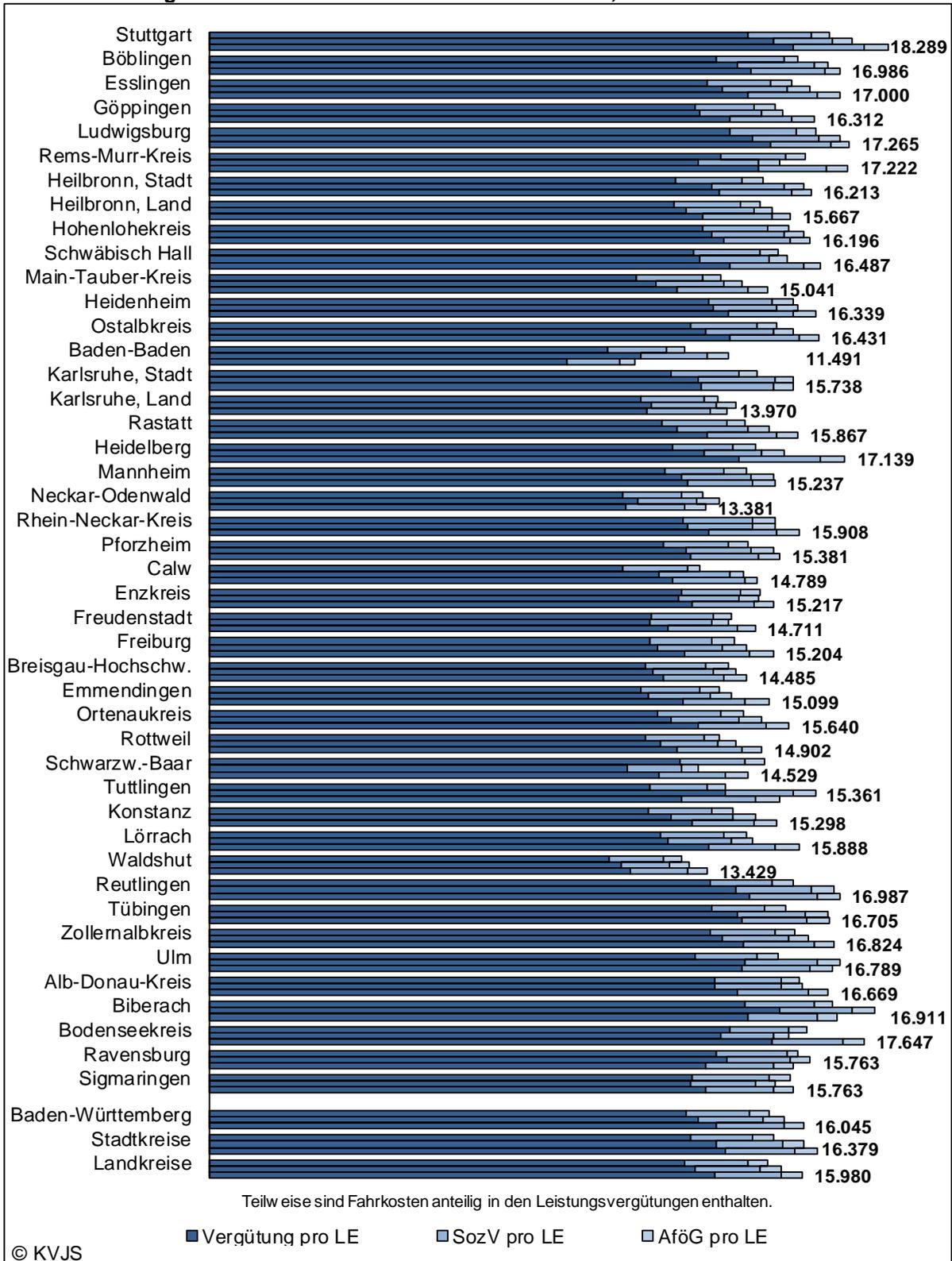
Grafik C 7: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019



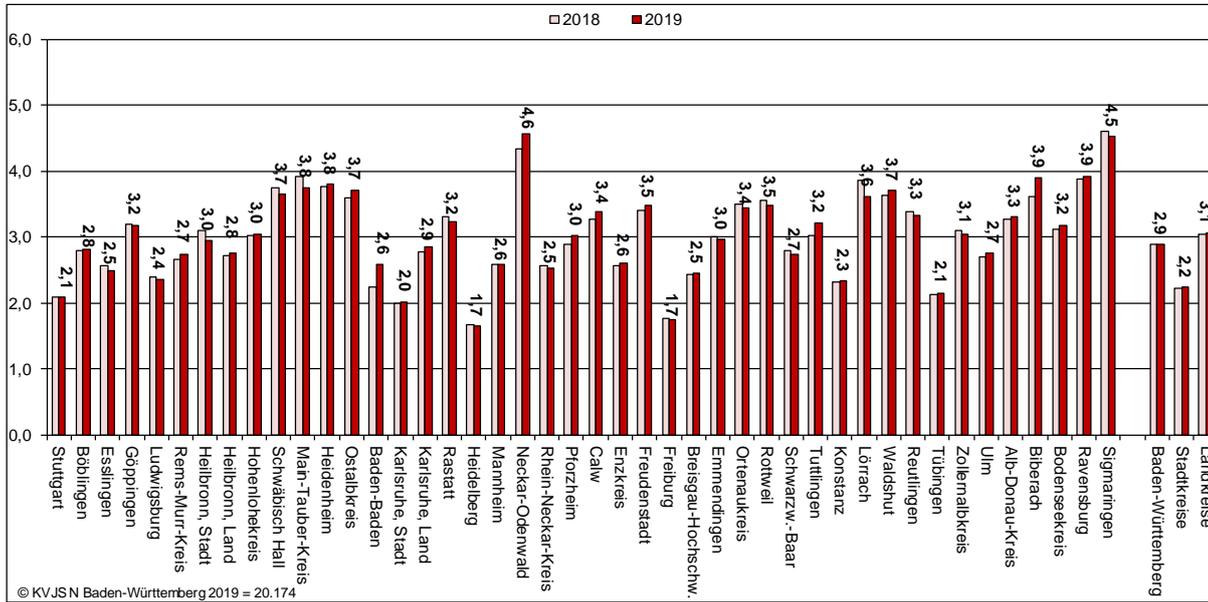
Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) in Euro je Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2017, 2018 und 2019 in Euro



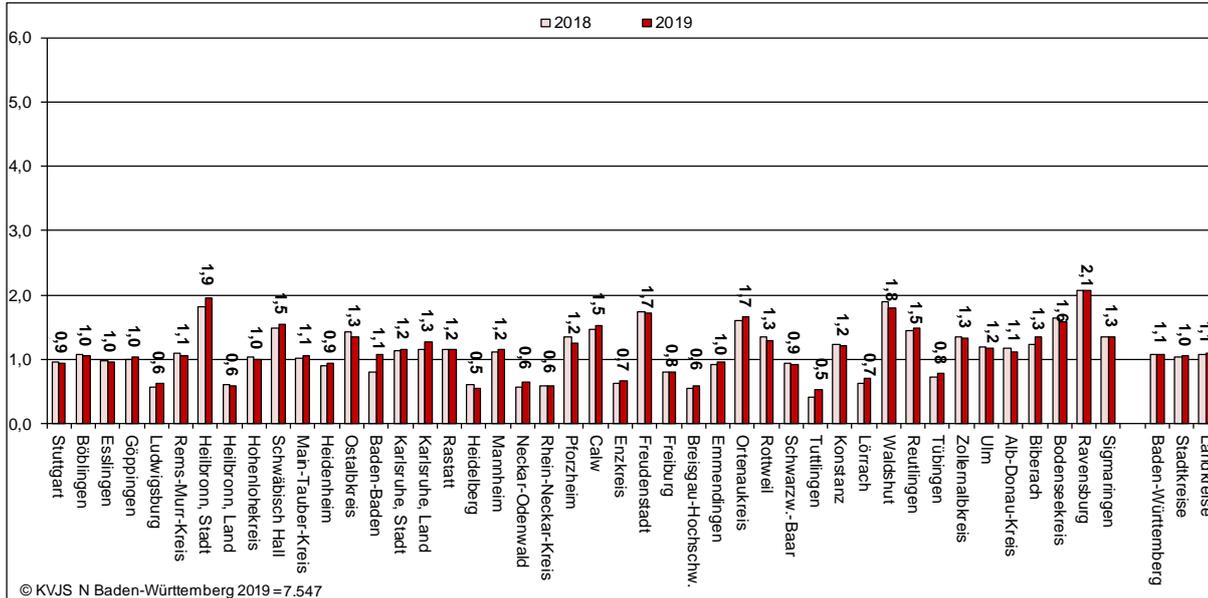
Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) in Euro pro Leistungsberechtigtem (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2017, 2018 und 2019 in Euro



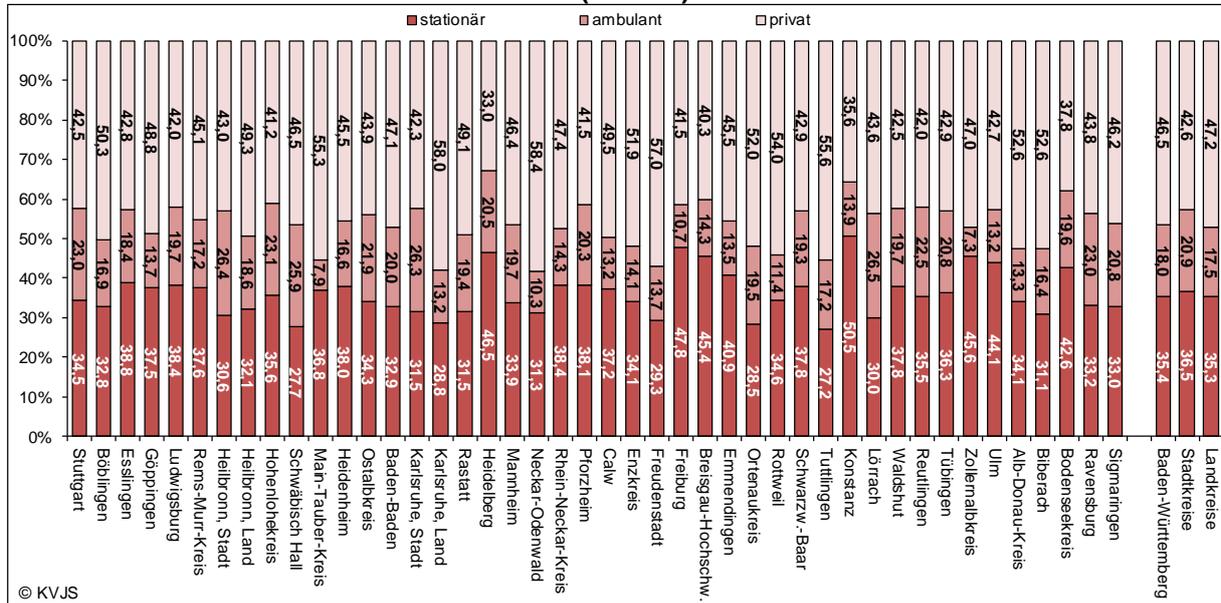
Grafik C 10: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2018 und 2019



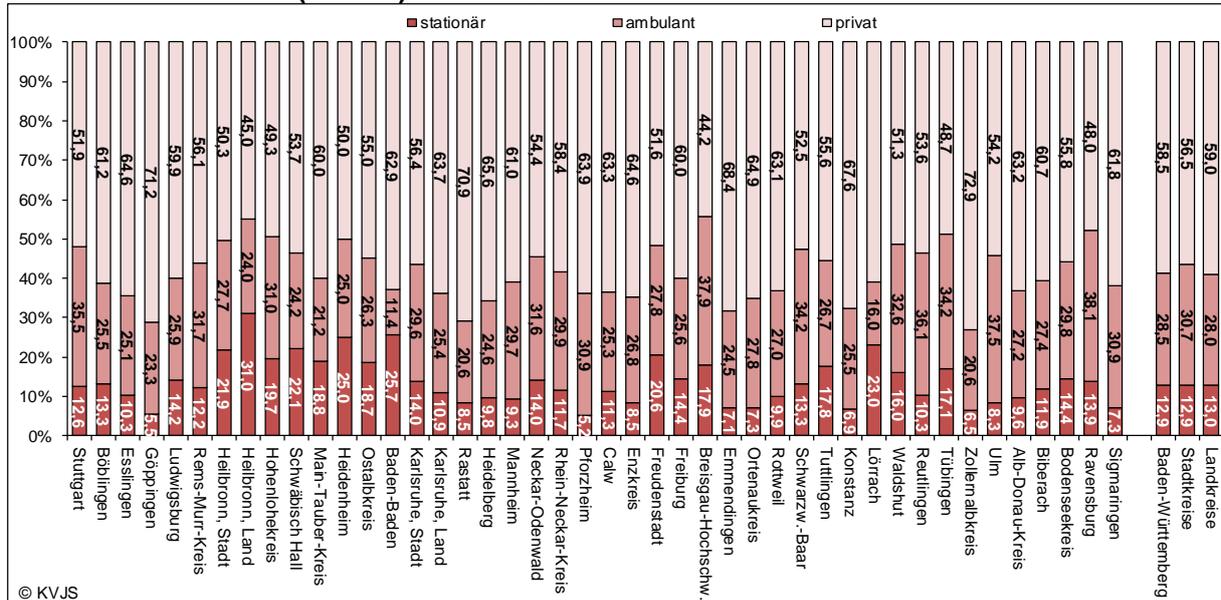
Grafik C 11: Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2018 und 2019



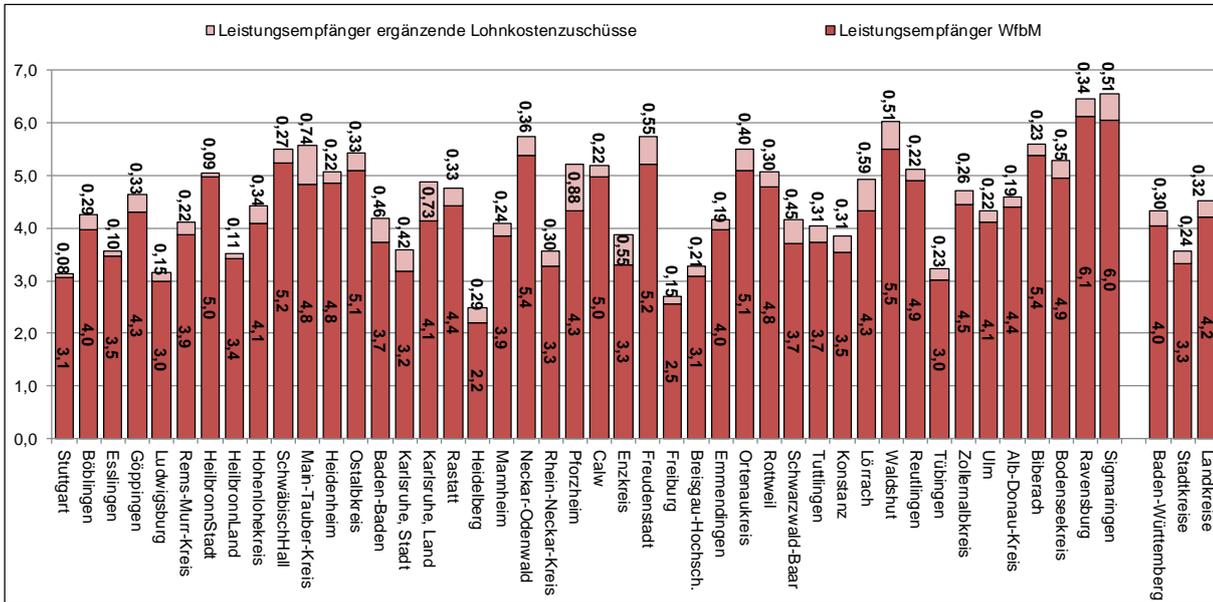
Grafik C 12: Leistungsberechtigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2019 nach Wohnform in Prozent



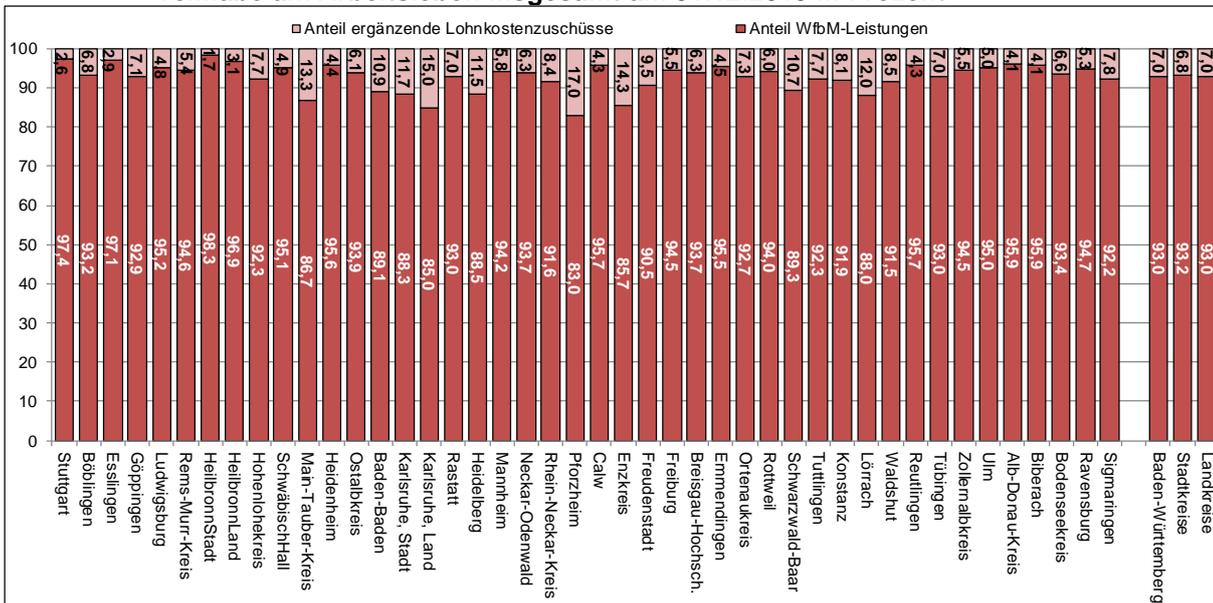
Grafik C 13: Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2019 nach Wohnform in Prozent



Grafik C 14: Leistungsberechtigte in WfbM und Anzahl ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2019



Grafik C 15: Anteil ergänzende Lohnkostenzuschüsse* an Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt am 31.12.2019 in Prozent



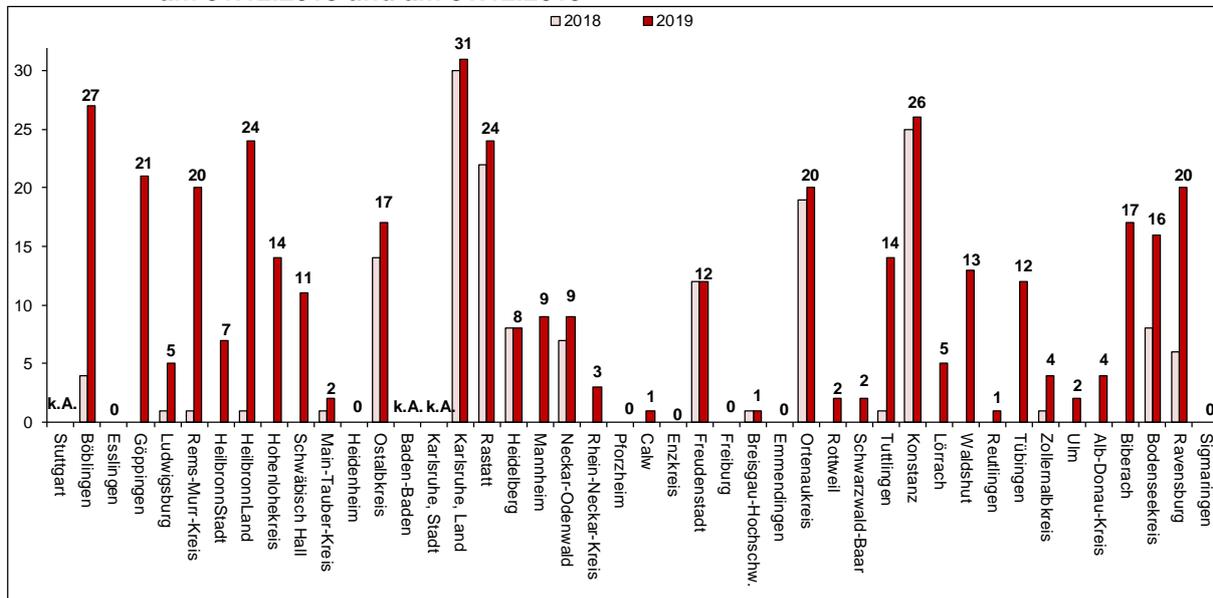
Anmerkung zu C 14 und C 15:

Daten berücksichtigen „Zahlfälle“ und vereinbarte Leistungen im Rahmen von Arbeit Inklusiv, Teil 1.

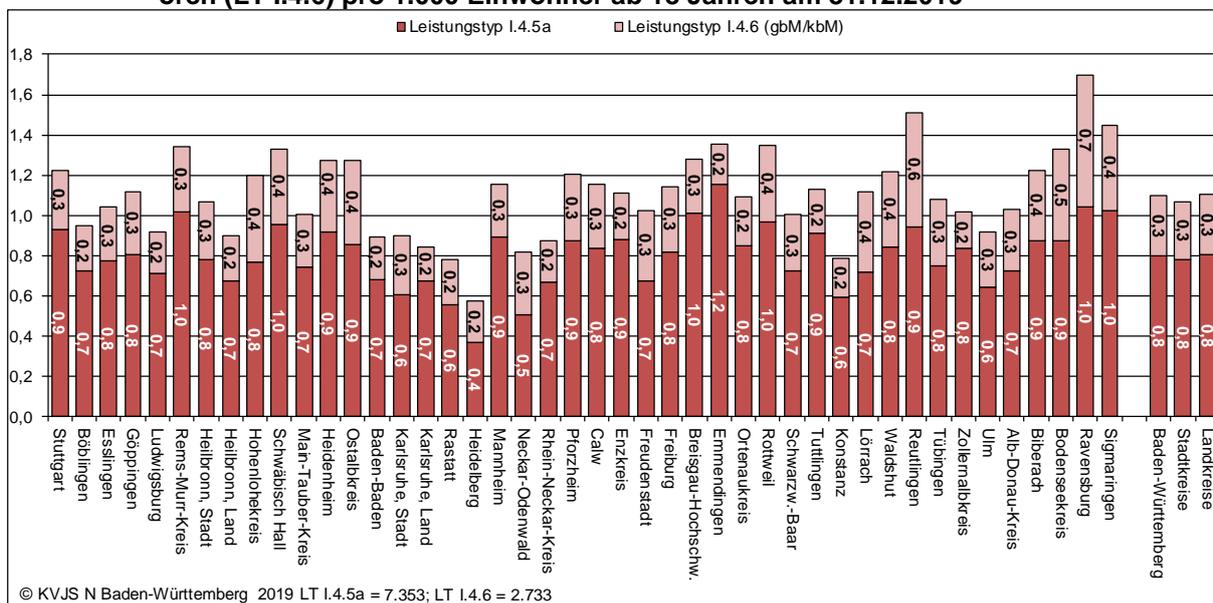
Datenquelle: KVJS-Integrationsamt

2 Kreisvergleich

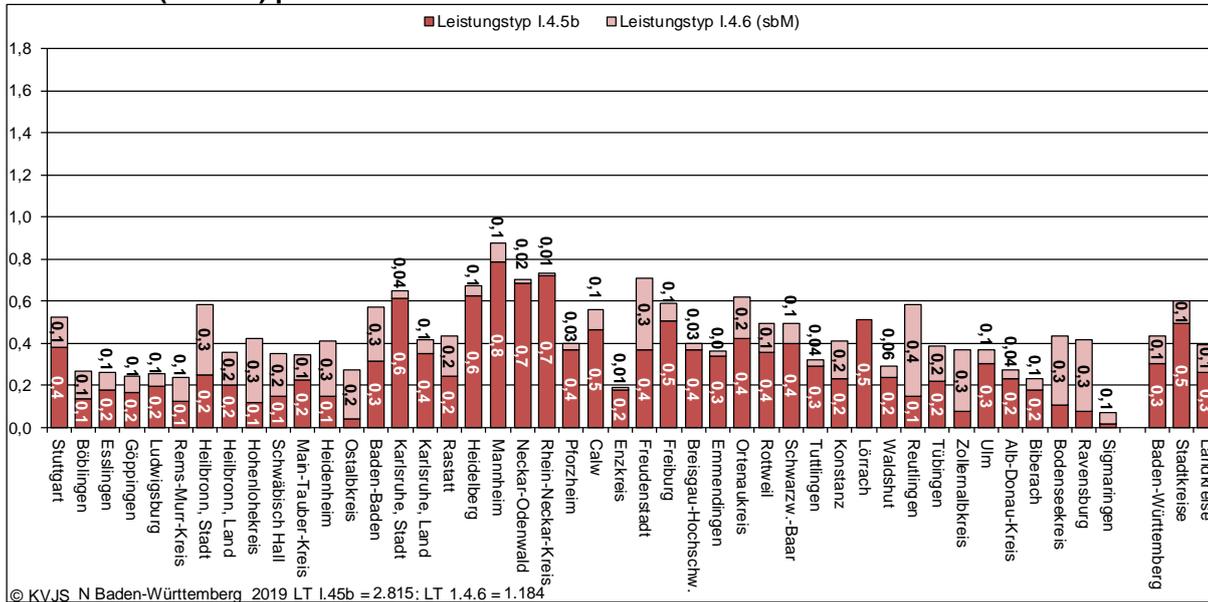
Grafik C 16: Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen im Rahmen von "Werkstatt-Transfer" am 31.12.2018 und am 31.12.2019



Grafik C17: Leistungsberechtigte mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019

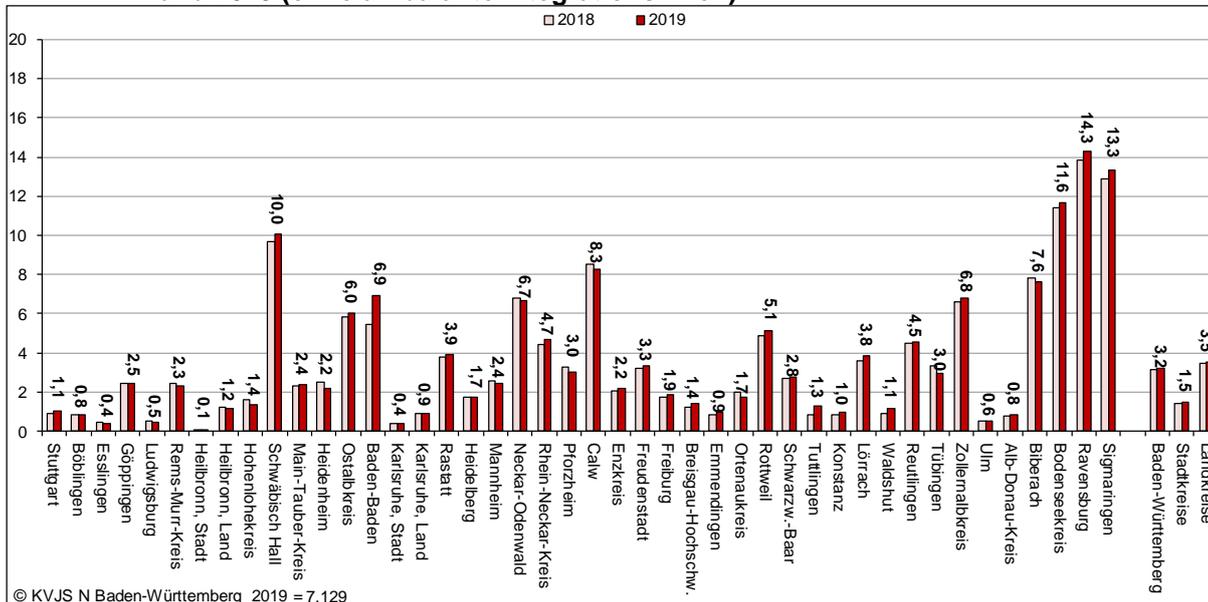


Grafik C 18: Leistungsberechtigte mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2019



© KVJS N Baden-Württemberg 2019 LT I.45b = 2.815; LT I.4.6 = 1.184

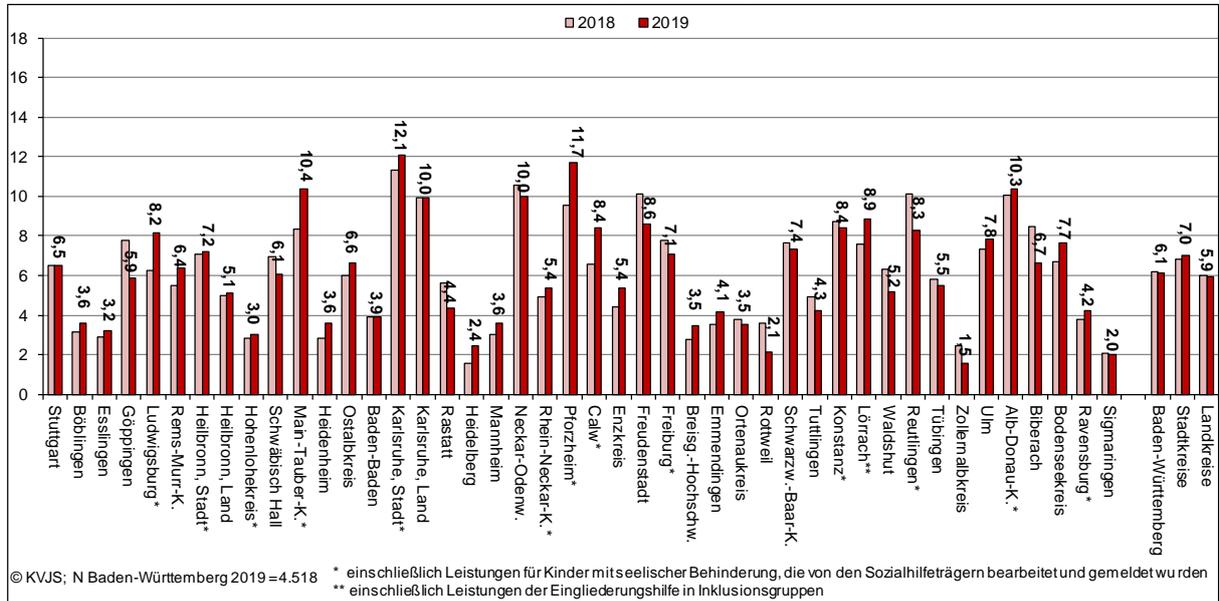
Grafik C 19: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkinder Gartens oder eines privaten SBBZ pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2018 und 2019 (ohne ambulante Integrationshilfen)



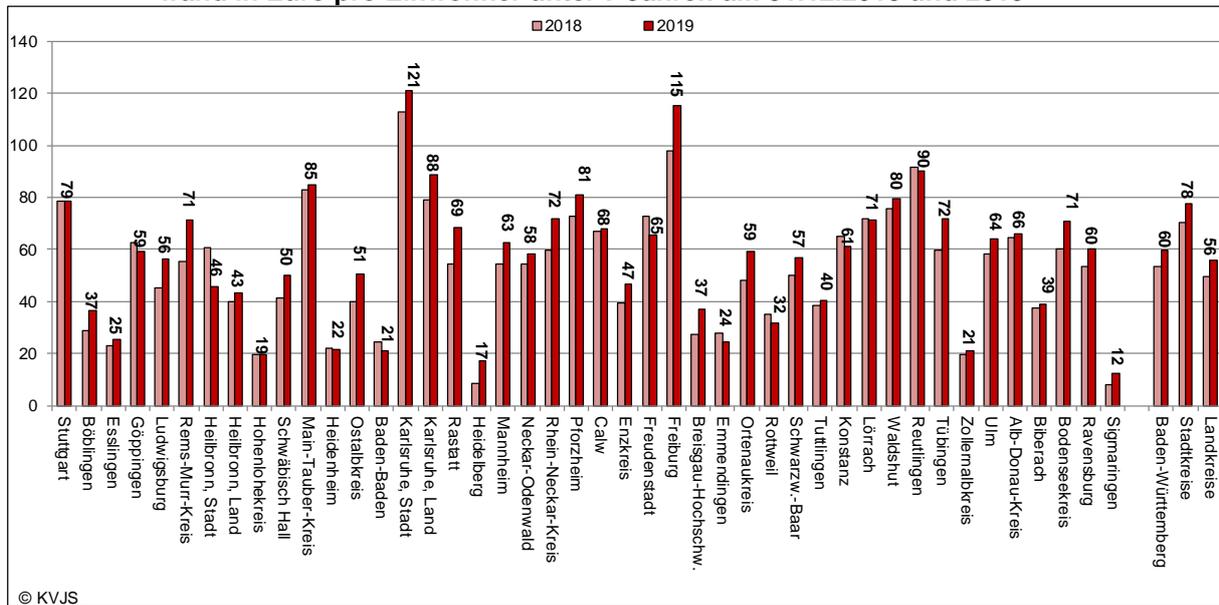
© KVJS N Baden-Württemberg 2019 = 7.129

2 Kreisvergleich

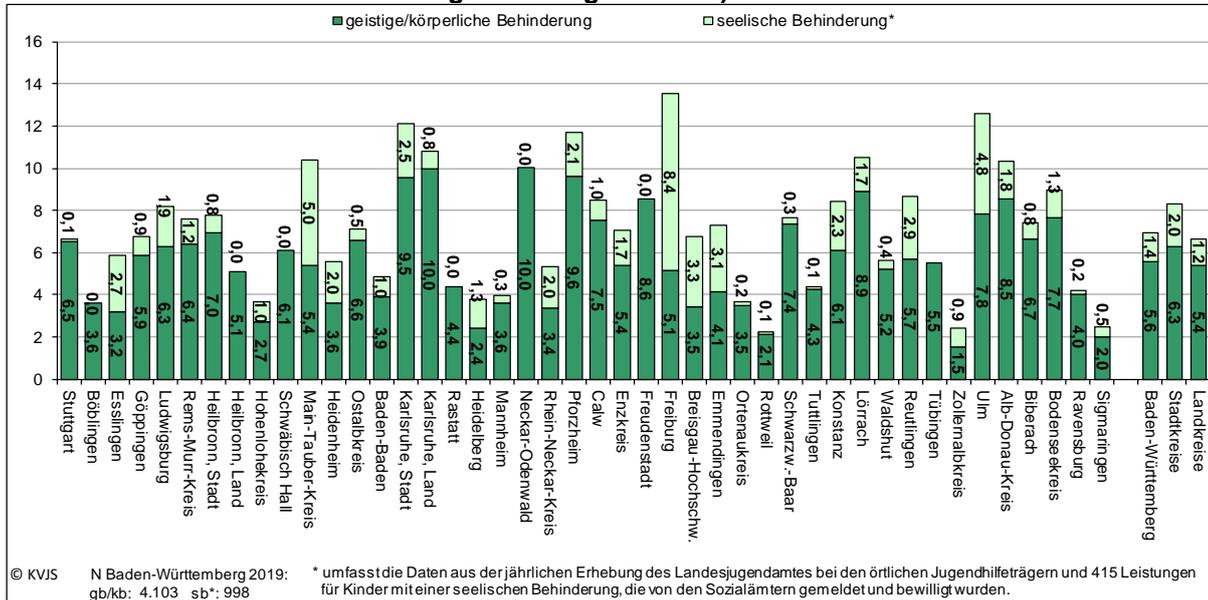
Grafik C 20: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2018 und 2019



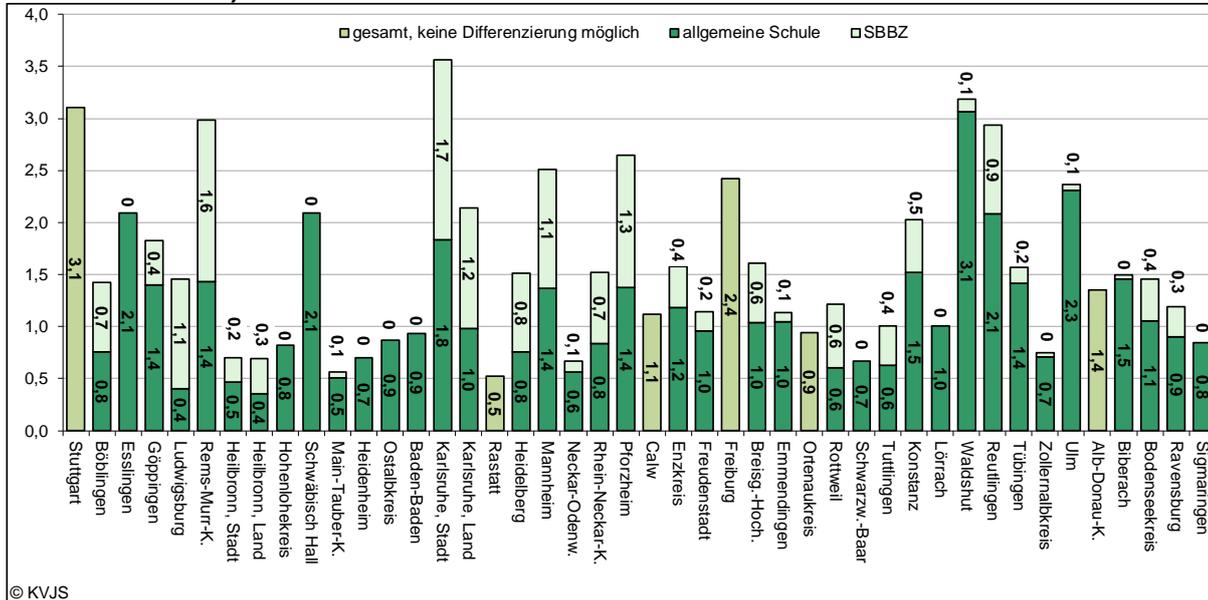
Grafik C 21: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2018 und 2019



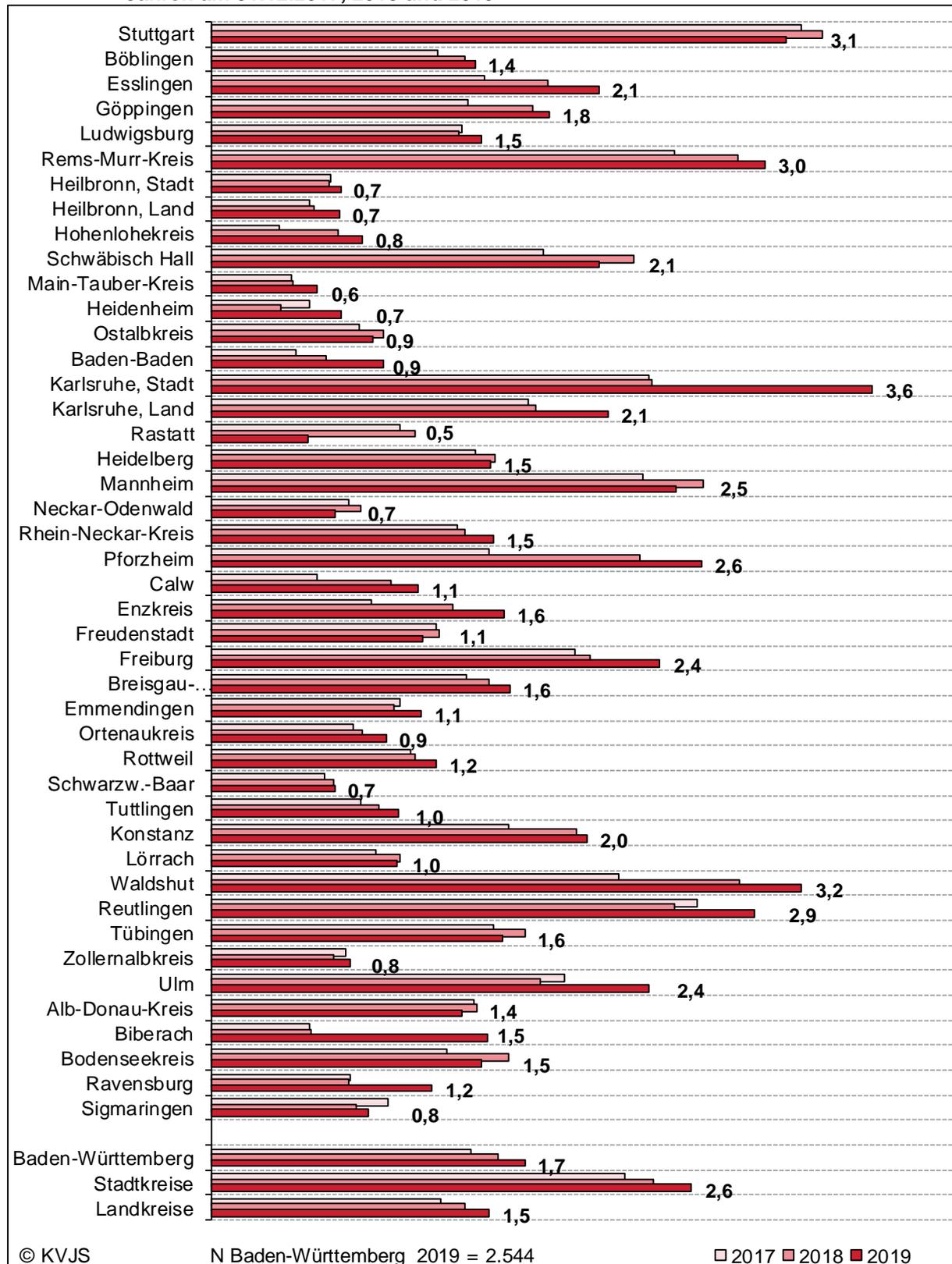
Grafik C 22: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und § 35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2019



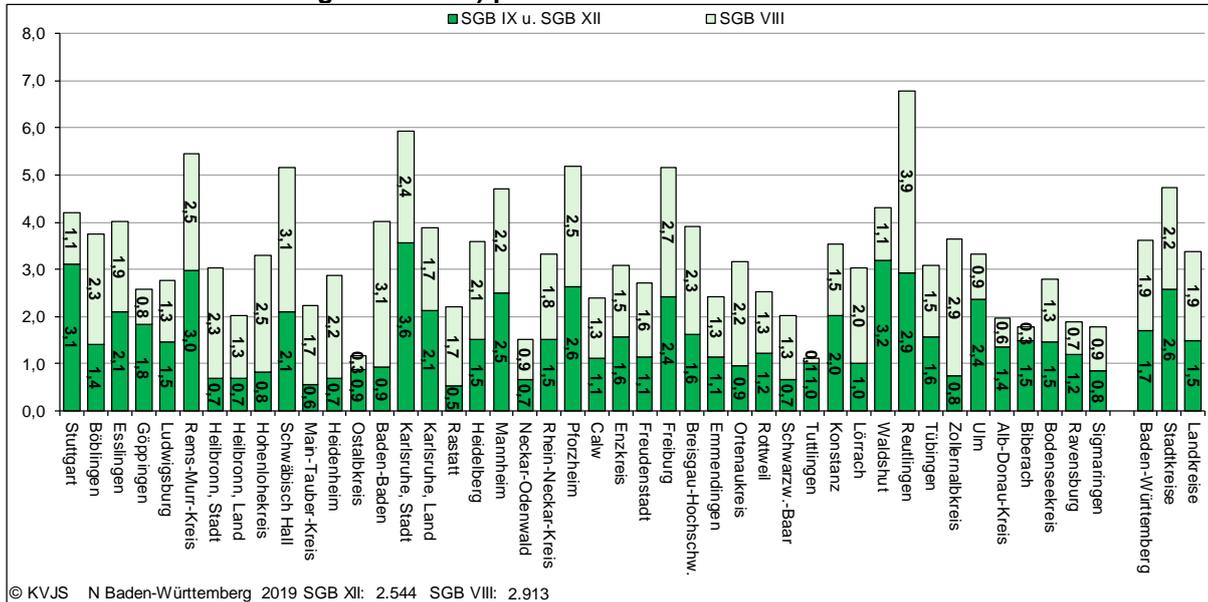
Grafik C 23: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2019



Grafik C 24: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2017, 2018 und 2019

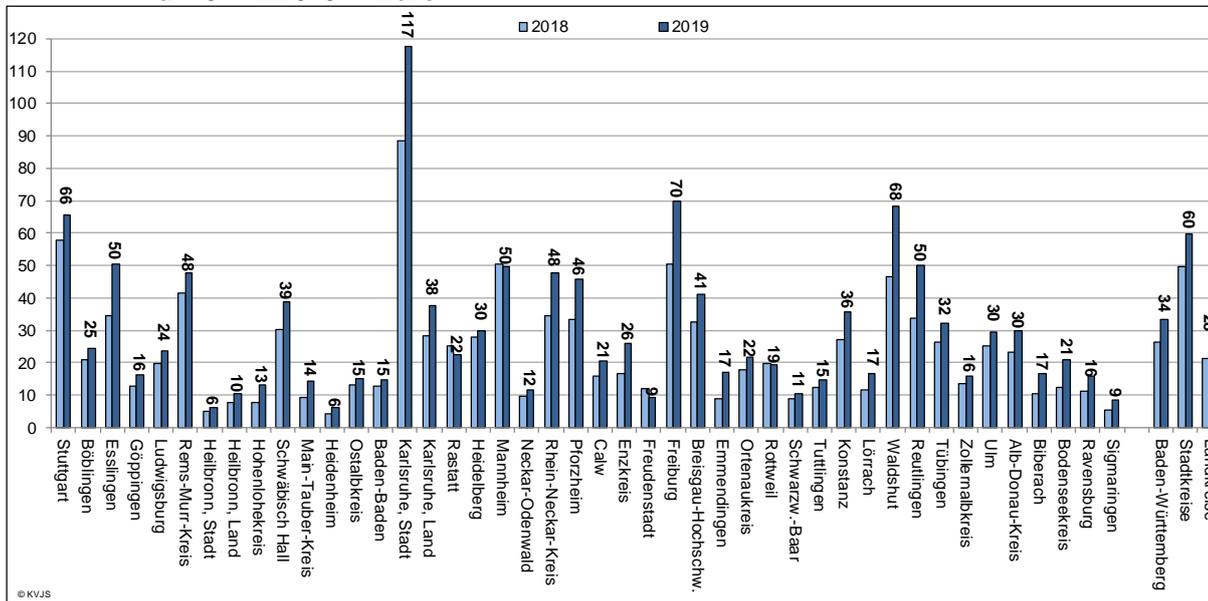


Grafik C 25: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2019



© KVJS N Baden-Württemberg 2019 SGB XII: 2.544 SGB VIII: 2.913

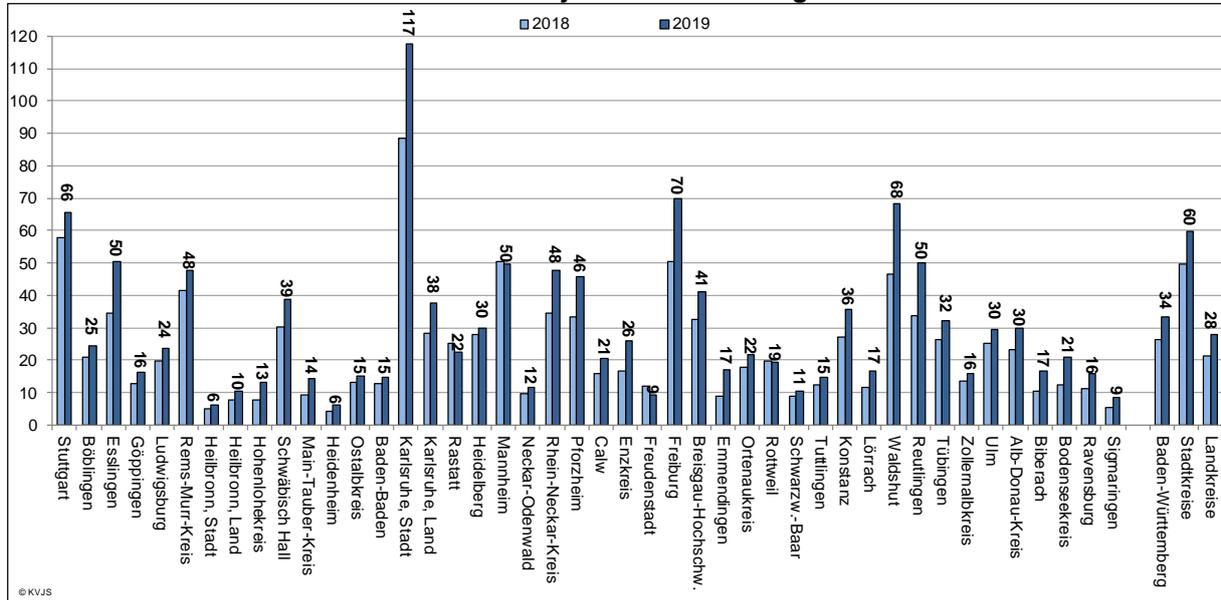
Grafik C 26: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2018 und am 31.12.2019 in Euro



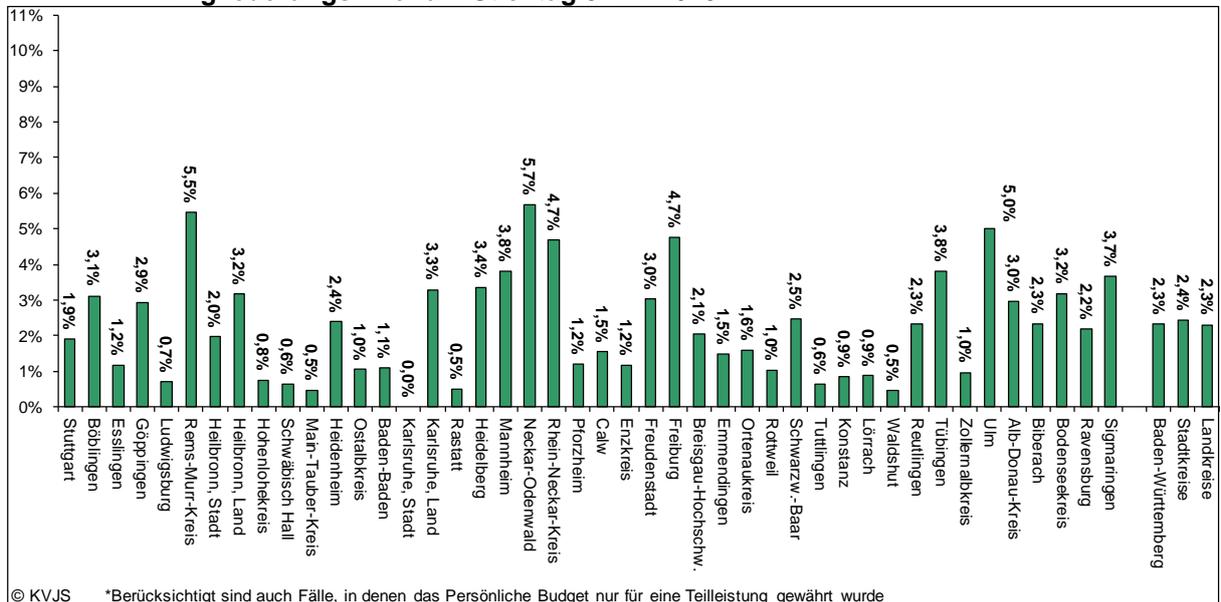
© KVJS

D Persönliches Budget

Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: absolute Zahlen 2018 und 2019 jeweils am Stichtag 31.12.



Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe* am Stichtag 31.12.2019



*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde

3 Methodik

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen- und Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl steigen.

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe (Leistungsberechtigte und Nettoaufwand)

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und IX in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Bei Darstellung der Gesamtentwicklung (Aufwand und Leistungsberechtigte) sind **ergänzende Lohnkostenzuschüsse** sowie **Budgets für Arbeit**, Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX), Leistungen für die **stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und **Trainingswohnen** (LT I.6), Leistungen der **Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII**, **Leistungen mit institutioneller Förderung** und **Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge** nicht enthalten.

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl geteilt. Ausgewiesen werden nur die Maßnahmekosten. Die dargestellten Ausgaben beziehen sich auf die Aufwendungen **vor dem Soziallastenausgleich**. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Leistungsberechtigte nach der Form der Behinderung

- Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer mehrfachen Behinderung lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen (wenn nicht explizit anders ausgewiesen):

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen der Eingliederungshilfe, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** erhalten (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich in der Regel auf die erwachsenen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
- das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)

unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.

WfbM

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsberechtigter bzw. Leistungsberechtigtem in einer WfbM

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden. Sie werden deshalb separat dargestellt.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a/I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hin-blick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schülerinnen und Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

4 Datentabelle: Leistungsberechtigte und Bevölkerung gesamt

Stadt- / Landkreis	Einwohner am 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung StaLa)*		Leistungsberechtigte am 31.12.	
	2017	2018	2018	2019
Stuttgart	632.743	634.830	4.022	4.268
Böblingen	389.548	391.640	1.977	2.019
Esslingen	532.447	533.859	2.506	2.552
Göppingen	256.345	257.253	1.582	1.604
Ludwigsburg	542.630	543.984	2.440	2.599
Rems-Murr-Kreis	424.878	426.158	2.749	2.819
Heilbronn, Stadt	125.113	125.960	829	816
Heilbronn, Land	340.772	343.068	1.671	1.740
Hohenlohekreis	111.392	112.010	635	661
Schwäbisch Hall	194.203	195.861	1.714	1.736
Main-Tauber-Kreis	132.189	132.321	831	859
Heidenheim	132.006	132.472	898	923
Ostalbkreis	312.422	314.002	2.246	2.293
Baden-Baden	54.718	55.123	320	370
Karlsruhe, Stadt	311.919	313.092	1.957	2.095
Karlsruhe, Land	442.672	444.232	2.617	2.792
Rastatt	230.216	231.018	1.407	1.413
Heidelberg	160.601	160.355	698	715
Mannheim	307.997	309.370	2.164	2.207
Neckar-Odenwald-Kreis	143.376	143.535	1.154	1.181
Rhein-Neckar-Kreis	546.745	547.625	3.329	3.359
Pforzheim	124.289	125.542	1.105	1.153
Calw	157.424	158.397	1.264	1.294
Enzkreis	198.369	198.905	974	1.030
Freudenstadt	117.456	117.935	933	927
Freiburg	229.636	230.241	1.473	1.495
Breisgau-Hochschwarzwald	262.406	262.795	1.372	1.702
Emmendingen	164.712	165.383	925	949
Ortenaukreis	425.932	429.479	2.897	2.959
Rottweil	138.858	139.455	981	976
Schwarzwald-Baar-Kreis	211.207	212.381	1.338	1.340
Tuttlingen	139.397	140.152	742	780
Konstanz	284.014	285.325	1.732	1.759
Lörrach	228.314	228.639	1.605	1.608
Waldshut	170.198	170.619	1.266	1.301
Reutlingen	285.754	286.748	2.413	2.460
Tübingen	225.755	227.331	1.533	1.524
Zollernalbkreis	188.170	188.935	1.215	1.244
Ulm	125.596	126.329	908	898
Alb-Donau-Kreis	194.629	196.047	1.224	1.243
Biberach	198.265	199.742	1.615	1.791
Bodenseekreis	214.655	216.227	1.974	2.015
Ravensburg	283.264	284.285	3.097	3.178
Sigmaringen	130.192	130.873	1.290	1.314
Baden-Württemberg	11.023.424	11.069.533	71.622	73.961

* Basis für die Kennziffer-Berechnung sind aufgrund der Datenverfügbarkeit die Einwohnerzahlen des Vorjahres

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

November 2020

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Soziales

Verfasser:
Gabriele Hörmlle
Monika Wegner
Dr. Anna-Maria Renner

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

KVJS

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de